Infoladen
Koburger Str. 3, 04277 Leipzig
Tel. 0341/3 02 65 04
Fax 0341/3 02 65 03

illoyal

Nr. 5 Herbst 98 Journal für Antimilitarismus · 4 DM

Verstehen, Vermitteln, Versuchen- Zivile Konfliktbearbeitung

Imperialismus mit menschlichem Antlitz

Begleitung statt Bodyguards

Hermanns Revanche

Inhalt

3 Worte zum Quartal

Verstehen, Vermitteln, Versuchen

4 Träumerei oder Alternative? Zivile Konfliktbearbeitung
7 »Die Alternative zum Krieg«
9 Königsweg Embargo?
11 Charme der Machtlosigkeit
14 Nordirland: Die vergessenen 68er
16 Begleitung statt Bodyguards
19 Neutralität ist Illusion

LeserInnenbriefe

20 Post für *illoyal*

Berichte

22 News
24 Wieviel Prominente verträgt »echte« Politik?
25 Besseres Wetter!
26 Befund: negativ
28 Hermanns Revanche
30 Verbrechen und Strafen

Rezension

33 Armeen und ihre Deserteure

Totale Kriegsdienstverweigerung

34 Nolte-Erlaß: Zivis in den Knast
34 Wie Totalverweigerer einmal die Bundeswehr foppten

Innenansichten

36 Lange Kerls treten kürzer
38 Bürgerrechte und Polizei
39 Gelöbnis auf dem Lande
40 Jeder Soldat ist ein Soldat zuviel

Service

42 Zurückstellungen
43 Kontakt und Termine

Berichtigung
Weniger Soldaten: Anders als in unserer letzten Ausgabe auf S. 16 dargestellt, ist der »Friedensumfang« der Bundeswehr etwas geringer, nämlich ca. 340.000 Soldaten, die Krisenreaktionskräfte (KRK) eingeschlossen.
Falsche Schublade: Der Beitrag »Vielfalt oder Sammelsurium« wurde versehentlich in der Rubrik »Innenansichten« abgedruckt.
Wir bitten, diese Fehler zu entschuldigen.

Impressum
Herausgeber: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V., Oranienstr. 25, 10999 Berlin, Tel. (030) 615 11 23, Fax (030) 61 50 05 30, e-mail: illoyal@Kampagne.DE, Internet: http://www.illoyal.Kampagne.DE
Redaktion: Frank Brendle, Alf Dobbert, Ulrike Gramann (V.i.S.d.P.), Sigurd Jennerjahn, Sabine Schaaf, Christopher Steinmetz
Die veröffentlichten Beiträge stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein. Wir freuen uns über eingesandte Beiträge, übernehmen jedoch keine Haftung und behalten uns den Abdruck vor.
Gestaltung: Marc Berger, Karikatur: Andreas Otto, Druck: agit
Bezug: illoyal erscheint einmal im Quartal. Für Mitglieder des Vereins Mit uns gegen die Wehrpflicht ist der Preis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelpreis: DM 4,00 zuzüglich Porto. Jahresabonnement: DM 20,00 inklusive Versand. *ISSN: 1434-2871*

Worte zum Quartal

Alle Macht, liebe Leserinnen und Leser,

komme aus den Gewehrläufen, unterrichtete uns einst der Vorsitzende Mao Tse-Tung. Eine Menge Macht auf jeden Fall, das dürfte unstrittig sein. Daß eine Waffe eine gute Sache sei, wenn sie für eine gute Sache sei, lehrten auch viele andere. Daß für mehr oder weniger gute Sachen aber oft eher mehr als weniger Menschen ihr Leben lassen, ist die andere Seite der Medaille. »Wo gehobelt wird, fallen Späne« und andere Sprüche hat man oft gehört. Aber wie sieht es mit Alternativen zu militärischer Konfliktbearbeitung aus? Die Leute, denen dazu etwas einfällt, sind schon längst nicht mehr an Jesuslatschen zu erkennen. Während allerdings dem Kriegsministerium ...zig Milliarden jährlich zugestanden werden, müssen Friedensforscher meist von Spenden leben. Dabei gibt es Möglichkeiten, bewaffneter Gewalt unbewaffnet zu begegnen. Ob in jedem Fall mit Erfolg, ist zwar fraglich. Aber wer garantiert denn den Erfolg von Gegengewalt?

In diesem Heft stellen wir einige Konzepte vor, wie es anders laufen könnte. Mit der »Theorie« der zivilen Konfliktbearbeitung beschäftigt sich unser Einleitungstext. Auf der staatlichen Ebene spielen seit jeher Embargos eine große Rolle. In den letzten Jahren kommen andere Mechanismen nichtmilitärischer Einflußnahme und Kriegsprävention hinzu, wie beispielsweise die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Doch auch »einfache« Leute setzen sich mit einer Vielzahl von Methoden der Logik der Gewalt entgegen. Wir beleuchten, wie sich Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Kolumbien und Nordirland engagieren. Zum Teil können diese Organisationen auf eine lange Tradition zurückblicken. In unserer kleinen Geschichte des Antimilitarismus stellen wir deshalb diesmal die Quäker vor.

Außerdem in diesem Heft:

Das Treiben von Bundesregierung und »Vertriebenen«-Verbänden ist eher geeignet, Konflikte zu schüren, als sie zu lösen: Auch 50 Jahre nach Ende des Krieges verstummen die Forderungen nach Osterweiterung nicht.

Wer andere ermordet und Menschenrechte mit Füßen tritt, hat meist nicht viel zu befürchten, wenn er Staatschef oder General ist. In Zukunft muß er aber damit rechnen, sich vor dem Internationalen Strafgerichtshof wiederzufinden.

Friedlich, phantasievoll und erfolgreich ist *last but not least* die Kampagne Potsdam: Die hat den Langen Kerls wieder einmal ein Bein gestellt.

Schwerer hatten es die Antimilitaristen, die sich in die »national befreite Zone« des Oderbruchs begaben, um dem Gelöbnis zu Ehren der Oderflut beizuwohnen.

In unserem Winterheft werden wir uns mit dem Thema »Innere Sicherheit« beschäftigen. Redaktionsschluß ist der 7. Dezember. Auf Meinungen und Kritik zu unserer Zeitschrift sind wir wie immer neugierig. Einen schönen Herbst wünscht Ihnen

die Redaktion *illoyal*

Karikatur Andreas Otto

Verstehen, Vermitteln, Versuchen

Träumerei oder

Das politische Ziel, Frieden zu schaffen, nehmen PolitikerInnen jeglicher politischer Couleur ebenso wie das Militär für sich in Anspruch. Trotzdem gab es 1996 weltweit 34 Kriege und 17 bewaffnete Konflikte. (1) Vor diesem Hintergrund konstatierten FriedensforscherInnen bereits zu Anfang des Jahrzehnts ein Scheitern der herkömmlichen und militärgestützten Sicherheitspolitik und des Krisenmanagements. Stellen Konzepte und Methoden ziviler Konfliktbearbeitung eine echte Alternative zum Militär dar oder sind sie nur realitätsferne Utopien?

Die Diskussion um zivile Konfliktbearbeitung

Die Forschung erhob die Suche nach alternativen Methoden, nämlich der zivilen Konfliktbearbeitung (ZKB), zu Beginn der 90er Jahre zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit und entwickelte theoretische Alternativen und politische Strategien: »Vermittlung«, »zivile Konfliktbearbeitung«, »zivile Konfliktlösung«, »gewaltfreie Konfliktbearbeitung«, »nicht-militärische Konfliktbearbeitung«. Viele der Ergebnisse werden von Aktiven in der friedenspolitischen Arbeit in Krisenregionen umgesetzt, nicht ohne Erfolg.

Es ist schwierig, zivile Konfliktbearbeitung präzise zu definieren. (2) Für ZKB durch dritte Parteien auf internationaler Ebene können aber gemeinsame Kriterien festgehalten werden: ZKB bezeichnet nicht-militärische Interventionen externer Parteien in einen gewaltsamen Konflikt. Die Drittparteien verfolgen das Ziel, die Kämpfenden ohne Androhung oder Anwendung militärischer Gewalt bei einer Konfliktregelung zu unterstützen. Kompromiß-, Konsensbildungs- und die Dialogbereitschaft der Kontrahenten sollen durch Kommunikationsstrategien, Verhandlungen und wechselseitige Information gefördert werden. Voraussetzung ist, daß die gegnerischen Parteien in die Beteiligung Dritter einwilligen.

Vermittlung: Zivile Konfliktbearbeitung durch staatliche Akteure

Man unterscheidet zwei Akteursebenen: Staaten und regionale und internationale Staatenorganisationen werden der »Staatenwelt« zugerechnet. Diese wird der »Gesellschaftswelt« gegenübergestellt, die ein heterogenes Spektrum aus NGOs (nongovernmental organisations), Kirchen, anderen zivilen Organisationen sowie Einzelpersonen umfaßt.

Nicht-militärische Konfliktbearbeitung auf der »staatenweltlichen« Akteursebene wird unter dem Begriff *Vermittlung* zusammengefaßt. Tatsächlich kann Vermittlung auf eine lange Tradition zurückblicken, da auch Bestrebungen der (Geheim)Diplomatie zur Kriegsverhinderung und -beendigung dazu gezählt werden. Vermittlungsstrategien der Staatenwelt sind traditionell abkommensorientiert.

Als *Gute Dienste* werden Hilfeleistungen bezeichnet, die allein selten zu einem Abkommen führen. Die Drittpartei stellt z.B. Tagungsräume auf neutralem Boden zur Verfügung, übernimmt Kuriertätigkeiten, trägt die Reisekosten der UnterhändlerInnen. Finden zwischen Konfliktparteien Verhandlungen statt, moderiert eine unparteiische Drittpartei die Gespräche, steuert aber in diesem Rahmen dem Vermittlungsprozeß keine eigenen Vorgaben bei.

Konsultation ist eine der jüngeren Vermittlungsstrategien. Drittparteien strukturieren die Gespräche mit Hilfe von Kommunikationstechniken und fördern gruppendynamische Prozesse, um festgefahrene Gesprächssituationen zu vermeiden, um den Konfliktparteien »Hilfe zur Selbsthilfe« zu leisten, damit sie aus eigener Kraft zu einvernehmlichen Regelungen kommen. Konsultation geht somit über abkommensorientierte Vermittlung hinaus und wird auch von nichtstaatlichen Akteuren angewendet.

Mediation hat das Ziel, zu einem formellen Abkommen zu gelangen, wobei Drittparteien durch unabhängige Konfliktanalysen, aktive Moderation und Strukturierung der Gespräche mitwirken.

Für Verhandlungen, Konsultationen und Mediationsaktivitäten bieten sich sowohl kleine Staaten wie auch Staatenorganisationen an, die unparteiisch bleiben.

Das Neutralitätsgebot wird durch das Konzept der *Machtmediation* in Frage gestellt. Dieser Ansatz unterstreicht, daß die Glaubwürdigkeit einer Drittpartei von ihrer Fähigkeit und Bereitschaft abhängt, sich mittelfristig und unter Einsatz eigener Ressourcen im Vermittlungsprozeß zu engagieren. Die Unparteilichkeit ist dem nachgeordnet.

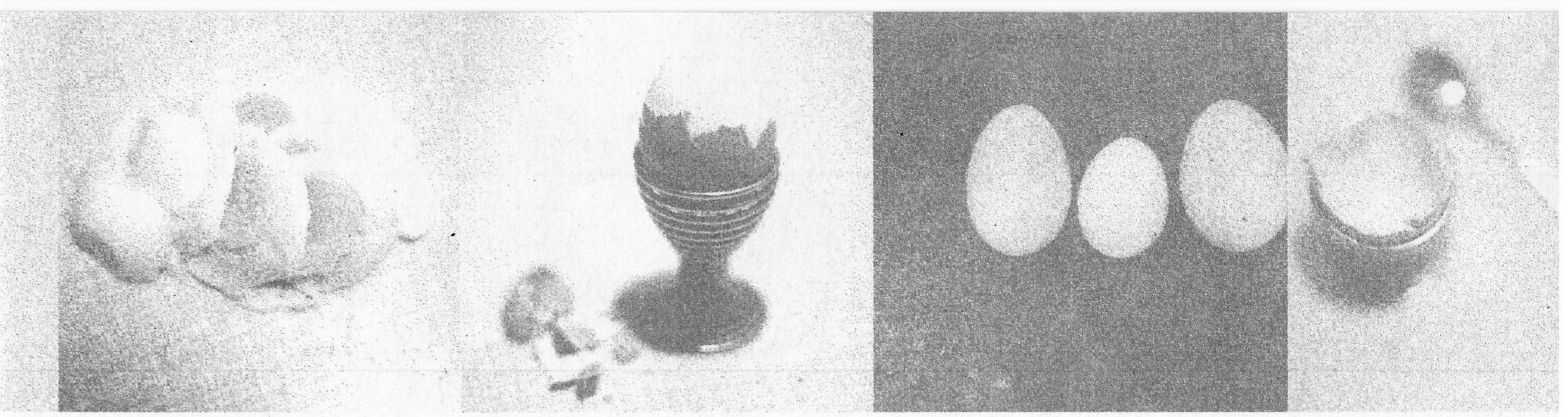

Alternative

Zivile Konfliktbearbeitung

Machtmediatoren geben Vorschläge für eine Friedensregelung und setzen sie auch gegen den Widerstand einer Konfliktpartei durch. Dazu bedient sich die Drittpartei – oft eine Groß- oder Regionalmacht – bewußt einer Strategie wechselnder Sanktionsdrohungen und eines Versprechens positiver Anreize (»Zuckerbrot und Peitsche«).

Vermittlung mit begrenzter Reichweite

Besonders der Machtmediationsansatz wird von FriedensforscherInnen und Aktiven kontrovers diskutiert, da hier die Grenzen zur gewöhnlichen Machtpolitik verschwimmen. Massive Einflußnahme einer Drittpartei birgt vor allem in innerstaatlichen Konflikten die Gefahr einer weiteren Eskalation und Ausweitung auf bisher Unbeteiligte.

Vor allem in asymmetrischen Konflikten, etwa zwischen einer anerkannten Regierung und einer ethnischen Minderheit, die für Autonomie oder Sezession kämpft, wird staatlichen Vermittlern von Seiten der nichtstaatlichen Konfliktpartei wenig vertraut. Es wird erwartet, daß sie den internationalen Status quo wahren wollen und tendenziell zugunsten der staatlichen Konfliktpartei Position beziehen. Auch sind staatliche Vermittler an völkerrechtliche Beschränkungen gebunden. Jede Kontaktaufnahme mit einer aufständischen Gruppe kann vom betroffenen Staat als Einmischung in seine »inneren Angelegenheiten« aufgefaßt und abgelehnt werden.

Nicht selten bleibt unberücksichtigt, daß die Kontrahenten den Konflikt meist grundsätzlich anders interpretieren und daß sich aufgrund der Konfliktdauer und Konfliktdynamik ihre Wahrnehmungen verschieben. (3) Kämpfe brechen erneut aus, da Feindbilder weiterbestehen und die Kompromißlösung von keiner Seite akzeptiert wird.

Neue Hoffnungsträger?

NGOs und andere Akteure der Zivilgesellschaft gewinnen in der Sicherheits- und Friedenspolitik an politischem Gewicht: Ihr Anteil an der humanitären Hilfe, Flüchtlingspolitik und bei konkreter Vermittlung wächst in dem Maß, in dem herkömmliche Akteure diese nicht mehr allein meistern können. NGOs haben Vorteile gegenüber der »staatenweltlichen« Akteursebene, die sie vor allem in innerstaatlichen Konflikten ausnutzen können: Sie sind flexibler und agieren schneller als internationale Organisationen, gelten als unparteiisch. Durch ihre Basisnähe erreichen sie auch Gesellschaftsschichten, die in herkömmlichen Friedensbemühungen unberücksichtigt bleiben. Dies ist ein Vorteil, da in den gegenwärtigen Konfliktregionen und -konstellationen die staatlichen Eliten, an die sich herkömmliche Vermittlungsbemühungen richten, nur geringe Legitimität besitzen und als Konfliktpartei selbst ein Teil des Problems sind. Frieden ist nicht von außen zu »diktieren«, sondern muß in der betroffenen Gesellschaft verankert werden.

Mediation und Workshops

In der Praxis überschneiden sich *zivile Mediation* (Bürgerdiplomatie) und professionelle Vermittlung. Zivile Mediation wird in der Regel von kleineren NGOs in Kooperation mit lokalen Gruppen geleistet und umfaßt Informationsarbeit, lokale Partnerschaftsprojekte, Versöhnungs- und Wiederaufbauarbeit. Diesen Aktivitäten liegt ein weiter Friedensbegriff zugrunde, der Entwicklungsarbeit, politische Bildung, Menschenrechtsfragen etc. in die Friedensstrategien mit einbezieht. Konkrete Vermittlung wird nur auf lokaler Ebene geleistet. Diese Aufgabe übernehmen spezialisierte NGOs. Professionelle Vermittlung wird von sozialpsychologisch geschultem Personal in sogenannten *Problemlösungs-Workshops* durchgeführt. Diese nicht-öffentlichen Seminare finden auf neutralem Boden statt und richten sich an PolitikerInnen in untergeordneten Funktionen sowie an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens beider Konfliktparteien. Die VermittlerInnen versuchen, beim Abbau von Feindbildern und einseitigen Konfliktwahrnehmungen sowie bei der Überwindung von Kommunikationsbarrieren Hilfe zu geben. Eine vertragliche Konfliktregelung wird meist nicht angestrebt. Die wichtigste Neuerung gegenüber abkommensorientierter Vermittlung ist die Trennung des Prozesses in eine Sachebene und eine Beziehungsebene. Erst wenn auf der Beziehungs-

(1) Die fast ausschließlich innerstaatlichen Kriege zeichnen sich durch lange Dauer, ihre irreguläre Kriegführung, die hohe Opferzahl und durch eine hohe »Rückfallquote« aus, d.h. in vielen Fällen kommt es nach Friedensschlüssen zu einer erneuten Eskalation der Gewalt.
(2) Häufig wird in der Literatur zwischen Vermittlung und ZKB unterschieden, wobei ZKB über Vermittlung hinausgeht und Friedensstrategien einschließt, die weite Teile der betroffenen Gesellschaften mit einbeziehen.
(3) Insbesondere in ethnopolitischen Konflikten, in denen um Fragen der Gruppenidentität gekämpft wird, fassen die Beteiligten den Konflikt oft als nicht verhandelbar auf.

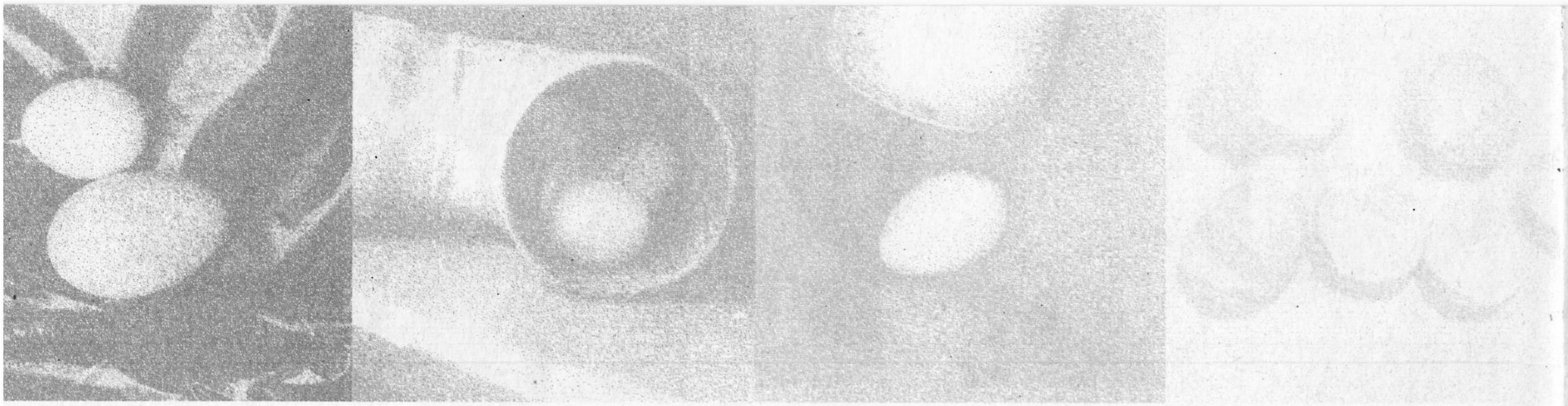

ebene eine wechselseitige Anerkennung der KontrahentInnen erreicht ist, also Feindbilder und Vorurteile überwunden wurden, ist eine sachbezogene Verhandlung über Konfliktursachen, Konfliktgegenstände und mögliche Regelungen realisierbar.
Dem Konzept der Problemlösungs-Workshops liegen zwei wesentliche Überlegungen zugrunde. (4) Erstens wird Vermittlung als gemeinsamer Lernprozeß aufgefaßt, an dessen Ende eine für alle Seiten akzeptable Regelung – eine *»win-win-Lösung«* – steht. Der Konflikt soll als etwas wahrgenommen werden, das beiden Seiten schadet und nur gemeinsam lösbar ist. Zweitens wird angenommen, daß gesellschaftliche Konflikte das Resultat unbefriedigter Grundbedürfnisse sind. (5) Die vermittelnde Partei muß nun den Kontrahenten verdeutlichen, daß beide im Prinzip dasselbe wollen – Sicherheit, Identität und Anerkennung. Der Vermittlungserfolg hängt also davon ab, ob es der Drittpartei gelingt, bei den Beteiligten Verständnis für die andere Seite zu wecken.
Workshops waren in verschiedenen Konfliktkonstellationen und Intensitätsgraden der Konflikte weltweit dann sinnvoll, wenn die Konfliktparteien bereits jede Kommunikation eingestellt hatten. Durch sie konnte die Basis für nachfolgende Vermittlungsbemühungen gelegt werden. Allerdings setzen Finanzknappheit und die Ungewißheit, ob Folgeseminare abgehalten werden können, die Vermittler unter Zeitdruck. Dies kann Fortschritte auf der Beziehungsebene gefährden. Fraglich ist, ob die »im Labor« erreichten Annäherungen in konkrete politische Schritte umgesetzt werden können.

Building Peace

Erst in den letzten Jahren versucht die Vermittlungsforschung systematisch, Akteure und Methoden der »Staatenwelt« und »Gesellschaftswelt« in komplementären oder integrativen Konzepten zu kombinieren, denen die Prämisse zugrunde liegt, daß beide Akteursebenen ihre Berechtigung, Stärken und Schwächen haben. (6)
Exemplarisch wird hier der Peacebuilding-Ansatz vorgestellt, der auf Grundlage praktischer Erfahrungen zu einem theoretischen Konzept weiterentwickelt wurde. Der Ansatz identifiziert drei relevante Akteursebenen, die in eine umfassende Friedensstrategie eingebunden werden. Grundlage ist ein pyramidisches Gesellschaftsmodell, das vertikal in *»Top Leadership«* (politische und militärische Führungseliten), *»Middle Range«* (RepräsentantInnen wichtiger gesellschaftlicher Interessengruppen, bekannte Persönlichkeiten...) und *Graswurzelebene* (die »normale« Bevölkerung) unterteilt ist. Akteure der *»Top-Range«* bleiben das Ziel herkömmlicher Vermittlung auf diplomatischer Ebene, wohingegen die Graswurzelebene am besten durch Bürgerdiplomatie (s.o.) erreicht werden kann. Das Hauptaugenmerk liegt auf der mittleren Gesellschaftsebene. Von dieser wird erwartet, daß sie durch Workshops, Versöhnungsprojekte etc. leichter erreicht werden kann. Außerdem kommt ihr eine Mittlerrolle zwischen Führungs- und Graswurzelebene zu.
Im Unterschied zu den lösungsorientierten Ansätzen der Konfliktbearbeitung wird im Peacebuilding-Ansatz betont, daß Konflikte einen notwendigen Teil gesellschaftlichen Zusammenlebens darstellen und deshalb nicht gelöst, sondern transformiert werden sollen. Dabei geht es erstens darum, zivile Formen der Konfliktaustragung zu entwickeln und gesellschaftlich zu verankern. Zweitens beinhaltet Transformation für die Drittpartei auch die Aufgabe, eine kritische Analyse der Konfliktgegenstände und -ursachen zu leisten: Die politischen und sozialen Konfliktursachen sollen aufgedeckt und verhandelbar gemacht werden. Dies schließt eine bewußte Parteinahme für die unterlegene Konfliktpartei nicht aus. (7)

Neue Friedenspolitik

Der Peacebuilding-Ansatz bietet Anknüpfungspunkte für eine emanzipatorische Friedenspolitik und geht über bisherige Vermittlungskonzepte hinaus, indem er die Aktivitäten verschiedener Akteursebenen zu einer Friedensstrategie zusammenführt und lokale Initiativen stärker berücksichtigt. Hier bestehen Überschneidungen mit der Bürgerdiplomatie: Frieden ist in erster Linie eine Aufgabe der Gesellschaft des Konfliktlandes und bedeutet mehr als nur das Schweigen der Waffen. Von außen müssen vor allem die Vernetzung kritischer und friedenswilliger Gruppen und die Förderung alternativer Medien vorangetrieben werden.
Für eine künftige theoretische Auseinandersetzung stellt sich die Frage, wie die Einflußmöglichkeiten der *»Middle Range«* verbessert werden können und wie sich die Zusammenarbeit mit herkömmlichen Akteuren der Sicherheitspolitik gestalten läßt, ohne daß das emanzipatorische Potential des Peacebuilding aufgegeben wird. Hier sind auch militärkritische Aktive in den westlichen Gesellschaften gefordert, denn ohne politischen Druck werden sich Militärs und andere Akteure (Regierungen und internationale Organisationen) nicht von ihrer dominierenden Rolle in der internationalen Sicherheitspolitik verabschieden.

Björn Aust

(4) Diese sind zwar verschiedenen Theorietraditionen entlehnt, werden in der Praxis aber häufig kombiniert.
(5) Die Grundbedürfnistheorie, auf die die Vermittlungsforschung hier zurückgreift, identifiziert das Bedürfnis nach Sicherheit, das Bedürfnis nach einer eigenen individuellen Identität sowie das Bedürfnis nach Anerkennung als Grundbedürfnisse.
(6) Aus Platzgründen muß hier auf eine Analyse verzichtet werden, einen systematischen Überblick bietet u.a. Tanja Paffenholz in: Matthies (Hg.), 1995 und Vogt (Hg.), 1997
(7) Dieser emanzipatorische Impetus des Peacebuilding tritt vor allem in den u.a. von Norbert Ropers weiterentwickelten Formen transformationsorientierter Konfliktbearbeitung zutage.

Der Beitrag von Björn Aust wurde stark gekürzt. Eine Literaturliste ist auf Anfrage bei der Redaktion erhältlich.

Alle Eier-Fotos A. Dobbert und K. Meyer

»Die Alternative zum Krieg«

Nachsichtig und gewaltfrei - die Quäker

Amerikanische Delegierte zum Internationalen Friedenskongreß in Den Haag 1915
aus: The Power Of The People, Philadelphia 1987

Im April 1917, dem Monat des Eintritts der USA in den Ersten Weltkrieg, wurde von nordamerikanischen Quäkern das »American Friends Service Committee« (AFSC) ins Leben gerufen. Die Organisation hat einerseits in Amerika die Belange der Kriegsdienstverweigerer vertreten und andererseits in den Ländern Europas, in denen Krieg geführt wurde, Hilfe zum Wiederaufbau geleistet. Sie wollte damit demonstrieren, daß der humanitäre Einsatz in den Kriegsgebieten eine Alternative zum militärischen Eingreifen der USA sein könnte.(1) Neben dem Wirken Gandhis in Südafrika und Indien in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts kommt dem Engagement der Quäker eine herausragende Bedeutung als historischer Bezugspunkt für die Befürworter einer gewaltfreien Konfliktbearbeitung zu.(2)

Die Tradition der Gewaltfreiheit

Die protestantische Religionsgemeinschaft der Quäker, auch »Gesellschaft der Freunde«, entstand Mitte des 17.Jahrhunderts in England, und bereits wenig später siedelten einige in den nordamerikanischen Kolonien. Von Beginn an gehörte die konsequente Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung zu den zentralen Glaubenssätzen der Gemeinschaft. Sie berief sich dabei auf das Neue Testament, das nach ihrem Verständnis jede Form der Gewalt, auch die zur Verteidigung der eigenen Person, als ethisch nicht vertretbar qualifizierte. Gleichwohl wurde daraus im Unterschied zu anderen gewaltlosen protestantischen Gruppierungen, wie etwa den Mennoniten, nicht gefolgert, die Übernahme eines politischen Amtes und damit die Beteiligung an der Machtausübung müsse prinzipiell abzulehnen sein. Bis zum amerikanischen Bürgerkrieg (1861-65) äußerte sich dieses Gebot der Gewaltlosigkeit vor allem in der Weigerung, den Milizdienst abzuleisten, einen Ersatzmann zu stellen oder sich durch die Zahlung eines festgesetzten Betrages auszulösen. Widerstandslos ließ man die staatlichen Strafmaßnahmen – meist Geldstrafen, seltener Arrest – über sich ergehen. Ebenso verweigerte man unter Berufung auf die Religions- und die Gewissensfreiheit die Zahlung von Steuern und Abgaben, deren Verwendungszweck eindeutig militärischer Natur war, und man verlangte von den Gemeindemitgliedern, mit Geschäften keine Profite zu machen, die mit Krieg oder Armee in Zusammenhang zu bringen wären. Bei Mißachtung dieser Verhaltensregeln drohte dem betreffenden Mitglied der Ausschluß aus der Gemeinde, der durch die jährliche Versammlung der Gemeindevertreter als höchstem Gremium eines Gebietes beschlossen werden konnte.

(1) Kurz vor dem amerikanischen Kriegseintritt verbreitete ein Komitee der Quäker einen Aufruf, in dem es hieß: »The alternative to war is not inactivity or cowardice (...), it is the irresistible and constructive power of goodwill.« Zitiert nach: Charles Chatfield, For Peace and Justice, S.51.
(2) Vgl. Christian W. Büttner, Barbara Müller, »Kriegsbeendigung durch gewaltfreie Intervention«, S.5f.

Der amerikanische Bürgerkrieg brachte viele Quäker in ein Dilemma, da von den Nordstaaten, in denen der Großteil der Quäker lebte, die Abschaffung der Sklaverei – neben der Gewaltlosigkeit eines der wichtigsten Anliegen der humanitär engagierten Quäker – als vorrangiges Kriegsziel ausgegeben wurde. Einige Gemeindemitglieder lösten dieses Dilemma durch ihre aktive Beteiligung am Krieg klar zugunsten eines der vermeintlich widerstreitenden Prinzipien auf, aber die Mehrheit der Männer im waffenfähigen Alter gab ihre Verweigerungshaltung nicht auf. Die Gemeinden waren in der Regel darauf bedacht, ihre Sympathie für die allgemeinen Kriegsziele zu bekunden sowie die Kriegsdienstverweigerer aus den eigenen Reihen zu rechtfertigen und gegenüber den staatlichen Stellen zu unterstützen. Gegenüber den Mitgliedern, die gegen das Gebot der Gewaltfreiheit verstoßen hatten, wurde von Seiten der Gemeinden nach dem Krieg nachsichtig verfahren, da ihnen, sofern sie ihren Fehler eingestanden, keinerlei Konsequenzen drohten.

Eine Folge des Bürgerkriegs war, daß der Grundsatz der Gewaltfreiheit tendenziell geschwächt wurde. Gegen Mitglieder, die ihn nicht beachteten, wurden von den Gemeinden oft keine Sanktionen mehr verhängt. In den fünfzig Jahren zwischen dem Bürgerkrieg und dem Ersten Weltkrieg vollzog sich zudem eine »Säkularisierung« der Friedensarbeit der Quäker. Richtete sich diese vor dem Bürgerkrieg noch wesentlich nach innen an die Gemeinde, deren moralische Integrität verteidigt werden sollte, so wurde nun verstärkt versucht, auch nach außen zu wirken. Krieg und die Anwendung von Gewalt wurden nicht mehr nur als moralische Verfehlung wahrgenommen, sondern es wurden nun auch öfter deren politische und wirtschaftliche Ursachen diskutiert. In Kooperation mit anderen Strömungen der Friedensbewegung wurde in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg Lobbyarbeit gegen die Rüstungspolitik der USA geleistet und die Einrichtung internationaler Institutionen als Schlichtungsinstanzen in Konflikten gefordert.

Humanitäres Engagement im Krieg

Unmittelbar vor Beginn des Ersten Weltkrieges hatten sich zwei Flügel der amerikanischen Friedensbewegung herausgebildet. Auf der einen Seite existierten eher konservativ ausgerichtete bürgerliche Friedensgesellschaften, deren Internationalismus darin bestand, sich für eine stärkere Verrechtlichung der zwischenstaatlichen Beziehungen einzusetzen. Im übrigen war man bemüht, die eigene Position der politischen Entwicklung anzupassen, bis hin zu dem Punkt, daß die Kriegsbeteiligung der USA unterstützt und die Umsetzung der friedenspolitischen Vorstellungen auf die Nachkriegszeit verlegt wurde. Der pazifistische Flügel auf der anderen Seite betrachtete Krieg als soziales Unrecht, das nur durch eine Reform der Gesellschaft zu beseitigen sei. Teile der Frauenbewegung, der Arbeiterbewegung und der traditionellen Friedenskirchen (u.a. Quäker, Mennoniten) arbeiteten in diesem Sinne zusammen. Dabei erhielt der Einsatz für den Frieden vor allem in der Anfangsphase des Krieges starke Impulse aus den Reihen der Frauenbewegung um die 1915 gegründete *»Women's Peace Party«*, die Demonstrationen organisierte und Petitionen an die Regierung richtete. Stand 1915 die Forderung nach Einrichtung eines Mediationskomitees, gebildet aus Vertretern neutraler Staaten, im Vordergrund, so verlegte sich der Schwerpunkt der Arbeit im Laufe des Jahres 1916 auf das Agitieren gegen die Aufrüstung der USA und eine sich abzeichnende Intervention.

American Friends Service Committee

In diesem Zusammenhang standen auch die Aktivitäten des 1917 gegründeten *American Friends Service Committee* (AFSC). Dessen Gründer waren irrtümlicherweise davon ausgegangen, daß die Mitglieder ihrer Gemeinschaft vom Kriegsdienst befreit würden, so daß die Organisation die Bereitschaft zeigen wollte, in Zeiten allgemeiner Not humanitär zu helfen. Als der Kriegsdienst auch für Quäker eingeführt worden war, bemühte sich das Komitee – letztlich erfolgreich –, daß Kriegsdienstverweigerern die Möglichkeit gegeben werde, sich an Stelle des Kriegsdienstes unter ziviler Leitung an Wiederaufbauprojekten des AFSC zu beteiligen. Überhaupt bildete die Unterstützung der etwa 4.000 konsequenten Kriegsdienstverweigerer in den USA, die im allgemeinen harten Repressalien ausgesetzt waren, einen wichtigen Tätigkeitsbereich der Organisation.(3) Man versuchte, Kontakt zu den Inhaftierten zu halten und durch ständige Lobbyarbeit bei den Regierungsstellen das Los aller Verweigerer erträglicher zu gestalten. Daneben war die Hilfe beim Wiederaufbau in den vom Krieg betroffenen Ländern Europas die wesentliche Aufgabe. So konnte im Herbst 1917 die erste Gruppe Freiwilliger nach Frankreich entsandt werden, um bei Erntearbeiten zu helfen. Außerdem leisteten die Freiwilligen des AFSC zum Wiederaufbau und zur Ausrüstung medizinischer Einrichtungen einen Beitrag. Nach Kriegsende wurde das Engagement auf weitere Länder ausgedehnt. Unter anderem organisierte man die Versorgung von über einer Million Kinder in Deutschland mit Nahrung und half zwischen 1920 und 1925 bei der Bekämpfung von Hungersnöten und Epidemien in der Sowjetunion. Die ganzen 20er Jahre hindurch versuchten die Quäker, durch humanitäre Einsätze einen Beitrag zur Versöhnung zu leisten, um so die Ursache von Konflikten zu beseitigen.

Nach dem Ersten Weltkrieg setzte man sich in Quäkerkreisen auch stärker mit den Methoden des gewaltfreien Widerstands Gandhis auseinander, im Unterschied zu diesem propagierten sie jedoch nie den Aufbau einer Massenbewegung. Auch später stellten die Quäker einen aktiven Teil der nordamerikanischen Friedensbewegung. Insgesamt lassen sie sich als Beispiel für das erfolgreiche Praktizieren verschiedener Mittel des zivilen Ungehorsams – wie absolute Kriegsdienstverweigerung oder Kriegssteuerboykott – sowie langfristiger humanitärer Hilfe betrachten. Es versteht sich von selbst, daß Erfolg sich hierbei nicht am Ausbleiben neuer Konflikte messen läßt.

Sigurd Jennerjahn

(3) Ungefähr zwei Drittel von diesen wurden zu waffenlosem Dienst oder zivilen Tätigkeiten »von nationaler Bedeutung« abgeordnet, während ein Drittel von Militärgerichten abgeurteilt wurde, etliche zu langjährigen Haftstrafen, 17 sogar zum Tode. Diese Urteile wurden allerdings nicht vollstreckt, und nach Kriegsende sind Verweigerer in der Regel freigelassen worden. Vgl. Chatfield, For Peace and Justice, S.68ff.

LITERATUR:

Peter Brock, Pacifism in the United States. From the Colonial Era to the First World War, Princeton 1968.

Christian W. Büttner, Barbara Müller, »Kriegsbeendigung durch gewaltfreie Intervention. Eine Idee und ihre Umsetzung im 20.Jahrhundert«, in: ami 25/12 (1995), S.5-11.

Charles Chatfield, For Peace and Justice. Pacifism in America 1914-1941, Knoxville 1971.

Charles Chatfield, The American Peace Movement. Ideals and Activism, New York 1992.

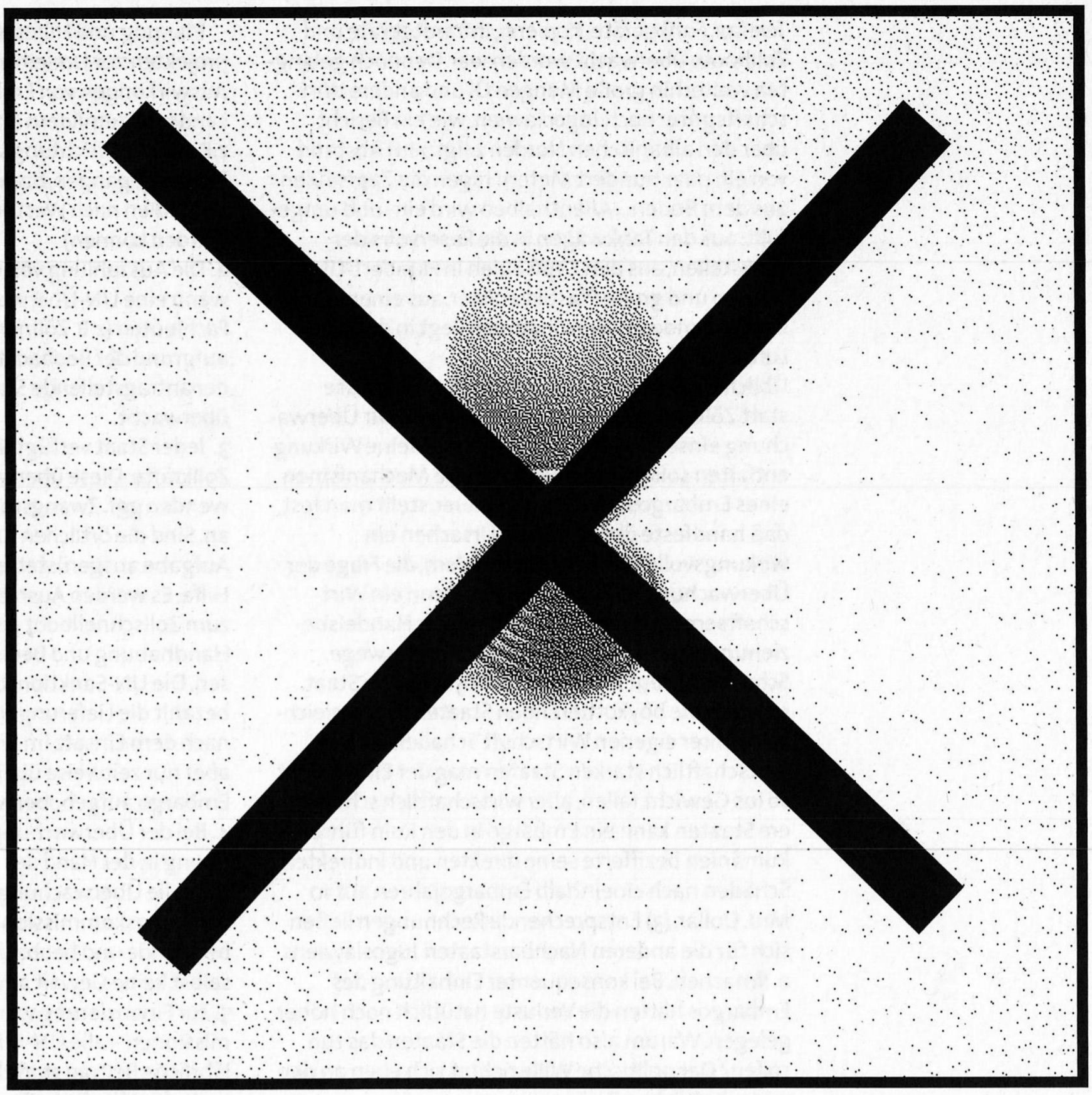

Königsweg Embargo?

Wirtschaften für den Frieden

In der friedenspolitischen Debatte werden Wirtschaftsembargos eher mit Argwohn betrachtet: Im boykottierten Land würden nicht die Regierenden oder Militärs, sondern unschuldige Kinder getroffen, weil die Versorgung mit Medizin und Lebensmitteln zusammenbreche. Das Instrument sei nur moralisch einwandfrei, wenn die Opposition im boykottierten Land das Embargo befürworte. Der UN-Sicherheitsrat verhänge Embargos völlig willkürlich, je nach Interessenlage der USA. Außerdem führe ein Embargo regelmäßig zur Stärkung des mißliebigen Regimes des boykottierten Staates: So habe der Irak-Boykott nur Saddam Hussein gestärkt. Und im übrigen funktionierten Embargos sowieso nicht, weil sie immer nicht eingehalten würden.

Da diese nicht unberechtigten Einwände nicht konstruktiv bearbeitet werden, führen sie zur argumentativen Lähmung. KritikerInnen von Militärinterventionen stehen mit leeren Händen da, weil sie keine praktischen Alternativen vorzuschlagen haben. Ohne Not wird das zentrale nicht-militärische Instrument aus der Hand gegeben. Dabei liegen ausgearbeitete Vorschläge für die Effektivierung von Embargos seit Jahren auf dem Tisch.

Jugoslawische Lektionen

Lehrreich ist das Embargo gegen Jugoslawien von Mai 1992 bis November 1995. Es blieb von Anfang an eines mit großen Lücken. Die FAZ machte die unzureichende Überwachung als Grund dafür aus und wußte zu berichten: »Fachleute schätzen, Serbien werde bei einer lückenlosen Ölsperre nach zehn Tagen zusammenbrechen.« (1)

Dabei gab es durchaus die eine oder andere internationale Initiative, die Überwachung wasserdicht zu machen. Auf der Donau waren z.B. erst Sanktionsunterstützungs-Missionen der damaligen KSZE und EG, später die WEU aktiv. Die technischen Engpässe bei den Zollorganisationen der Anrainerstaaten wurden etwas gemildert, nachdem anfangs das Embargo weitestgehend ohne Telefon,

(1) FAZ 16.1.93

Telefax, Funkgeräte, Kopierer, Infrarotgeräte und Zollboote überwacht worden war. Dennoch gelangten weiterhin große Mengen Öl und andere Wirtschaftsgüter nach Jugoslawien, wie ein Bericht über den albanischen Norden zeigt: »Im Abstand von ein paar hundert Metern ragen die Zapfsäulen aus dem Boden... Allenthalben wird ein- und umgefüllt: aus den Tankwagen in die Reservoirs der Tankstellen, aus den Zapfsäulen in Hundert-Liter-Tonnen und große Plastikkanister, aus einem Tank in einen anderen. Benzingeruch liegt in der lauen Luft.« (2)
Üblicherweise wird nun gefolgert, man müsse statt ZöllnerInnen eben ganze Armeen zur Überwachung einsetzen, wenn ein Embargo seine Wirkung entfalten solle. Untersucht man die Mechanismen eines Embargos allerdings genauer, stellt man fest, daß handfeste ökonomische Ursachen ein wirkungsvolles Embargo verhindern, die Frage der Überwachung also sekundär ist. Denn ein Wirtschaftsembargo zerschneidet immer Handelsbeziehungen und eingespielte Wirtschaftswege. Schaden nimmt nicht nur der boykottierte Staat, sondern die boykottierenden Staaten fügen gleichzeitig ihrer eigenen Wirtschaft Schaden zu. Bei wirtschaftlich starken Staaten mag der Effekt nicht so ins Gewicht fallen, aber wirtschaftlich schwächere Staaten kann ein Embargo in den Ruin führen. Rumänien bezifferte seine direkten und indirekten Schäden nach eineinhalb Embargojahren auf 10 Mrd. Dollar. (3) Entsprechende Rechnungen ließen sich für die anderen Nachbarstaaten Jugoslawiens aufmachen. Bei konsequenter Einhaltung des Embargos hätten die Verluste natürlich noch höher gelegen. Warum also hätten die Staaten das tun sollen? Der politische Wille richtet sich eben an den wirtschaftlichen Zwängen aus.

Institutionalisierung der Sanktionen

An dieser Stelle setzt der Vorschlag zur Einrichtung eines internationalen Sanktionshilfefonds an. Grundidee ist eine Art »Streikkasse«. Ein System wirtschaftlicher Anreize zur Einhaltung der Sanktionen soll geschaffen werden. Hält ein boykottierender Staat das Embargo wirklich ein und überwacht es ernsthaft, kann er mit Entschädigung durch die internationale Staatengemeinschaft rechnen. Unterläuft ein Staat das Embargo, muß er mit Strafen rechnen, im schlimmsten Fall mit der Ausweitung des Embargos auf sich selbst.
Im einzelnen könnte der Sanktionsmechanismus so funktionieren:

1. Es wird eine UN-Sanktionsbehörde geschaffen, der die Überprüfung von Embargos obliegt. Dazu zählen:
   · Genehmigung von Lebensmittel-, Medikamenten- und anderen Lieferungen an das boykottierte Land
   · Entgegennahme und Prüfung von Anträgen einzelner Staaten zur Begleichung bzw. Abmilderung wirtschaftlicher Schäden, die aus der Einhaltung des Embargos resultieren; Antragsteller sollten einzelne Staaten sein, nicht einzelne Unternehmen. Für letztere müssen die betroffenen Staaten Anlaufstellen schaffen und Auszahlungsmodalitäten festlegen
   · Planung und Hilfestellung bei Infrastrukturprojekten zur Umleitung von Güterströmen, um die Auswirkungen von Embargos auf boykottierende Länder abzumildern (im Jugoslawienfall wäre es z.B. um die Errichtung von Behelfsbrücken über die Donau gegangen, damit bulgarische Waren via Rumänien nach Westeuropa hätten transportiert werden können)
2. Die Auszahlung von Geld kann nur erfolgen, wenn eine UN-Überwachungskommission aus Fachleuten (z.B. ZöllnerInnen, PolizistInnen) aufgrund der Beobachtung vor Ort bestätigt, daß der antragstellende Staat das Embargo tatsächlich überwacht.
3. Jeder Staat verfügt über eigene Polizei- und Zollkräfte. Diese überwachen das Embargo und wenden ggf. Zwangsmittel gegen Embargobrecher an. Sind die örtlichen Kräfte unzureichend für diese Aufgabe ausgerüstet, erhalten sie internationale Hilfe: Es werden Ausrüstungsgüter vom Telefax bis zum Zollschnellboot geliefert; das Personal wird in Handhabung und Bedienung der Geräte eingewiesen. Die UN-Sanktionsbehörde organisiert und bezahlt die Lieferungen an Ausrüstung, die z.T. auch nach dem Einsatz im Empfangsland verbleiben, z.T. aber nur zeitweise überlassen werden (bis das Embargo aufgehoben wird).
4. Bei der Überwachung bleibt die Gewaltausübung in der Hand des Staates, auf dessen Territorium die Überwachung stattfindet. Die UN-Überwachungskommission hat eine ausschließlich beratende und beobachtende Funktion und darf selbst keine Gewalt anwenden.
5. Zur Finanzierung werden – wie bei UN-Friedensmissionen – alle UN-Mitglieder herangezogen. Der jährliche Beitrag staffelt sich je nach Wirtschaftskraft des Mitglieds. Eine weitere Finanzierungsquelle ist die Beschlagnahmung von Auslandsguthaben des boykottierten Staates. (4)

Der Sanktionshilfefonds müßte finanzielle Größenordnungen erreichen, wie sie üblicherweise nur dem Militär zur Verfügung gestellt werden. Werden nur 10 Anrainerstaaten mit je 500 Millionen Dollar pro Jahr entschädigt, muß der Sanktionshilfefonds bereits ohne administrative Kosten eine Größenordnung von 5 Mrd. Dollar haben, also gut das Doppelte des ordentlichen UN-Haushalts. Effektive nicht-militärische Konfliktlösung ist eben nicht zum Nulltarif zu haben.

Es zählt der politische Wille

Der Sanktionshilfefonds ist als wirtschaftliches Steuerungsinstrument zu verstehen, das Anschubfinanzierungen geben kann, um wirtschaftliche Umorientierungen zu initiieren. Das tun die Unternehmen sogar zuweilen ohne solche Finanzspritzen. Aber solche Effekte könnten gezielt verstärkt werden.
Ist der politische Wille gegeben, funktioniert im Großen und Ganzen auch die Überwachung eines Embargos. Kriminelle Einzelpersonen oder Unternehmen, die durch Embargobruch Geschäfte wittern, wird es natürlich immer geben. Die Frage ist allerdings, wie relevant solche verbleibenden Embargobrüche sind. Wenn die Lieferung von Öl in Tanklastzügen unterbunden werden kann, funktio-

(2) FAZ 14.10.94
(3) vgl. FAZ 21.10.93
(4) Weitere Details zum Sanktionshilfefonds in: U. Cremer, Neue NATO - neue Kriege? Zivile Alternativen zur Bundeswehr. Hamburg 1998, S.110 ff.
(5) Presseerklärung MdB W. Nachtwei 26.8.98

Uli Cremer ist Sprecher des Fachbereichs Außenpolitik von Bündnis 90 / Die Grünen und Autor des Buches »Neue NATO - neue Kriege? Zivile Alternativen zur Bundeswehr«.

niert ein Ölembargo eigentlich in ausreichendem Maße.
Leider ist die Einrichtung eines Sanktionshilfefonds zur Zeit nicht sonderlich realistisch. Grund ist die nicht vorhandene Bereitschaft, nicht-militärische Konfliktlösungsmechanismen zu finanzieren. Lieber gibt man die Milliarden für Militär und Kriegführung aus.
Ach ja, und neuerdings wird Jugoslawien wieder boykottiert, aber so richtig auch wieder nicht: »Nach Angaben des Gesamtverbandes der deutschen Textilveredelungsindustrie läßt die Bundeswehr im Kosovo über einen deutschen Auftragnehmer komplette Kampfanzüge und konfektionsfertige Gewebe fertigen. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf ca. 40 Millionen Mark.« (5) Statt das Wirtschaftsembargo real durchzusetzen, droht eher folgendes Szenario: Erst läßt die Bundeswehr in Jugoslawien ihre Uniformen nähen, dann treibt Bundeswehr-Chef Rühe die Planungen für Bombardierungen von Jugoslawien voran. Und am Ende vernichtet die deutsche Luftwaffe die Fabrik ihres eigenen Lieferanten! Die noch nicht ausgelieferten Kampfanzüge gehen in Flammen auf.

Uli Cremer

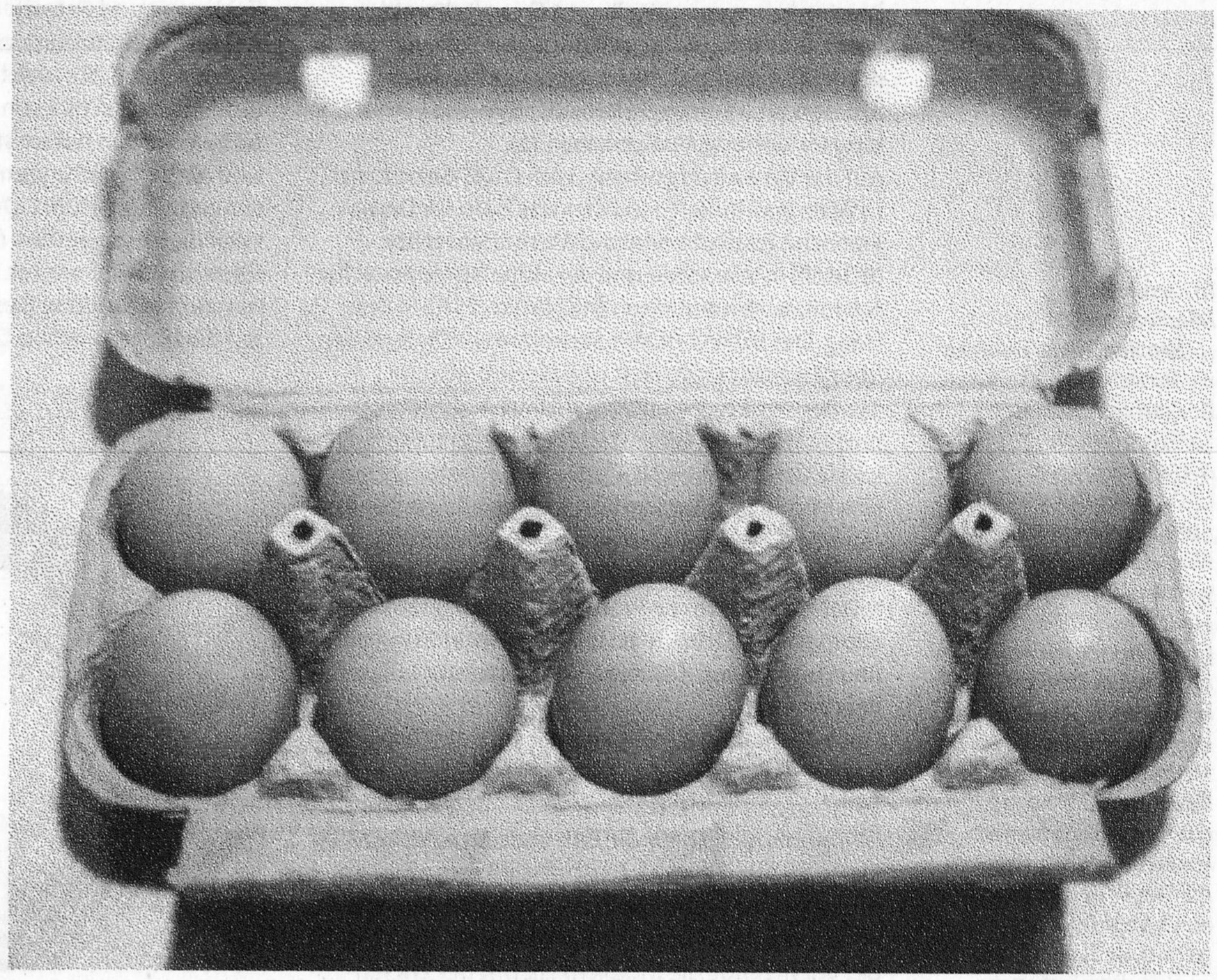

Charme der Machtlosigkeit

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Auf der Ebene der klassischen internationalen Politik führt bei der Suche nach Möglichkeiten der gewaltfreien Konfliktbearbeitung kein Weg an der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vorbei. Im Sinne des engen nationalstaatlichen Verständnisses von Konfliktbearbeitung verkörpert die OSZE das, was möglich/realistisch ist. Dieses Verständnis beschränkt sich auf diplomatische Prävention und Krisenmanagement. Egal, wie ausgeprägt und effektiv das Instrumentarium ist, ohne zwei nationalstaatliche Voraussetzungen scheitert jede Bemühung. Zum einen müssen die beteiligten Konfliktparteien die Vorgehensweise der OSZE akzeptieren bzw. den Nutzen von Kooperation erkennen und dialogbereit sein. Zum anderen müssen indirekt beteiligte Regionalmächte bereit sein, ihre machtpolitischen Interessen hintanzustellen.
Diese Voraussetzungen bestimmten die Entwicklung dieser Organisation. Bis 1990 war der Vorläufer der OSZE, die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), auf die diplomatische Einhegung des Ost-West Konfliktes mittels vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM) ausgerichtet. Wenn überhaupt von gewaltfreier Konfliktbearbeitung gesprochen werden konnte, beschränkte sich diese auf die Suche nach Verfahrensregeln für die Beilegung kleinerer Konflikte. Als Zeichen für ein neues Europa betrieben die inzwischen 53 Mitglieds-

staaten die Institutionalisierung der Organisation und gaben ihr mit der Einrichtung des Wiener Sekretariats 1992 feste Strukturen. (1) 1994 folgte schließlich die Umbenennung von KSZE in OSZE. Das ursprüngliche Handicap der realpolitischen Machtlosigkeit konnten aber auch die weiteren Reformen nicht beheben.

Instrumentarium

Inzwischen verfügt die OSZE über eine Reihe von Instrumenten zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung im weiteren Sinne. Im folgenden werden die drei wichtigsten Instrumente kurz vorgestellt, d.h. diejenigen, die zumindest einmal zur Anwendung kamen, keinen unmittelbaren Gewaltcharakter (wie z.B. Embargoüberwachung) besitzen und nicht den VSBM-Maßnahmen zugeordnet werden müssen, also vorrangig konsultative und vermittlungsorientierte Maßnahmen. (2)

Auf der Verwaltungsebene, vom OSZE-Sekretariat in Wien koordiniert, sind dies das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) in Warschau und der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten (HKNM) mit Sitz in Den Haag. Das BDIMR richtet Seminare und Symposien über Rechtsstaatlichkeit und demokratische Medienstrukturen aus, organisiert Ausbildungsprogramme und veranstaltet Trainingskurse für lokale Vertreter von NGOs. Daneben beteiligt es sich immer häufiger an kurzfristigen Erkundungsmissionen und internationaler Wahlbeobachtung. Der Hohe Kommissar kann unabhängig vom Sekretariat interethnische Problemlagen aufgreifen. Vor allem sollen dadurch die lokalen Kontakte ausgebaut und ein regelmäßiger Informationsfluß gefördert werden.

Das wichtigste Instrument aber sind die Langzeitmissionen (LZM), die auf der politischen Ebene entschieden werden. Der Amtierende Vorsitzende ist verantwortlich für die Entsendung einer LZM. (3) Der Ständige Rat muß zwar offiziell seine Zustimmung geben, in der Praxis aber hat sich die »konstruktive Enthaltung« etabliert. Neben den LZM hat der Vorsitzende die Möglichkeit, mit der Entsendung eines Persönlichen Beauftragten *(fact-finding mission)* schnell auf Krisen zu reagieren.

Zeit heilt keine Wunden – Bilanz der Langzeitmissionen

Im Sinne der konkreten Konfliktbearbeitung hat sich die OSZE meistens für Langzeitmissionen entschieden. Das Büro und der Hohe Kommissar wurden eher ergänzend eingesetzt. Von den LZM erhofft sich die OSZE wegen der längerfristigen Konzipierung als Nebeneffekt die Erfassung kleiner politischer »Vorbeben«, die Vermittlung bei »Nebenproblemen« und Werbung für gewaltfreie Konfliktbearbeitung an sich. Zwischen 1992 und 1998 wurden 14 LZM eingesetzt. Ihr Mandat konzentrierte sich, mit unterschiedlichem Erfolg, auf vier Bereiche:

Bei *Statusfragen* zwischen Regierung und Minderheiten: vermitteln und umfassende Lösungen suchen. Erwartungsgemäß ging es vorwiegend um das Abwenden (Missionen in der Ukraine und Tschetschenien) oder Rückgängigmachen (Missionen in Georgien und Moldawien) einer Sezession. Sonst würde ein Staat die OSZE nie einladen – und dies ist immer noch die allgemeine Voraussetzung. Damit ist es für die OSZE schwer oder fast unmöglich, als vertrauenswürdiger Ansprechpartner für die Sezessionsbewegungen zu gelten. Wenn es lediglich um die Sicherung des Minderheitenstatus' geht, ohne Sezession (Missionen in Estland, Lettland, Makedonien), schien dies leichter zu sein, aber nie unproblematisch, wie das Beispiel Estland/Lettland zeigt. Dort konnte zwar der Status der russischen Minderheit bezüglich der Wohn- und Arbeitsrechte stabilisiert werden. Trotzdem wird zu recht kritisiert, daß die OSZE den Dialog zwischen Regierung und Betroffenen nicht förderte. In Abwesenheit nationaler Minderheitenvertreter wurden so z.B. die Nicht-Letten von den Verhandlungen ausgeschlossen. Gesammelte Informationen wurden nur an staatliche Akteure gegeben, und die Verhandlungen wurden nur mit Regierungsstellen geführt. Die OSZE-Beamten nahmen zwar die Beschwerden der Bevölkerung an, gaben diese aber nicht weiter. Die OSZE konzentrierte sich nur auf vorhandene Gesetze oder Entwürfe, nicht auf die Lücken – »Kein Gesetz, kein Problem«.

Einhaltung der Menschenrechte. Hier wurde versucht, die Zusammenarbeit zwischen Parteien, Gewerkschaften und anderen Gruppen zu fördern und lokale Ombudspersonen zu unterstützen. In diesen Fällen fand auch eine Abstimmung mit dem HKNM statt, der unabhängiger lokale Probleme und Einzelfälle untersuchen kann. Aber auch der HKNM spiegelt das ambivalente Verhältnis der OSZE zu den diskriminierenden Regierungen wieder, denn der HKNM darf nicht mit Gruppen reden, die unter Terrorismus-Verdacht stehen. Damit spielt man unter Rücksicht auf die Souveränität des Gastgeberstaates der gängigen Praxis der Kriminalisierung von unliebsamen Minderheiten (z.B. der ANC oder die PLO) in die Hände. Außerdem hat sich gezeigt, daß zur Überprüfung der Umsetzung von Menschenrechten eine kontinuierliche Arbeit (»Präsenz zeigen«) in den Gemeinden notwendig ist, die weder LZM, das BDIMR oder der HKNM dauerhaft leisten können. Allen dreien bleibt nur zu hoffen übrig, daß die

(1) Jugoslawiens Mitgliedschaft ist suspendiert. Hinzu kommen die Staaten mit Beobachterstatus: Japan, Südkorea und die Mittelmeergruppe.
(2) Dies sind: Das Konfliktverhütungszentrum (Wien) für Planung und Unterstützung von Missionen sowie Betreibung eines OSZE-Kommunikationsnetzes; der Vergleichs- und Strafgerichtshof (Genf) - bislang noch ohne Verhandlung; das Amt des OSZE-Medienbeauftragten zur Förderung der freien Medien; das Forum für Sicherheitskooperation (FSK), da es sich mit Fragen der Abrüstung beschäftigt (VSBM).
(3) Höchste Ebene ist das zweijährliche Treffen der Staats- und Regierungschefs. Darunter folgt der Amtierende Vorsitzende (AV) des Rates der Außenminister. AV ist der Außenminister des vorsitzführenden Staates. Ihm stehen im Rahmen der OSZE-Troika der Vorgänger und Nachfolger zur Seite. Dieser Rat trifft sich jährlich. Dem untergeordnet ist der Hohe Rat, der sich 2-3 mal jährlich auf der Ebene der Politischen Direktoren der Außenminister trifft, seit 1993 auch zusätzlich einmal als Wirtschaftsforum, schließlich der Ständige Rat der OSZE-Botschafter in Wien.
(4) 1997 fanden Wahlbeobachtungen in Albanien, Armenien, Bulgarien, Litauen, Moldova und Rumänien statt.

(5) Entweder waren russische oder GUS-Truppen eine Konfliktpartei (Tschetschenien), Unterstützer (Moldawien, Georgien), vorgebliche Friedenstruppe (Tadschikistan) oder richtige Friedenstruppe (Südossetien 1992).
(6) Zur Zeit beschäftigt die OSZE etwa 130 Mitarbeiter. Gesamthaushalt 1995: 29 Mio. US$. Zwar hat sich das Budget 1996 fast verdoppelt, aber dies nur wegen des Bosnien-Einsatzes. Für 1997/98 ist wieder ein Rückgang zu erwarten.

LITERATUR:

ami (Hg.): Gewaltfreie Konfliktbearbeitung. ami-Verlag 12/1995.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Internationale Strukturpolitik, Gewaltprävention und konstruktive Konfliktbearbeitung. Dokumentation lang & schlüssig, No.13/66, Mai 1997.

Hans-Joachim Gießmann: Europäische Sicherheit am Scheideweg - Chancen und Perspektiven der OSZE. IFSH: Hamburger Beiträge, Heft 97, März 1996.

R.Seidelmann (Hg.): Crisis Policies in Eastern Europe. Nomos-Verlagsgesellschaft, 1996.

Berthold Meyer/Peter Schlotter: Zwischen Marginalisierung und Überforderung - die OSZE vor einer Renaissance?, in: Friedensgutachten 1997, S.143.

Berthold Meyer: Mit unendlicher Geduld für den Frieden, in: Das Parlament, Beilage 16-17/1998, S.23.

Stefan Troebst: Kein spektakulärer Erfolg - aber Spannungen reduziert, in: Wissenschaft & Frieden, 1/97, S.23.

Boris Tsilevich: High Commissioner and Permanent Mission: The OSCE at Work in the Latvian-(Russian) Conflict on Citizenship and Human Rights. Projektverbund Friedenswissenschaften Kiel, Nr.34, Mai 1995.

Beschwerden ihre Hauptquartiere erreichen.
Der Aspekt der *Demokratisierung* war bislang bei jeder Mission ein Teilziel. Die Mandate hierfür werden meist sehr allgemein gehalten. Meistens beschränkt sich ein solches auf die Durchführung der Wahlen. Mit Abstand an zweiter Stelle kommen Maßnahmen zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit. Wahlbeobachtungen werden zunehmend auch Gegenstand von Kurzzeitmissionen im Auftrag des BDIMR. (4) Allerdings sind sie zum einen sehr personalintensiv und teuer, und zum anderen sind Stichproben erst bei gefestigten Demokratien aussagekräftig. Zu oft erfassen sie nicht die strukturellen Probleme: Wenn der Zugang der Parteien zu den Medien nicht gleich ist oder das Wahlrecht die Abstimmungsmöglichkeiten von vornherein einschränkt, hilft auch kein transparenter Wahlvorgang.
Einen *Waffenstillstand* herbeiführen bzw. beobachten. Sämtliche dieser LZM wurden auf GUS-Territorium eingesetzt. In allen Fällen hat sich gezeigt, daß sich die OSZE nicht gegen die Interessen der Regionalmächte durchsetzen kann, also – wenn überhaupt – ein Waffenstillstand nur im Sinne der Opportunität für die Regionalmächte geschlossen werden konnte. (5)
Die Unsicherheit der OSZE im Umgang mit der LZM läßt sich an der quasi-automatischen halbjährlichen Verlängerung durch den Ständigen Rat ablesen. Die OSZE weiß selber nicht, wann das Mandat erfüllt ist, und fragt auch nicht nach dem politischen Nutzen für das Gastgeberland durch eine dauerhafte OSZE-Präsenz – also nach der Instrumentalisierung. Bei beteiligten Konfliktparteien wird so die notwendige Konfliktautonomie nicht gefördert, sie entwickeln kein Interesse daran, die Probleme untereinander gütlich beizulegen. Die Beteiligung von »Drittparteien« kann auch nützlich sein, um zwar eine Eskalation des Konflikts zu verhindern, aber die Spannungen aufrechtzuerhalten. Demgegenüber würde der Stopp einer Mission der OSZE die Möglichkeit bieten, einerseits eine ernsthafte Evaluierung der Mission vorzunehmen und andererseits das Mandat an die neuen Bedingungen anzupassen.

Spielball der Interessen

Bei Betrachtung der OSZE gewinnt man den Eindruck, daß sie von der europäischen Staatenwelt als Möglichkeit des modernen Ablaßhandels für ihre geopolitischen Sünden benutzt wurde. Im Gegenzug erhielt die OSZE diplomatisch ausgehandelte Floskeln über präventive Konfliktbearbeitung. Wenn es aber an die Umsetzung ging, wurde sie aber klein gehalten. (6)
Zu Recht werfen NGOs der OSZE vor, sich offensichtlich im Sinne der einflußreichen Staaten instrumentalisieren zu lassen. Die Dominanz Westeuropas zeigt sich schon darin, daß alle bisherigen Missionen auf das ehemalige Einflußgebiet der UdSSR beschränkt waren, obwohl es in bezug auf Minderheitenfragen auch im Westen gärt, man denke an die Basken oder die türkische Minderheit in Deutschland. Auch die wirtschaftliche Kooperation bleibt eine Einbahnstraße: Der Westen macht die Vorschriften (Abbau des Protektionismus), aber keine Zusagen. Setzt die OSZE auf Opportunität und Respektierung der Souveränität, wird sie politische und finanzielle Unterstützung der Staaten erhalten und auch in das Land gelassen, verliert aber ihre Akzeptanz unter den NGOs und der betroffenen Bevölkerung. Tut die OSZE das Gegenteil, fehlen ihr die Sanktionsmittel und Ressourcen, um sich gegen den Gastgeberstaat und die Regionalmächte durchzusetzen.
Die OSZE ist zwar momentan in der Lage, das erforderliche Know-how zur friedlichen Konfliktbearbeitung zu bündeln und eventuell vor Ort zu vermitteln. Aber sie wird auf lange Sicht nicht den Freiraum finden, selber entlang dieser Prinzipien tätig zu werden. Die OSZE ist immer noch nur eine regionale Abmachung und damit in allen wesentlichen Punkten an die Entscheidung nationalstaatlicher Interessen gebunden. Generell bleibt die OSZE darauf angewiesen, daß von ihren Entscheidungen eine legitimitätsstiftende Wirkung für den Einsatz ausgeht und dies die Normen des betroffenen Staates prägt.
Läßt man sich auf die Logik dieser staatlich geprägten Form der Konfliktbearbeitung ein, lautet die häufigste und einfachste (realpolitisch hoffnungslose) Forderung: Abbau staatlicher Souveränitätsrechte zugunsten eines Ausbaus der OSZE-Kompetenzen. Aber in welchem Ausmaß darf oder sollte die OSZE dann als Ordnungsfaktor in einem Konflikt präventiv oder nachsorgend eingreifen? Diese Frage impliziert bereits die Notwendigkeit von Sanktionsinstrumenten, die auf Veranlassung der OSZE entweder direkt oder durch Staaten angewandt werden können und müssen. Besitzt ein Staat oder eine internationale Organisation aber Sanktionsinstrumente (die immer an Gewaltverhältnisse gekoppelt sind), hat die Vergangenheit gezeigt, daß wenig getan wird, um deren Einsatz dieser zu verhindern. Vielmehr wird der Einsatz des »friedlichsten« Instruments der Sanktions-Eskalationsleiter zum eigentlichen »Frühwarnmechanismus«. So würde die OSZE ihren Charme der Machtlosigkeit einbüßen.

Christopher Steinmetz

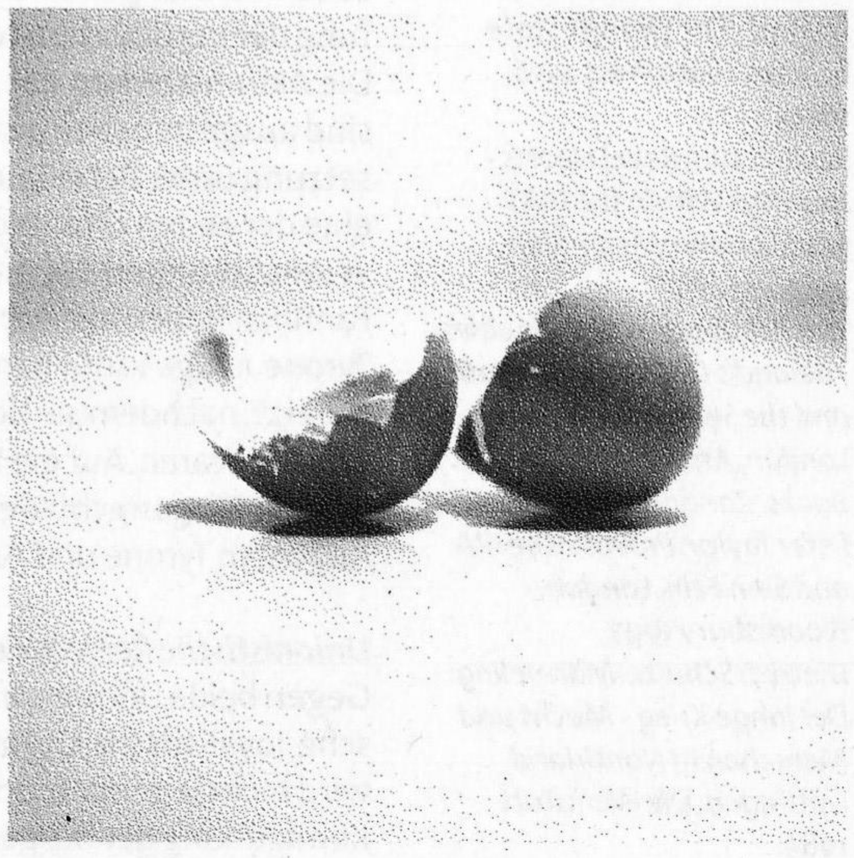

Nordirland: Die vergessenen 68er

Der Bombenanschlag von Omagh im August hat 29 Todesopfer gefordert +++ Die INLA verkündet einen Waffenstillstand +++ Auf Druck der Provisional IRA vollzieht die für den Anschlag verantwortliche Real IRA den gleichen Schritt. Ihren Mitgliedern wird bedeutet, im Falle einer Weigerung seien sie dead men walking +++ Clinton war wieder in Nordirland und der Republik, hat Golf gespielt und sich Omagh angesehen +++ Libyens Staatschef Ghaddafi hat der britischen Regierung eine Aufstellung der Waffen übermittelt, die sein Land in den achtziger Jahren an die IRA geliefert hat.

Die Schlagzeilen über den Nordirland-Konflikt lassen sich beliebig fortsetzen, die Hintergründe der aktuellen, seit 30 Jahren andauernden Auseinandersetzungen geraten dabei vollends in Vergessenheit: der Kampf der katholischen Nordiren für Bürgerrechte und gegen Diskriminierung durch die protestantisch-unionistische, pro-britische Mehrheit. (1) Bei den mal melancholischen, mal verächtlichen Betrachtungen über die politischen Aufbruchversuche in allen möglichen Ländern im Jahr 1968 wird die nordirische Bürgerrechtsbewegung oft unterschlagen.

Ganz klassisch kommt mit der Gründung der »Northern Ireland Civil Rights Association« (NICRA) im Januar 1967 Bewegung in die politischen Verhältnisse. Zu den bescheidenen Zielen gehört die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für alle Bürger auch bei Kommunalwahlen. In Nordirland hatten Hauseigentümer, Gewerbetreibende und Unternehmer mehrere Stimmen; nur Steuerzahler waren wahlberechtigt. Die ärmeren Nordiren waren so vom Wahlrecht ausgeschlossen, 75 Prozent von diesen waren Ende der sechziger Jahre Katholiken. Weitere Forderungen sind unter anderem die Beendigung der Manipulation von Wahlkreisen zugunsten der unionistischen Protestanten, ein Ende der Diskriminierung der Katholiken bei der Vergabe von kommunalen Sozialwohnungen und Arbeitsplätzen, die Abschaffung der nordirischen Notstandsgesetze.

Die Aktionsformen der Bürgerrechtsbewegung sind ausgesprochen gewaltfrei, eine Hausbesetzung unter Beteiligung eines Abgeordneten ist eine der ersten öffentlichkeitswirksamen Protestveranstaltungen: Mehrere obdachlose katholische Familien haben in einem Dorf in der Grafschaft Tyrone neugebaute kommunale Wohnungen besetzt, nachdem sie bei der Vergabe übergangen worden waren. Auf die Räumung folgen die ersten großen Bürgerrechtsdemonstrationen Ende August in Tyrone und Anfang Oktober in Derry.

Unionistische Reaktionen

Gegen beide Demonstrationen ziehen pro-britische, loyalistische Organisationen zu Feld. In Tyrone wird eine Gegendemonstration angekündigt, die Kundgebung der Bürgerrechtsbewegung daraufhin verboten. In Derry meldet der anti-katholische Traditionsverband der »Apprentice Boys« eine Parade auf der gleichen Route an, beide Demonstrationen werden daraufhin untersagt. Die verbotene Bürgerrechtsdemonstration findet dennoch statt, nordirische Abgeordnete aus dem britischen Parlament nehmen daran teil. Die Demonstration endet in der ersten großen Straßenschlacht mit der protestantischen Polizei. Die Auseinandersetzungen ziehen sich über mehrere Wochen hin. Die Bürgerrechtsbewegung setzt ihre Demonstrationen fort, die loyalistischen Gegner ihre Gegendemonstrationen. Ein Protestmarsch der Bürgerrechtsbewegung im Januar 1969 von Belfast nach Derry wird von Loyalisten angegriffen, die Bürgerrechtler werden aus dem Hinterhalt mit Steinen beworfen, die Polizei schreitet nicht ein. Von der Provinzregierung werden erste Reformen angekündigt, der Bürgerrechtsbewegung gehen sie nicht weit genug, die protestantischen Loyalisten hingegen halten sie für zu weitreichend. Obwohl die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts bei allen Wahlen ab 1971 bekanntgegeben wird, kündigt NICRA eine Kampagne zivilen Ungehorsams an, worunter Protestmärsche und die Weigerung, kommunale Abgaben zu zahlen, fallen. Die Demonstrationen, Gegendemonstrationen, Demonstrationsverbote, Straßenschlachten gehen weiter. Die Fronten verhärten sich, die Gegensätze zwischen Bürgerrechtsbewegung und militanten protestantischen Reformgegnern sind unüberbrückbar, eine Dynamik, die die folgenden 30 Jahre bestimmen wird. In katholischen Arbeitervierteln entstehen »no-go zones« für die Polizei. In Belfast werden während der Auseinandersetzungen im Sommer 1969 1800 Familien aus ihren Häusern vertrieben, über 80 Prozent von ihnen sind Katholiken, die vor Angriffen aus der protestantisch-loyalistischen Bevölkerung fliehen.

Eskalation

Im Laufe des Jahres 1969 entsteht die IRA als bewaffnete Untergrundbewegung neu. Die Entscheidung zum bewaffneten Kampf gegen die Briten, die für die in 50 Jahren unionistischer Herrschaft gefestigte Zwei-Klassen-Gesellschaft in Nordirland verantwortlich gemacht werden, fällt in der Zeit, in der die Bürgerrechtsbewegung ihre Niederlage erlebt. Abgesehen von der Reform des Wahlrechts sind keine nennenswerten Erfolge in den Fragen der Wohnungsvergabe und der Diskriminierung am Arbeitsmarkt erzielt worden.

Anfang August 1971 werden mehrere hundert Katholiken, die als IRA-Mitglieder verdächtigt werden, ohne Gerichtsverfahren interniert. In katholischen Stadtteilen wird mit einem Steuerstreik darauf geantwortet, mehrere tausend Katholiken fliehen über die Grenze in die Republik, Abgeordnete beginnen aus Protest in London einen Hungerstreik. Ein Bombenanschlag loyalistischer

(1) 1991 waren von 1,6 Mio. Einwohnern Nordirlands 50,7% Protestanten und 38% Katholiken.

LITERATUR:

Eamonn McCann: War and an Irish Town. London, Penguin 1974, Pluto Press. 3., überarbeitete Auflage 1993.
Michael Farrell: Northern Ireland - The Orange State. London, Pluto Press 1976, 1980.
Kevin Toolis: Rebel Hearts - Journeys within the IRA's Soul. London, Macmillan 1995.
Tim Pat Coogan: The Troubles - Ireland's Ordeal 1966-1996 and the Search for Peace. London, Arrow Books/Random House 1996.
Peter Taylor: Provos - The IRA and Sinn Fein. London, Bloomsbury 1997.
Dietrich Schulze-Marmeling: Der lange Krieg - Macht und Menschen in Nordirland. Göttingen, Die Werkstatt 1989.

Derry, Sommer 1996
Foto Yvonne Jennerjahn

Reformgegner fordert 15 Todesopfer. Ende Januar 1972 findet in Derry trotz eines Demonstrationsverbots eine große Demonstration gegen die unionistische Internierungspolitik statt. Britische Soldaten erschießen 13 Demonstranten, ein 14. Opfer stirbt später. Der 30. Januar 1972 geht als »Bloody Sunday« in die Geschichte ein, 1972 wird das blutigste Jahr des Bürgerkriegs. In den folgenden Jahren wird die IRA unerbittlich versuchen, politische Veränderungen mit Gewalt durchzusetzen. Die pro-britischen, loyalistischen Paramilitärs werden ihrerseits alles daran setzen, politische Veränderungen mit Gewalt zu verhindern.

Wider die Selbstjustiz

Die klassischen gewaltfreien Protestformen geraten in der Gewaltspirale vollends ins Abseits, die Bürgerrechtsbewegung ist damit gescheitert. Nichtsdestotrotz halten sich über die Jahre eine Vielzahl von Bürgerinitiativen und Friedensgruppen, die sich auf unterschiedliche Art um die Entschärfung des Konflikts bemühen, mit Friedensdemonstrationen oder religionsübergreifenden Verständigungsprojekten, Sozialarbeit oder Friedensgebeten. Die Ursachen des Konflikts werden dort jedoch nur selten aufgegriffen. Initiativen wie »All Children Together«, die »Mixed Marriages Association«, das »Community Bridges Programme«, die »Peace People« oder »Enniskillen Together« gehören dazu. Sie werden vom staatlichen nordirischen »Community Relations Council« unterstützt. Seit einigen Jahren berät eine Kommission die Regierung in Menschenrechtsfragen, die »Fair Employment Commission« soll die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt bekämpfen. Dennoch hat sich gerade dort nicht viel geändert, die Arbeitslosenzahlen der Katholiken sind immer noch etwa doppelt so hoch wie die der Protestanten. Bei der Polizei und in den größten Industriebetrieben arbeiten unverändert zu über 90 Prozent Protestanten.

Vielleicht ist es eine Nebenwirkung des gewaltsamen Konflikts, daß sich auch in manchen nicht durch die religiös-politischen Differenzen geprägten Nachbarschaftskonflikten um Vandalismus, Kleinkriminalität, Autodiebstähle und Joy-Riding die Überzeugung durchgesetzt hat, daß sich solche Probleme nur auf autoritäre Art mit Gewalt, nur durch Selbstjustiz, nur durch einen »kurzen Prozeß« lösen lassen. Friedlichere Methoden, die Folgen sozialer Vernachlässigung ganzer Stadtteile in den Griff zu bekommen, kommen ironischerweise vor allem aus dem Umfeld von Sinn Féin. Dort haben ohnehin neben der bewaffneten und der parlamentarischen Politik die klassischen Protestformen weiterexistiert: Straßen- und Stadtteilfeste, die Fortführung der Tradition von Demonstrationen zu Gedenktagen oder als politischer Protest; das Umkehren politischer Symbolik der Unionisten, indem ihre Forderungen nach dem Recht, überall langmarschieren zu dürfen, auch für die republikanische Seite reklamiert werden; Straßenblockaden gegen die Paraden des politischen Gegners; Versuche, über Differenzen zu verhandeln. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Kommentar eines hoch angesehenen Ex-Gefangenen aus der IRA, der wegen Mordes eine langjährige Haftstrafe verbüßt hat: es sei doch sehr viel einfacher, aus dem Hinterhalt jemanden zu erschießen, als sich auf die Straße zu setzen und darauf zu warten, daß man von der Polizei verprügelt wird. Als Plädoyer für die zweite Variante hat er das gemeint.

Yvonne Jennerjahn

Begleitung statt Bodyguards

Interview mit Britta Madsen von den Peace Brigades International Colombia

Was macht PBI in Kolumbien?
Das Kolumbienprojekt von Peace Brigades International (im folgenden PBI) existiert seit 1994. Mit der Eröffnung des Projektes reagierte die Organisation auf die vielen Anfragen kolumbianischer Menschenrechtsorganisationen, denen unsere Arbeit aus Ländern wie El Salvador und Guatemala bekannt war. Die kolumbianischen NGOs versprachen sich von der Präsenz eines internationalen Beobachterteams mehr Sicherheit und mehr Freiräume für ihre Arbeit.
Lange Zeit waren wir die einzige internationale Organisation mit permanenter Präsenz im Land. Mit der Einrichtung des Büros des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte 1997 und den vielen Organisationen, die im Flüchtlingsbereich arbeiten, hat sich dies glücklicherweise geändert. Mehr internationale Präsenz bedeutet auch, daß das Interesse der internationalen Gemeinschaft sichtbarer geworden ist.

Welches Ziel verfolgt ihr mit eurer Arbeit?
Eigentlich sind es zwei grundsätzliche Ziele, die wir verfolgen: Motivation und Schutz. Das Freiwilligenteam in Kolumbien »begleitet« bedrohte Menschenrechtsorganisationen bzw. deren Mitglieder und gibt ihnen damit den notwendigen Freiraum, ihrer Arbeit nachzugehen, ohne ständigen Einschüchterungsversuchen oder Mordanschlägen ausgesetzt zu sein. Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit, die PBI in Kolumbien betreibt, können wir davon ausgehen, daß potentielle Aggressoren sehr wohl verstehen, wie einflußreich unsere internationale Unterstützung ist, und daher kalkulieren sie die politischen Kosten ein, die ein Anschlag auf eine kolumbianische Person, die wir begleiten, oder einen Freiwilligen unserer Organisation bedeuten kann. Diese »politischen Kosten« wirken somit abschreckend. Die Schutzfunktion, die wir ausüben, ist somit nicht nur die ganz simple physische Anwesenheit, sondern vielmehr der internationale Apparat, der hinter uns steht.

Wann werdet ihr tätig?
Wir reagieren nur auf Anfrage. Wir bieten den kolumbianischen Organisationen unsere Begleitung nicht an, sondern sie kommen mit einer Petition auf uns zu, und wir prüfen, ob sich die jeweilige NGO auf dem Boden der kolumbianischen Verfassung bewegt. Für PBI als internationale Beobachter ist Neutralität von essentieller Wichtigkeit. Damit meine ich in erster Linie die Distanzierung vom bewaffneten Kampf. In einem polarisierten Land wie Kolumbien ist es für die Effizienz unserer Arbeit entscheidend, daß wir von allen Akteuren im Konflikt als unparteiisch wahrgenommen werden. Die staatlichen Behörden – zivile wie militärische – akzeptieren und respektieren unsere Arbeit, vor allem weil wir immer wieder betonen, daß wir nicht mit illegalen bewaffneten Akteuren im Dialog stehen, d.h., daß weder mit der Guerilla noch mit den Paramilitärs Kontakte bestehen.

Zieht eine Anfrage weitere nach sich?
Wir haben grundsätzlich mehr Anfragen, als wir bearbeiten können. PBI hat sich auf die Begleitung von Menschenrechtsorganisationen spezialisiert. Obwohl wir damit natürlich nur einen kleinen Bereich der sozialen Bewegung in Kolumbien abdecken, ist diese Spezialisierung sinnvoll, und sie wird auch von den KolumbianerInnen verstanden. Oft bekommen wir Anfragen verschiedener Gewerkschaften, deren leitendes Personal in der Regel hochgradig gefährdet ist. Eine der unangenehmsten Aufgaben unseres Teams ist, einer NGO eine Absage erteilen zu müssen, weil wir natürlich überall sein möchten, das aber oft aus Personalmangel nicht können.

Wie ist eure Arbeit organisiert?
Mit den drei Büros in Bogotá, Barrancabermeja und Turbo versuchen wir, ein relativ weiträumiges Territorium abzudecken. Unsere Teams reisen sehr viel. Das Team in Bogotá deckt beispielsweise noch mehrere andere Regionen ab. Wir planen, ein weiteres Büro in Medellin bis Ende des Jahres einzurichten.
Neben der Begleitarbeit bietet PBI der kolumbianischen Menschenrechtscommunity jedoch auch

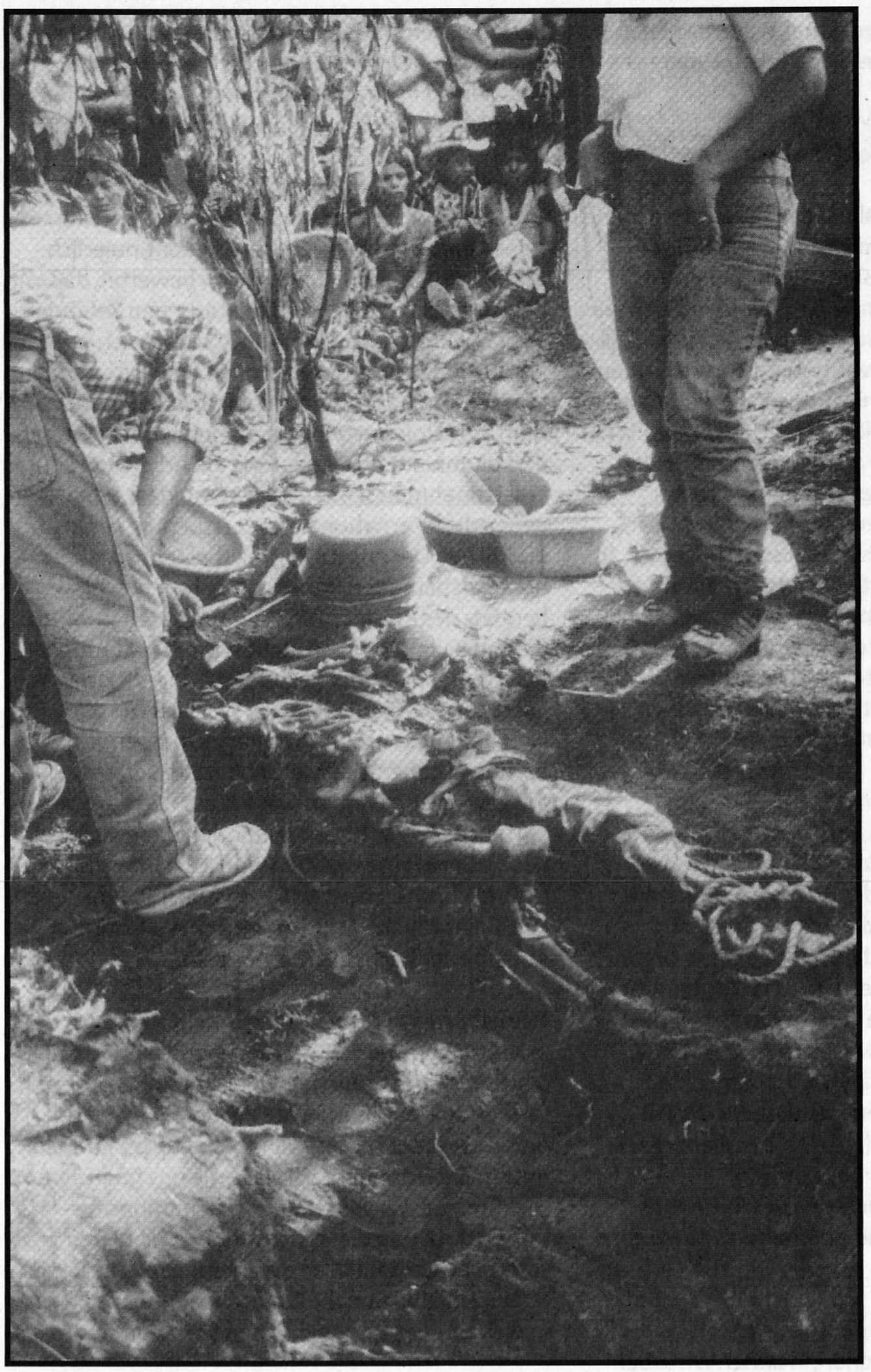

Zur Arbeit der Peace Brigade gehört auch das Sichern von Zeugnissen über die Ereignisse in einem Land. Hier werden in Guatemala Exhumierungen von Massengräbern durchgeführt. Foto: PBI

Seminare zur Friedensbildung an. Außerdem betreiben wir eine sehr intensive Informations- und Pressearbeit. Außerhalb Kolumbiens steht unser Projektbüro in London in Kontakt mit zahlreichen internationalen Organisationen, die zu Kolumbien arbeiten und in unser Unterstützungsnetzwerk (Red de Apoyo) eingebunden sind.

Warum verfolgt ihr diesen Ansatz in Kolumbien?
Das Konzept unserer Arbeit hat sich in anderen lateinamerikanischen Ländern (Guatemala und El Salvador) als erfolgreich erwiesen, und auch in Kolumbien sahen wir nach einer Erkundungsreise im Jahr 1993 die Möglichkeiten für unsere Begleitarbeit gegeben. Also, wir sind davon überzeugt, daß die Präsenz internationaler unparteiischer Beobachter akzeptiert wird. Im Gegensatz zu anderen internationalen Menschenrechtsorganisationen denunzieren wir auch nicht, d.h., wir sorgen zwar dafür, daß die Anklagen kolumbianischer NGOs in unserem Unterstützernetzwerk weltweite Verteilung finden, aber eigene Anklageschriften verfassen wir nicht. Das spielt für die kolumbianischen Behörden eine große Rolle.

Welche Erfolgschancen siehst du für die Arbeit von PBI?
In einem Land, in dem jährlich 30.000 Menschen durch politisch motivierte Gewalt sterben, fällt es mir schwer, bei unserer Arbeit von Erfolg zu sprechen. Es wird uns immer wie ein Tropfen auf den heißen Stein vorkommen. Aber dennoch kann es sicher als Erfolg bezeichnet werden, daß hochgradig bedrohte Schlüsselfiguren im Menschenrechtsbereich durch unsere Begleitung noch leben. Unsere Anwesenheit mildert ihre Angst und motiviert sie, ihre schwierige und gefährliche Arbeit weiterzuführen. Diese Leute ziehen die gewaltfreie Sicherheit, die PBI ihnen bieten kann, bewaffneten Bodyguards vor. Dadurch zeigen sie der militarisierten kolumbianischen Gesellschaft, daß es zivilgesellschaftliche Alternativen gibt und daß der bewaffnete Konflikt im Land politische und nicht militärische Antworten erfordert.

Wo liegen die Probleme der Arbeit im Team?
Wir sind ein bunt zusammengewürfeltes Team, in dem unterschiedliche Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Berufen aus verschiedenen europäischen und nordamerikanischen Ländern arbeiten. Allen ist gemeinsam, daß sie sich in einem intensiven Trainingsprozeß für die Arbeit im Team qualifiziert haben. Dadurch, daß wir 24 Stunden für die kolumbianischen NGOs erreichbar sein müssen, leben und arbeiten unsere Teams jeweils in einem Haus vor Ort. Für unsere Arbeit, in der wir täglich mit sehr delikaten und komplizierten Entscheidungen konfrontiert sind, die auch unsere eigene Sicherheit betreffen können, ist es aber sehr wichtig, daß das gesamte Team eine Entscheidung stützt.

Wie geht ihr mit der Belastung um?
Das ist sicher eine sehr individuelle Angelegenheit, aber wir sind im Team alle sehr dafür sensibilisiert, Angst und Streß bei unseren Kolleginnen und Kollegen zu erkennen und uns gegenseitig aufzufangen, wenn es uns schlecht geht. Außerdem wird auch niemand gezwungen, eine bestimmte Begleitung zu machen, wenn er oder sie Zweifel und Angst hat. Alpträume haben wir alle irgendwann mal. Mit der Zeit gewöhnen wir uns auch daran, genau beobachtet zu werden. Jede Person, die sich für diese Arbeit entscheidet, wird im Training auf schwierige Situationen vorbereitet, und die Leute werden dazu motiviert, zu lernen, selbst einzuschätzen, wieviel psychische Anspannung sie verkraften können.
Die Angst ist für die meisten von uns eine punktuelle Angelegenheit, nicht ständiger Begleiter. In den Monaten März/April/Juni waren wir jedoch alle sehr angespannt, weil die Situation im Land schlimmer war, als wir es uns jemals hätten vorstellen können. Wir wußten zwar, daß die Zeit vor den Präsidentschaftswahlen sehr schwierig werden würde, aber das Ausmaß der Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten in diesen Monaten hat unsere Befürchtungen weit übertroffen. Ich hatte

in dieser Zeit oft Angst. Jedesmal, wenn das Telefon klingelte, dachten wir, uns erwartet eine neue Horrormeldung.

Wo liegen die Probleme der Arbeit mit den Behörden und der Armee?
Die Etablierung und vor allem das Bekanntmachen unseres Mandats war und ist ein hartes Stück Arbeit. Menschenrechte sind in Kolumbien ein hochgradig politisches Thema, insofern müssen wir immer wieder ausdrücklich betonen, daß wir keine Kontakte zu illegalen bewaffneten Akteuren unterhalten und daß die Organisationen, die wir begleiten, auch nicht als der politische Arm der Guerilla zu betrachten sind, sondern als Repräsentanten der Zivilgesellschaft. Wir sehen uns jedoch immer wieder mit sehr viel Unverständnis konfrontiert, was den Umgang mit »Zivilgesellschaft« betrifft. In einem derartig polarisierten Land wird man automatisch der einen oder anderen Seite zugeordnet, und es ist nicht immer leicht, klarzumachen, daß PBI in keines der Schemata paßt. Außerdem verwirren wir, glaube ich, mit der Tatsache, daß wir eine Freiwilligenorganisation sind.

Wen unterstützt PBI in Kolumbien?
PBI konzentriert sich auf die Begleitung von Menschenrechtsorganisationen und einigen der sogenannten Comunidades de Paz (Gemeinden von Binnenflüchtlingen, die sich neutral zum bewaffneten Konflikt erklärt haben). Diese Organisationen sind zum Beispiel Asfaddes (Organisation der Familienangehörigen Verschwundener), das Anwaltskollektiv »Jose Alvear Restrepo«, Minga, CREDHOS (größte regionale Menschenrechtsorganisation im Magdalena Medio), die Organizacion Feminina Popular (regionale Frauenorganisation im Magdalena Medio), Comision Intercongregacional Justicia y Paz, CINEP, das Komitee für Solidarität mit politischen Gefangenen etc.

Wie sieht die Bevölkerung diese Arbeit?
Die Bevölkerung der Regionen, in denen wir arbeiten, reagiert in der Regel mit großem Interesse und sehr positiv auf unsere Arbeit. Fast würde ich sagen, daß auch oft zu viele Hoffnungen damit verbunden werden, was PBI in Kolumbien leisten kann. Diese hochgesteckten Erwartungen rühren oftmals von einem Unverständnis darüber her, was die Arbeit von PBI eigentlich ist. Unser Team mußte auch erst lernen, daß unsere Arbeit nicht überall im Land im gleichen Politologenjargon erklärt werden kann, sondern daß ein Plantagenarbeiter aus Uraba andere Erklärungen benötigt als ein Rechtsanwalt aus Bogotá. Im Kontakt mit der Bevölkerung gibt es große Unterschiede zwischen Stadt und Land. Der Krieg findet hauptsächlich in den ländlichen Regionen des Landes statt, und hier bekommen unsere Freiwilligenteams auch sehr viel stärker die alltäglichen Sorgen und Nöte der Personen mit, die wir begleiten. Die Bedrohung ist in den ländlichen Regionen spürbarer und vor allem auch sichtbarer. In Bogotá haben viele NGOs ihre nationalen Büros, durch die Präsenz der Regierung, der Botschaften, der Vereinten Nationen etc. ist die ganze Atmosphäre wesentlich mehr »sophisticated«, und die Freiwilligen in Bogot· bekommen weniger vom Privatleben der Menschen mit, die sie begleiten.

Wie steht die kolumbianische Regierung zu PBI?
Unter der Regierung Sampers hat das PBI-Team seine Kontakte mit der Regierung kontinuierlich ausbauen können. Es wird positiv bewertet, daß wir den Kontakt zu zivilen und militärischen Behörden selbst suchen, es kommt jedoch sogar auch vor, daß wir von Militärs oder Ministerien um Treffen gebeten werden. Zuletzt wurden wir in jedem Ministerium auf Ministerebene empfangen, was zeigt, daß die kolumbianische Regierung die Arbeit von PBI ernstzunehmen scheint oder zumindest sehr genau die internationale Unterstützung versteht, die PBI hat. Der engste Kontakt besteht zum derzeit noch existierenden Büro des Menschenrechtsberaters des Präsidenten. Allerdings wissen wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht, wie die zukünftigen Beziehungen mit der Regierung Andres Pastranas aussehen werden. Durch den Wechsel von der liberalen zur konservativen Partei müssen wir davon ausgehen, daß viele politische Berater ausgewechselt werden und PBI auf neue Ansprechpartner in den Ministerien und vor allem auch beim neuen Generalstab treffen wird. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere mit dem neuen Führungsstab des Militärs, wird eine wichtige Aufgabe der nächsten Monate sein.

Wie kooperiert PBI mit anderen Institutionen?
In Kolumbien steht PBI in sehr engem Kontakt mit den Botschaften und dem Büro des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen. Außerdem stehen wir in sehr engem Kontakt mit den internationalen NGOs, die uns finanzieren. Hier findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt, und diese Institutionen reagieren sofort und kontaktieren die kolumbianische Regierung, wenn PBI und die KolumbianerInnen, die wir begleiten, in einer gefährlichen Situation sind.

Inwiefern ist es wichtig, daß die Arbeit von PBI international bekannt wird?
Ein Hauptgrund für das Funktionieren unserer Arbeit vor Ort ist die internationale Unterstützung für PBI. Wie ich schon sagte, wirkt der internationale Skandal, den eine Attacke auf einen kolumbianischen Menschenrechtler durch unsere Präsenz auslösen kann, abschreckend auf potentielle Aggressoren. PBI nimmt daher die Informationsarbeit und Unterstützungssuche auf internationaler Ebene sehr ernst.

Ist die Toleranz von PBI nicht ein nettes Aushängeschild für die Regierung?
Ignoriert werden können wir aufgrund unserer internationalen Unterstützung ja inzwischen auch nicht mehr. Anderseits weiß man in Kolumbien, wie in anderen Projektländern PBIs auch, daß die Präsenz eines PBI-Teams an sich schon eine Aussage zur Menschenrechtssituation des Landes beinhaltet.

Kontakt

PBI
Chemnitzstr. 80
22767 Hamburg
e-mail:
pbiger@shalom.life.de
Tel. 0 40-3 80 69 03
Fax 0 40-3 86 94 17

Neutralität ist Illusion

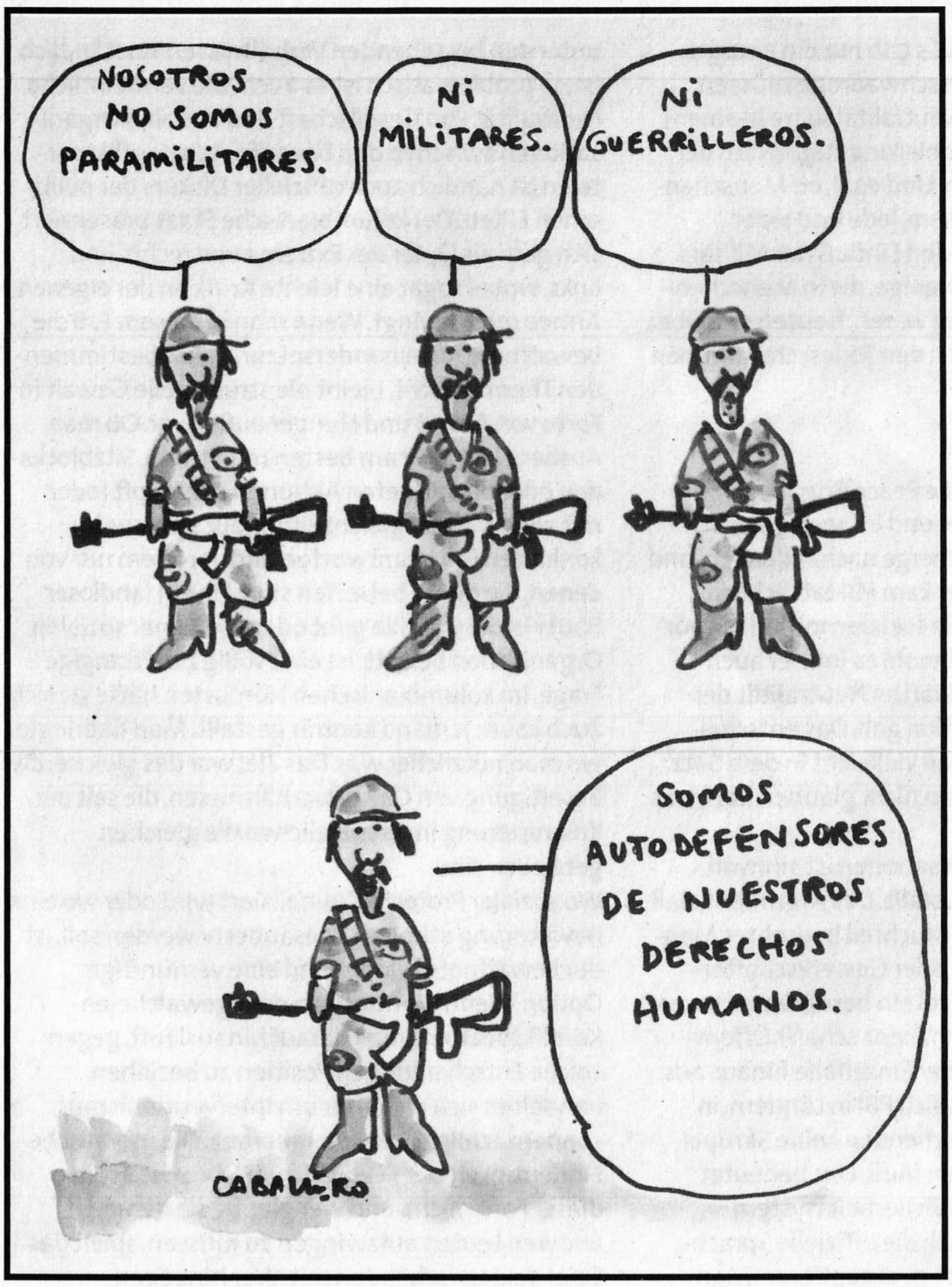

Wir sind keine Paramilitärs. Wir sind keine Militärs. Wir sind keine Guerilla. Wir sind Selbstverteidiger unserer Menschenrechte.

aus „Semana enero" 12/98

Was bedeutet »gewaltfreie Konfliktbearbeitung«? Klar ist zwar, welche praktische Arbeit damit gemeint ist, aber die verwendeten Begriffe bleiben für mich völlig im Dunst. Weder leuchtet mir ein, wie man Konflikte »bearbeitet«, noch was »Gewaltfreiheit« bedeuten soll. Die Klärung der Begriffe ist jedoch entscheidend. Bewaffneten Konflikten, egal ob sie nun ethnisch daherkommen (wie seit dem Zusammenbruch des Realsozialismus) oder als antiimperialistische Revolten (wie in den 60er und 70er Jahren), liegen eigentlich immer soziale Widersprüche zugrunde, das heißt Reichtumsgefälle und Herrschaftsbeziehungen. Selbst Jugoslawien ist da keine Ausnahme. Der Bürgerkrieg auf dem Balkan brach erst aus, nachdem Teile der Staatsbürokratie die sozialen Unruhen durch nationalistische Hetze umzulenken versucht hatten. Sicher sind soziale Widersprüche nicht die einzige Quelle eines Bürgerkriegs, wohl aber die entscheidende. Worin besteht jedoch in solchen Fällen die »Konfliktbearbeitung«? In der Einstellung von Kampfhandlungen oder in der grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung? Und wenn man – wie ich behaupten würde – Herrschaftsverhältnisse umstürzen muß, um Konflikte wirklich zu »bearbeiten«, dann weiß ich nicht, wie man dies ohne Zwang erreichen will. Die Besitzenden sind noch nie freiwillig abgetreten, sie wurden davongejagt – ob nun in Frankreich 1789, 1959 auf Kuba oder 1989 in Rumänien. Einen sozialen Konflikt zu »bearbeiten«, kann auch bedeuten: ihn zuzuspitzen.

Die gleichen Schwierigkeiten habe ich mit dem Begriff »gewaltfrei«. Die Tatsache, daß ich lohnarbeiten muß, um zu überleben, daß 5-10 Prozent der Menschen in der BRD zu Illegalen erklärt werden, weil sie keinen deutschen Paß besitzen, daß man mir den ganzen Tag mit Kaufbotschaften den Kopf zuknallt - all das empfinde ich als Gewalt, und vor allem als die der Stärkeren. Wenn man über Gewalt diskutieren will, muß man über ihre Essenz sprechen, nämlich über die Beziehungen struktureller Macht. Und dann darf sich meine Praxis nicht an der scheinheiligen Frage der »Gewaltfreiheit« messen, sondern daran, ob ich Herrschafts- und Gewaltverhältnisse wirklich wirksam bekämpfe. Mich hat es 1989 in eine Flüchtlingsherberge in Barrancabermeja im kolumbianischen Nordosten verschlagen. Damals (wie heute) kamen jeden Tag Familien in der Stadt an, die von unvorstellbaren Brutalitäten erzählten. Soldaten hatten Jugendliche entführt, deren leblose Körper man danach mit abgetrennter Haut fand, Paramilitärs spielten vor den Augen der Bevölkerung mit dem Kopf eines Nachbarn Fußball, Bäuerinnen wurden vergewaltigt und danach erdrosselt. Wer immer noch nicht floh, den bombardierte die Luftwaffe so lange, bis auch er aufgab. In dieser Situation hätte niemand die Frage gestellt, ob man diesen Konflikt durch

Gespräche beilegen kann. Es gab nur ein einziges Thema: Militärs und Todesschwadrone müssen verschwinden, egal wie. Neutralität wäre in einem solchen Fall auf die Positionierung zugunsten der Angreifer hinausgelaufen. Und egal, ob Menschenrechtsaktivist oder Guerillera, jede und jeder versuchte auf eigene Art, den Einfluß der Militärs zurückzudrängen. Nicht wenige, die in Menschenrechtsorganisationen tätig waren, freuten sich über die Schläge, die die Guerilla den Todesschwadronen verpaßte.

Dilemma der Neutralität

Zu dieser Zeit begannen die Peace Brigades, über eine Präsenz in Kolumbien und im speziellen in eben jener Flüchtlingsherberge nachzudenken, und zwei oder drei Jahre später kam PBI tatsächlich nach Barrancabermeja. Die sozialen Initiativen vor Ort begrüßten die Idee, obwohl es immer auch Skepsis gegenüber der erklärten Neutralität der Nichtregierungsorganisation gab. Das entscheidende Problem könnte man vielleicht in dem Satz zusammenfassen, daß man nicht glauben darf, was man sagt.

Der Schutz sozialer Organisationen ist sinnvoll, egal, wie bescheiden er ausfällt. Das Argument, daß Peace Brigades nur einen Bruchteil bedrohter MenschenrechtsaktivistInnen oder GewerkschafterInnen begleiten können, ist kein besonders schwerwiegender Einwand. Ihre Präsenz schafft Öffentlichkeit, und das strahlt über Einzelfälle hinaus aus. Verständlich ist auch, daß sich PBI in Ländern, in denen der Terror der Herrschenden keine Skrupel kennt, auch selbst schützen muß. Das bedeutet nicht nur, sich ein eigenes Sicherheitssystem auszudenken, sondern auch die offizielle Sprachregelung der »Neutralität« zu akzeptieren. Man muß nur wissen, daß es diese im Grunde nicht gibt. Neutralität geht von einer Symmetrie der Verhältnisse aus, die an sich bereits eine Parteinahme darstellt. Wer behauptet, daß alle bewaffneten Seiten in einem Konflikt gleich seien, stellt sich auf die Seite der Mächtigen. Die Gewalt von Besitzlosen und Angegriffenen läßt sich niemals mit der der Herrschenden gleichsetzen. Zudem ist die »Neutralität« von PBI aber auch einfach eine Lüge: Obwohl es Paramilitärs und Armee waren, die in Kolumbien 1997 270 Massaker verübten, unterhielten PBI Gespräche mit der Armeespitze, während sie gleichzeitig den Kontakt mit der Guerilla ablehnten. Nicht daß das falsch war – wenn sie sich anders verhalten hätten, wären PBI längst ausgewiesen worden –, nur ist es eben nicht »neutral«. Und auch in anderer Hinsicht ergreifen PBI gezwungenermaßen Partei: Ihre Weigerung, bewaffnete Personen zu begleiten, führt dazu, daß ein Gewerkschafter, der sich zum Selbstschutz eine Pistole zulegt, für PBI kein Partner sein kann. Sie unterstützen also nur ein bestimmtes Spektrum sozialer Organisationen. So sehr das unter den bestehenden Verhältnissen verständlich ist, so problematisch ist es auch. Die vermeintliche Neutralität von Gesellschaft und sozialen Organisationen zwischen den bewaffneten Konfliktparteien ist nämlich auch offizieller Diskurs der politischen Eliten. Der kolumbianische Staat präsentiert sich gern als Opfer der Extreme von rechts und links, wobei sogar eine leichte Kritik an der eigenen Armee mitschwingt. Wenn man in diesem Fall die bewaffnete Auseinandersetzung zum bestimmenden Thema macht, bleibt die strukturelle Gewalt in Form von Armut und Hunger außen vor. Ob man Ausbeutung aber am besten mit Streiks, Sitzblockaden oder bewaffneten Aktionen bekämpft (oder mit allen Mitteln gleichzeitig), läßt sich nur im konkreten Fall beantworten und vor allem nur von denen, die direkt betroffen sind. Ob ein landloser Bauer in die Guerilla geht oder aber einer sozialen Organisation beitritt, ist eine völlig zweitrangige Frage. Im kolumbianischen Nordosten hätte sie sich auch kaum jemand konträr gestellt. Man überlegte, wo man nützlicher war. Das Ziel war das gleiche: die Beseitigung von Gewaltverhältnissen, die seit der Kolonisierung im wesentlichen die gleichen geblieben sind.

Wo sozialer Protest kriminalisiert wird oder wo eine Bevölkerung ethnisch »gesäubert« werden soll, ist der bewaffnete Widerstand eine vernünftige Option. Wenn die Strategie der »gewaltfreien Konfliktbearbeitung« darauf hinausläuft, gegen solche Entscheidungen Position zu beziehen, handelt es sich nicht nur um Interventionismus, sondern schlichtweg um Ignoranz. Die moralische Eindeutigkeit der »Gewaltfreiheit« existiert in dieser Form nicht, und wer glaubt, sie dennoch anderen Leuten aufzwingen zu müssen, spielt das Spiel der Herrschenden mit. Wer hingegen »gewaltfreie Konfliktbearbeitung« als eine von mehreren Möglichkeiten betrachtet, auf der Seite von Unterdrückten Position zu beziehen und nützlich zu sein, fällt einfach eine individuelle Entscheidung. Darin liegt meiner Meinung nach der wesentliche Unterschied. Die eigentliche Diskussion müßte also darüber geführt werden, für wen man in einem Konflikt Partei ergreift, und dann erst in zweiter Hinsicht wie.

Raul Zelik

Post
für illoyal

Erfüllungsgehilfen

(...) Mir ist allerdings im Artikel »Nationale Schulpflicht« von Ulrike Gramann folgender Satz aufgefallen: »Die Wehrpflicht ist eines der Mittel, mit denen die Herrschenden sicherstellen, daß junge Männer nach ihrem Bild erzogen werden.«
Welches bitte sind die anderen Mittel? Ich wünsche mir, daß auch mal in einem umfangreichen Artikel das Verhältnis Wirtschaft - Erfüllungsgehilfe Politik und Militär ausgeleuchtet wird.

Hans-Jürgen Schnappup, Köln

Nicht nur die Armee, auch Elternhaus, Schule und Ausbildung machen Jungen zu Männern, wie Vater Staat sie liebt. Das Zauberwort heißt Indoktrination, und außer den Menschen, die andere indoktrinieren, gibt es auch die, die sich indoktrinieren lassen.

die Redaktion

Schafsgelöbnis

(...) Nicht nur die Gegenüberstellung, auch die bei näherem Hinsehen frappierende Ähnlichkeit der Bilder und den dezenten Hinweis, daß Rühe sich auf geschichtsträchtige Daten versteht, habe ich erfreut zur Kenntnis genommen. Ein Verteidigungsminister, der Bundeswehrtraditionen mit Wehrmachtstraditionen gleichsetzt, paßt in eine Bundespolitik, die sich in militärischen Großmachtgedanken ergeht.
Um so beruhigender, zu wissen, daß eine große Zahl Berliner und Berlinerinnen auf ihre Weise bereit waren, Herrn Rühe und seinen uniformierten Sympathisanten die Öffentlichkeit zu geben, die sie verdienen.
Um so bedrohlicher, daß eben diese Herren ihre eigene Interpretation von Öffentlichkeit haben und sich hinter 2.200 Polizisten verschanzten.

Jörg Oeder, Berlin

Post ist uns willkommen. Abdruck und eventuelle Kürzungen behalten wir uns vor. die Redaktion

Ja! Ich abonniere ***illoyal.*** Journal für Antimilitarismus
ab der nächstmöglichen Ausgabe für ein Jahr (vier Ausgaben).
Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls es nicht vier Wochen vor Ablauf des Jahres gekündigt wird.

☐ DM 20 für ein Abo

☐ DM 50 für ein UnterstützerInnenabo

habe ich auf das Konto 741 834 109 bei der Postbank Berlin, BLZ 10010010 unter dem Stichwort *illoyal* überwiesen.
Diese Bestellung kann ich innerhalb von 7 Tagen schriftlich widerrufen.

Name

Anschrift

Unterschrift

Bitte ausschneiden und an *Mit uns gegen die Wehrpflicht* · Oranienstr. 25 · 10999 Berlin senden.

Berichte
- News -

Hungrige Soldaten
Bundeswehrsoldaten kriegen wenig zu essen! Immer mehr Soldaten wurden von der Kantinenkost nicht ausreichend mit kriegswichtigen Kohlehydraten ausgestattet, so daß das zivile Gewerbe der Pizzabäcker rund um die Truppenstandorte einen hohen Umsatz aufwies. Wer von Kantinenfraß zwar nicht den Magen, aber die Nase voll hatte, ließ sich den Pizzaservice kommen.
Bis neulich: Im Verteidigungsministerium war man über die Meuterei der Mannschaften gegen die Küchenchefs gar nicht glücklich. Schließlich ist die Bundeswehr eine Verteidigungs- und nicht eine Selbstversorgerarmee. Das Image der Truppe dürfte auch Schaden nehmen, wenn sich in der Zivilgesellschaft herumspricht, daß Soldaten hungern müssen. Kein Wunder, daß die Verweigererzahlen steigen.
Also erließ das Ministerium, wie es die flexible Kriegführung verlangt, flugs einen Erlaß, den Pizzaservice betreffend: Die Lieferanten dürfen jetzt nicht mehr die Standorte betreten! Den Soldaten bleibt nun nichts weiter übrig, als – in ihrer Freizeit! – vors Kasernentor zu treten, die Pizzas dort inkognito in Empfang zu nehmen und dann auf die Stube zu schmuggeln. Welche Auswirkungen der Pizza-Erlaß auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte hat, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Jungle World

Die linke Wochenzeitung. Jetzt immer mittwochs.

Probe-Abo

❒ Ja, ich will Jungle World 8 Wochen für 20 Mark testen. Das Abo verlängert sich nicht automatisch. Einen Zwanzigmarkschein oder einen Scheck habe ich beigelegt.

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort kampagne

Jungle World • Lausitzer Str. 10 • 10999 Berlin

Die 2-Prozent-Hürde
Wenn jedes Land der Welt 2 Prozent seiner Rüstungsausgaben in einen Hilfsfonds zahlen würde, wäre durch diesen die Grundversorgung aller Menschen auf der Erde gesichert. Das geht aus einem Bericht des *UN Human Development Office* hervor.
Es würde 13 Milliarden US$ kosten, alle Menschen ausreichend zu ernähren und ihnen eine Gesundheitsversorgung zu gewähren. Um allen Menschen Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen zu bieten, wären 9 Milliarden US$ nötig. Nur 6 Milliarden US$ würde die schulische Grundausbildung aller Erdenbewohner kosten.
Lächerliche Summen im Gegensatz zu den 780 Milliarden US$, die weltweit jährlich für Rüstung vergeudet werden.

Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste
... sagte sich der Sohn eines Gürtelfabrikanten in der Elfenbeinküste und schwatzte seinem Cousin, einem Oberst in der Armee, einen Zaubergürtel auf, der angeblich kugelfest machen sollte; unter einer Bedingung allerdings: nämlich solange der Träger auf Geschlechtsverkehr verzichten würde. Damit nicht genug, testete er das Produkt sofort an seinem Cousin. Ob nun der Zauber zu schwach war oder die entscheidende Bedingung nicht erfüllt wurde – von seinem Verwandten mit seiner eigenen Dienstwaffe erschossen, hinterläßt der Oberst sechs Kinder. Männer! Wenn Ihr meint, Ihr müßt den Frauen das Hexen nachmachen, probiert ruhig weiter! Übung macht den Hexenmeister! Und falls es doch nicht klappt, dann rottet Euch halt gegenseitig aus!

Schießen und schießen lassen
... steht für die Männerdomäne Militär nicht in einem logischen Zusammenhang, denn Frauen dürfen nach bundesdeutscher Gesetzgebung bisher keinen Dienst an der Waffe leisten. Ihre militärische Verwendung beschränkt sich darauf, Sanitäts- und Musikdienst zu leisten. Das wollte sich Tanja Kreil nicht mehr gefallen lassen und klagte vor dem Verwaltungsgericht Hannover, nachdem sie sich vergeblich für den freiwilligen Dienst in der Bundeswehr beworben hatte. Das Gericht überwies den Fall nun an den Europäischen Gerichtshof in Straßburg, der darüber befinden muß, ob die bundesdeutsche Regelung mit der Antidiskriminierungsrichtlinie der EG vereinbar ist. Egal, wie die Entscheidung ausfällt, einen Schießplatz wird Frau Kreil wohl trotzdem nicht bekommen. Ein Bundeswehr-Sprecher erklärte, die Einstellung behalte mann sich in jedem Fall vor. Schießen und schießen lassen ist eben immer noch zweierlei für die Herren von der Bundeswehr. Wie wäre es, wenn die Jungs endlich selbst mal die Knarre weglegen? Leben und leben lassen...

StudentInnen ab in die Kasernen
Schon 1996 hatte Rühe angeordnet, daß ehemaligen Wehrpflichtigen und freiwillig Längerdienenden ermöglicht werden soll, in Kasernen Unterkunft zu finden, wenn sie studieren. Anders als beim Waffendienst richtet sich die Einladung ausdrücklich auch an frühere Soldatinnen. Die Unterkünfte sollen »militärisch einfach gehalten« sein, dafür ist die Erlaubnis, ein Kasernenzimmer zu mieten, aber auch an die Bedingung gekoppelt, die Kasernenordnung einzuhalten. Die Studierenden, nach landläufiger Meinung eher faul, verbummelt und zu Exzessen in der Freizeit neigend, haben also auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, zackigem Gebrüll zu lauschen, die militärischen Sicherheitsregeln zu beachten, morgens und abends die Fahne zu grüßen, sich unauffällig zu verhalten, auf

politische Plakate in der bundeswehrgesponsorten Zelle zu verzichten und bei Zapfenstreich ins scharfkantig gebaute Bettchen zu sinken. Letzteres haben sie dann, ganz studien- und karrierefördernd, für sich allein. Bundeswehrfremden Personen ist das Übernachten laut Kasernenordnung nämlich untersagt. Wenn das keine Verlockung für die künftigen Stützen der Gesellschaft ist!

You can say you to me!

Auf der Bundeswehr-Homepage berichten Soldaten von ihren Erfahrungen als Blauhelme in Georgien. Eine wahre Fundgrube: Oberbootsmann Christiansen verleiht seiner Freude Ausdruck, »einen Krieg zu verhindern: So ein moralisches Ding!« Ist ja echt ein Ding, dieses moralische Ding. Sind die sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten auch etwas beschränkt, fehlt es den Olivdeutschen dafür nicht an Internationalität. Hauptfeldwebel Brüning teilt mit, wie intim die Soldaten des multinationalen Kontingents verkehren: »Wir duzen einander, wohl weil Englisch unsere Dienstsprache hier ist.« Ach, kann das wirklich daran liegen? Wer sich auf englisch duzen kann, der ist dann aber auch fit für *out of area*.

Das Leben eines Moralische-Dinge-Machers ist nicht ungefährlich, die UNO-Soldaten werden leicht Opfer von »Beschaffungskriminalität«, unterrichtet uns die Bundeswehr. Welcher Drogenbaron würde einem Junkie vom Kottbusser Tor in Berlin wohl Heroin im Austausch für einen Bundeswehrsoldaten geben? Aber man weiß ja nie, deswegen müssen die Soldaten immer ein Funkgerät in den Händen halten: »Das Walkie-Talkie begleitet mich unter die Dusche, auch auf die Toilette«, so Moral-Christiansen. »Oberbootsmann Christiansen meldet gehorsamst: 20 cm Verdauungsprodukt abgeführt. Keine besonderen Vorkommnisse!« So einer wird bestimmt nicht von georgischen Clans geklaut. *It is therefore everything in butter.*

Wasser marsch!

... das mögen sich die chinesischen Generäle freudig gedacht haben, als die Flutwellen den Jiangtse hinunter schwappten. Zum Glück ist in China alles XXL. Gäbe es dort nur die Oder mit ihren paar Kilometern Länge, hätten sich 276.000 abkommandierte Volkssoldaten womöglich auf den Füßen gestanden. So aber waren genügend Betätigungsfelder vorhanden, um sich ähnlich der deutschen Armee wieder in Erinnerung zu bringen. Drohte die Bundeswehr im letzten Sommer durch eine rechtsradikale Flutwelle ihre demokratische Schminke zu verlieren, galt es für die Volksarmee, die Korruptionsanschuldigungen im Wasser zu verdünnen. Mit mehr als 15.000 Unternehmen verfügt sie über ein undurchsichtiges Konglomerat, von dem Teile sogar an der Börse registriert sind und in den USA Filialen haben. Allein der Umsatz aus diversen Schmuggelgeschäften wird auf 12 Mrd. $ veranschlagt. Unter anderem auf diese Gelder hat die Regierung zwecks Aufstockung des eigenen Budgets ein Auge geworfen und zwingt das Militär an den Verhandlungstisch, wobei die Verhandlungsposition der Regierung mit jeder Flutwelle unterhöhlt wird.

Berichte
- GelöbNIX -

Bundeswehr-Gelöbnisse erhitzen die Gemüter, die Proteste dagegen auch. Innerhalb des Berliner GelöbniX-Bündnisses gab es heftige Debatten über Sinn und Form antimilitaristischer Kritik: Alles nur ein inhaltsleerer Abklatsch der Love Parade oder aus der Not eine Tugend gemacht? Wir dokumentieren zwei Standpunkte.

Wieviel Prominente verträgt »echte« Politik?

Die heutige Mediengesellschaft läßt nur wenige echte und harte Fakten durch ihre vielfältigen Filter passieren.
Was zählt, sind starartig aufgebaute menschliche Gebilde. Die Leute, die politische Botschaft mittels Pressearbeit transportieren möchten, haben es schwer. Einmal davon abgesehen, daß es den meisten heute nicht mehr allzusehr auf Inhalte anzukommen scheint, ist doch den wenigen, die das noch wollen, kaum das Glück beschieden, ihre Botschaft 1:1 in den Medien wiederzufinden.
Nimmt man diese Behauptung zur Grundannahme, so kann man daraus zwei Forderungen ableiten: Fasse Dich kurz, indem Du Deine Botschaft auf Kernaussagen reduzierst, wie etwa »Die Milch macht's!«, und versuche, das Ganze kritisch anzureichern – »Soldaten sind Mörder« ist hier immer noch unübertroffen. Am besten ist es dann, wenn solcherlei Sprüche aus prominentem Munde zu hören sind. So gesehen kann man an der medialen Verarbeitung etwa einer Rede eines prominenten *talking head* des Mediengeschehens schnell ablesen, was er rüberzubringen in der Lage war. Auch wenn der Effekt meistens der ist, daß entsprechende Kommentierungen den Inhalt völlig verdrehen können.
Die Erfahrungen mit dem Gelöbnis der Bundeswehr am 10. Juni 1998 in Berlin sind dementsprechend vor allen Dingen zwei: (zumindest, wenn in den Medien heute davon gesprochen wird) Zum einen ist ein gewisses Problembewußtsein mit dem Thema »öffentliches Gelöbnis der Bundeswehr« verbunden. Die Aussage ist also kritisch angereichert angekommen. Zum anderen aber hat man dem Sprecher der Grünen seitdem unterstellt, er sei gegen die Bundeswehr, immerhin sei er ja gegen deren öffentliche Gelöbnisse. Von einer kritischen Aussage wurde also auf die Grundeinstellung rückgeschlossen. So begrüßenswert das eine sein mag, so zu kurz gesprungen ist doch das andere – Trittin, der Sprecher der Partei, die sich anschickt, in die Bundesregierung zu kommen, ist ganz und gar nicht gegen die Bundeswehr. Er hat mit Sicherheit etwas gegen öffentliche Gelöbnisse, sicherlich auch gegen solche Zeremonien an historisch belasteten Daten, ob er aber sonst irgend etwas am Militärischen an und für sich auszusetzen hat, bleibt dahingestellt, denn dazu hat er sich anläßlich seiner Rede bei der GelöbniX-Kundgebung nicht geäußert. Ganz im Gegenteil, er war sogar fast versucht, Mitleid mit den zum öffentlichen Gelöbnis vor dem Roten Rathaus befohlenen Wehrpflichtigen zu empfinden – so sprach er's zumindest. Nüchtern betrachtet hat, er mit seinem Statement auf der Kundgebung nur die Beschlußlage seiner Partei wiedergegeben und empfindlich die Gemüts- und Bewußtseinslage einiger Mandatsträger der Grünen gestört. Denn so deutlich, Hand in Hand mit dem eigenen Programm sozusagen, mag man es denn doch nicht mehr bei den Grünen. Ebenso nüchtern betrachtet hat er die Chance vergeben, in der darauffolgenden politischen Debatte um seine Aussagen und seine Person klare antimilitaristische Positionen zu beziehen. Unter dem Strich hat Trittins Auftritt der antimilitaristischen Bewegung also nichts gebracht – manche mögen sogar meinen, er habe der reinen Lehre geschadet.
Dies wäre ein angebrachtes Resümee, hätten nicht etliche Medienvertreter, so wie es ihre Art ist, des Sprechers Aussagen registriert, dokumentiert und kommentiert, um sie schließlich inhaltlich zerstükkelt in die Medienarena zu werfen. Das, was dabei herauskam, ist der oben beschriebene Effekt. »Der Grüne Trittin haßt die Bundeswehr«, schaltete die CDU wenige Tage später eine Anzeige auf der Titelseite der BILD. Es war also etwas geschehen, so daß sich der politische Gegner sogar bemüßigt fühlte, die Kategorie des Hasses ins Spiel zu bringen.

Seitdem ist zumindest das Thema »öffentliche Gelöbnisse« in der öffentlichen Wahrnehmung mit der Einsicht verbunden, daß sich damit parteitaktische Scharmützel verbinden lassen. Den Befürwortern solcher Spektakel ist es zumindest genommen, ausschließlich positiv über derartiges zu sprechen. Mußten sie sich bislang schon mit der Frage nach der Militarisierung des öffentlichen Raumes beschäftigen, kommt nun noch dazu, daß die dritte Kraft im Parteienspektrum offensichtlich ernsthaft etwas dagegen hat. Selbst der sonst so hartgesottene Berliner Innensenator und Ex-General Schönbohm läßt sich auf die Diskussion darum ein.
Mehr ist nicht zu erwarten, wenn einem solchen Spektakel mit einer Gegendemonstration begegnet wird. Die oben beschriebenen Filter haben dann schon einiges durchgelassen. Insofern sind prominente *talking heads* auf solchen Veranstaltungen unbedingt zu begrüßen.

Andreas Schroth

Regenwetter
Foto Hans-Peter Stiebing

Besseres Wetter!

Wer die Massen dort abholen will, wo sie stehen, muß sich nicht darüber wundern, wo er am Ende landet. Das Konzept, »breite« Bevölkerungsschichten gegen das Gelöbnis zu mobilisieren, baute auf die Beschwörung der »Zivilgesellschaft«. Die wurde weder definiert noch kritisiert, sondern simpel als »zivile« der »militärischen« gegenübergestellt. Somit können sich zahlreiche Texte des GelöbniX-Bündnisses durchaus mit Dr. Mottes Redebeiträgen auf der Love-Parade messen. Nur dumm, daß GelöbniX keinen Dr. Motte hat. Der Glaube, die Parteipromis Trittin und Gysi seien Massenmagneten, erwies sich als Illusion: Die Massen blieben zu Hause, das Gros der KundgebungsteilnehmerInnen kam von der autonom organisierten Demonstration, die im Vorfeld in internen Diskussionen gern als chaotisch, gewaltbereit, ultralinks usw. geschmäht worden war.
Worauf es den Grünen ankam, stellte deren Vertreter im Bündnis unmißverständlich klar: Die Bündnisarbeit müsse sich für die Partei »lohnen«, deswegen müsse ein grüner Spitzenpolitiker reden. Diesen Anspruch, Wahlkampf zu betreiben, wußten sie durchzusetzen: Kurz vor dem Gelöbnis wurde angedroht, andernfalls aus dem Bündnis auszusteigen und dieses dadurch finanziell auszuschalten. Ihren Auftritt bekamen sie also: Ein linker Redner hier, Aufregung der Parlamentsfraktion dort, mediale Aufmerksamkeit und am Ende innerparteiliches Zusammenrücken. Jedem etwas gegeben und am Schluß zusammengehalten. Damit wurde nicht, wie oftmals behauptet, eine linke Fraktion in den Grünen gestärkt, sondern der Glaube, diese Fraktion habe noch etwas zu melden.

Doch wen schert das, solange sich die Presse auf Promis stürzt? Dem Protest gegen Aufmärsche der Bundeswehr wurde von den GelöbniX-Leuten alles andere untergeordnet. Militär ist irgendwie schlecht, mehr will man nicht wissen. Unter Berufung auf die »Zivilgesellschaft« wird ein Gegensatz zwischen Demokratie und Militarismus behauptet. Bei dieser Nicht-Analyse wird konsequent ausgeblendet, daß Militär ein notwendiger Bestandteil der real existierenden Demokratie ist. Jede Herrschaftsform bedient sich repressiver Strukturen zu ihrer Absicherung. Diskriminierung von Frauen, Nichtdeutschen, Obdachlosen und unzähligen weiteren »Randgruppen« ist Alltag; Militär paßt in eine solche Gesellschaft wunderbar hinein und ist mitnichten ein Fremdkörper. Das Pech von Soldaten, wenn sie auf Zivilgesellschafter stoßen: Sie sind aufgrund ihrer Uniformen allzu leicht zu erkennen, und dieser Anblick stört die Friedensfreunde. Er ist irgendwie unästhetisch.

In ihrer taz-Beilage ließ die Kampagne gegen Wehrpflicht den FU-Professor Krippendorff ein Loblied auf das »andere, bessere Deutschland« singen. Dieser von deutschen Exilgruppen benutzte Begriff suggerierte, das »deutsche Volk« sei keineswegs profaschistisch, sondern die Nazis nur eine kleine Minderheit unter Führung eines Österreichers. Die »besseren Deutschen« gerierten sich als Bewegung der wahren, um ihr geliebtes Deutschland besorgten Patrioten. Was als taktisches Mittel antinazistischer Politik damals vielleicht noch erklärbar war, überträgt Krippendorff ohne Not auf die Gegenwart, damit in die allseitig anschwellenden Bocksgesänge über die »deutsche Nation« einstimmend, um sich dieser gar noch als besserer »Gestalter« anzudienern. Die so Umworbenen sind indes schon längst nach rechts abmarschiert.
Groß war daher im GelöbniX-Bündnis das Geheule, als der notorische Antinationalist Elsässer von linken Gruppen als Redner nominiert wurde. Daß sich die Kampagne auf die Beschwörung des besseren Deutschland einläßt und somit selbst als prodeutsch definiert, daß sie die Notwendigkeit sieht, das »Deutsche« am »guten« Protest zu betonen und nicht einfach das System- oder Bundeswehrkritische, findet seine Erklärung wiederum im taktischen Ansatz: Die Massen müssen abgeholt werden. Dr. Motte kritisiert schließlich auch nicht an den Ravern herum.
Staaten sind Herrschaftsformen, die einer bestimmten Elite – vulgo: Klasse – die Vorherrschaft sichern. Das geht nicht ohne Gewalt oder die Drohung mit Gewalt. Die »Abschaffung« von Militär zu fordern ist daher genauso sinnvoll wie etwa die Forderung nach besserem Wetter. Kritik am Militär ist zahnlos, wenn sie nicht auch Kritik am Prinzip von Herrschaft ist. Davon ist weit entfernt, wer sich von Parteiprominenz blenden und vom Opportunismus leiten läßt.

Frank Brendle

Befund: negativ
Die Bundeswehr wird begutachtet

aus dem Stern vom 18.12.97

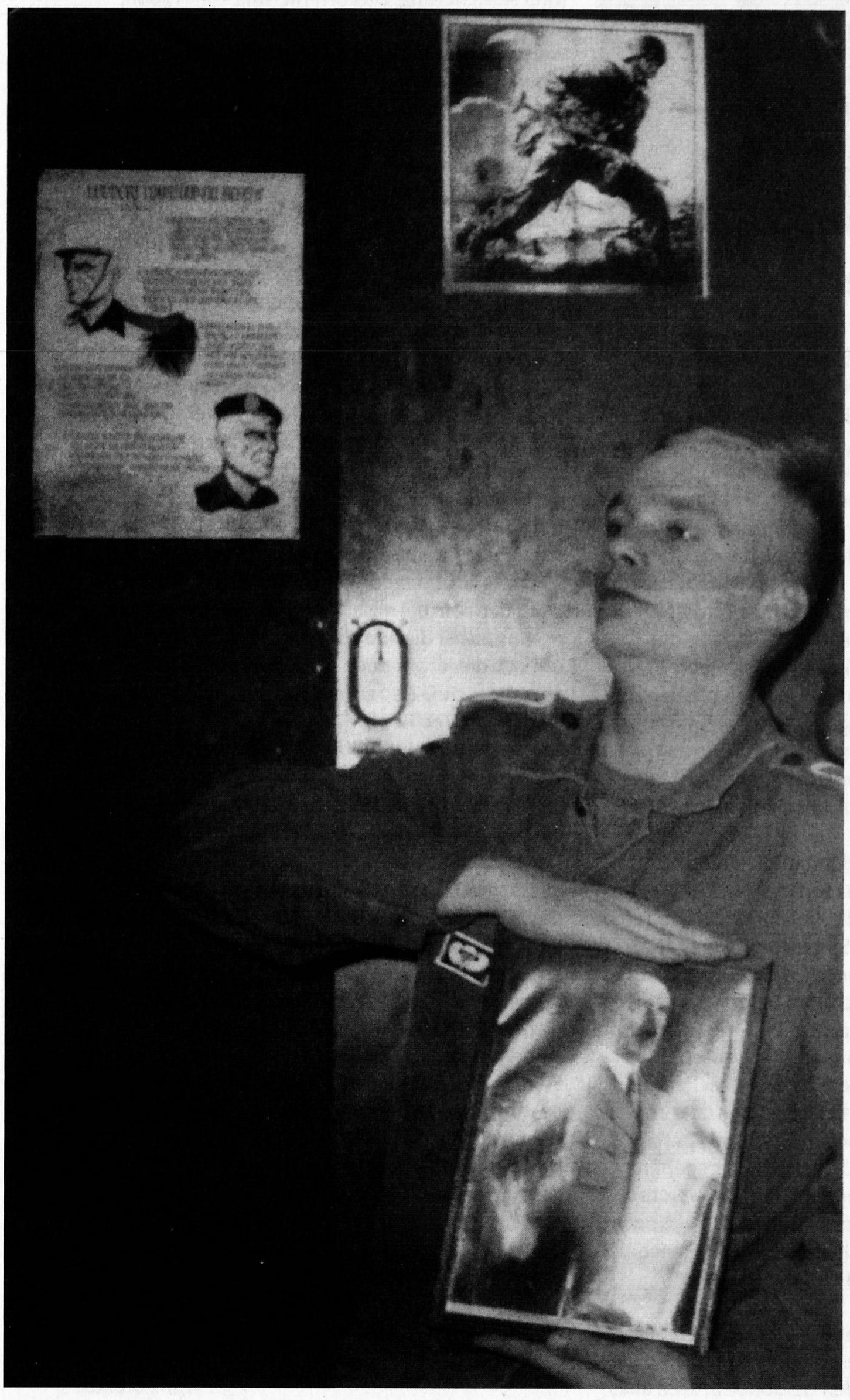

Fünfeinhalb Zentimeter ist er dick, der Bericht, den der Untersuchungsausschuß »zur Abklärung tatsächlicher und behaupteter rechtsextremistischer Vorfälle in der Bundeswehr« vorgelegt hat. Doch wer seinem Umfang nach annimmt, hier wäre endlich mal ganz besonders tief geschürft worden, um den Rechtsextremismus in der Bundeswehr und die Strukturen, die ihn begünstigen und befördern, offenzulegen, irrt: Viel Papier wurde hier verschwendet, um Lesern und Leserinnen zu suggerieren: »Alles Einzelfälle – alles halb so schlimm – alles nur von den Medien aufgebauscht.«

Ein Untersuchungsausschuß möchte überflüssig sein

Der Untersuchungsausschuß versucht in seinem Bericht, Soldaten und Vorgesetzte von ihrer Verantwortung zu entlasten. Es gebe »weder braune Netzwerke noch strukturelle Defizite« in der Bundeswehr. Die in der Öffentlichkeit und im Bundestag erhobenen Vorwürfe, die Innere Führung sei nicht umgesetzt worden, werden zurückgewiesen: Die »neuen Aufgaben der Bundeswehr« – gemeint sind Out-of-area-Einsätze – stünden nicht im Widerspruch zum Konzept des sogenannten Staatsbürgers in Uniform. Diese Schlußfolgerung widerspricht jedoch den Einzelergebnissen der Studie. So stellt beispielsweise der Bericht über die Herstellung des Hammelburger Gewaltvideos fest, daß mehrere Feldwebel, Unteroffiziere und sogar ein Oberleutnant dabei waren, als das Video in einem Gemeinschaftsraum abgespielt wurde, ohne daß sie eingeschritten wären oder sich auch nur näher damit befaßt hätten. (1) Das bedeutet, daß die Vorgesetzten der für einen Auslandseinsatz vorgesehenen Soldaten sie nicht nur nicht zu »Staatsbürgern in Uniform« erzogen haben, sie haben sich selbst auch nicht als solche erwiesen!
Teilweise wurde sogar auf die Anhörung von Zeugen verzichtet, wie im Fall der »Vorkommnisse« in Detmold, Schneeberg und Hammelburg. (2) Der Ausschuß verließ sich auf die bereits vorliegenden Berichte der Bundeswehr. Dafür fand man aber Zeit und Raum, die Medien aufzuzählen, durch die die Öffentlichkeit beispielsweise von rechtsextremen und ausländerfeindlichen Schlägern (Detmold) und mit Hakenkreuzfahne protzenden Unteroffizieren (Altenberg) erfahren hatte.

Um »strukturelle Defizite« zu erkennen bzw. zu verneinen, wären sozialwissenschaftliche Untersuchungen größeren Umfanges notwendig. Die wenigen internen Studien sind veraltet, was kurz erwähnt wird. Unabhängige sozialwissenschaftliche Studien lehnt der Bericht, damit konform zur Bundeswehr, ab. Angeblich hätte jede Studie von vornherein die Absicht, »die Bundeswehr zum Sündenbock zu machen« (3). Wenn jedoch, wie von Rühe immer wieder behauptet, die Bundeswehr »Spiegel der Gesellschaft« ist, dann wäre eben dies der Anlaß zu eingehender Beschäftigung.
Schließlich besteht die Bundeswehr überwiegend aus jungen Männern, unter denen im »zivilen

Leben« besonders viele rechtsradikale Gewalttäter und anteilmäßig die meisten rechtsextremen Wähler zu finden sind.

Fragwürdiges Berufsbild, mangelhafter Dienstbetrieb

Zu anderen Einschätzungen als der Bericht der Untersuchungskommision kommt das 1998 erstellte Friedensgutachten dreier Friedens- und Konfliktforschungsinstitute. (4) Das Friedensgutachten widmet sich einer Vielzahl internationaler und interner friedenspolitischer Fragen, darunter auch den Zuständen in der Bundeswehr. Laut Gutachten bieten die bekanntgewordenen rechtsradikalen »Einzelfälle« in der Bundeswehr quantitativ noch »keinen Anlaß zur Dramatisierung« (5), was bei 185 allein im Jahr 1997 aktenkundig gewordenen Fällen schon eine optimistische Einschätzung ist. Diese Zahl sagt wenig über die Dunkelziffer und noch weniger über die Zahl derjenigen Soldaten, die den rechtsradikalen Taten zustimmen, ohne daß selbst aktiv zu werden.
Im Friedensgutachten werden die rechtsradikalen Vorkommnissen vor allem im Zusammenhang mit anderen gravierenden Mängeln als Alarmsignale bewertet: »(...) Mängel im ureigensten Dienstbetrieb: in der politischen Bildung, in der pädagogischen Betreuung sowie in der fachlichen Kompetenz beim Einsatz von Material und Personal.« (6) Überdies wird auf das in den letzten Jahren besonders durch den Heeresinspekteur Willmann gebrauchte Berufsbild vom »robusten Soldaten«, »ganzen Mann« sowie auf einen Mangel an Professionalität verwiesen: »Technokraten in Uniform anstelle des Ideals vom Staatsbürger in Uniform – apolitisch, historisch nicht gebildet, handwerklich.« Das überholte Militärideal führe im Zusammenwirken mit den anderen Faktoren dazu, daß rechtsextremistische Vorfälle in der Bundeswehr »Symptome einer breiten Fehlentwicklung« sind. (7) Hinzufügen muß man, daß auch das verstaubte Männerbild der Militärs Anteil daran hat.

Die »rechts- und NS-lastigen« Vorfälle bei der Bundeswehr fallen laut Gutachten mit den 90er Jahren in eine Zeit, in der nach Tradition bei der Bundeswehr selbst, d.h. in ihren früheren Jahren, gesucht wird. Gerade diese frühen Jahre sind aber durch die Kontinuität zur faschistischen Wehrmacht bestimmt. An den Planungen zur Aufrüstung der BRD waren Offiziere der Wehrmacht beteiligt. Dieser »Gründungskompromiß« – führt das Gutachten aus – basierte auf der Legende, daß die Soldaten und Offiziere der Wehrmacht den Eroberungs- und Vernichtungskrieg militärisch korrekt durchgeführt hätten: »Die Reformierung des Militärs wurde seit 1950 strukturell, organisatorisch und mental nach dem Vorbild der Wehrmacht mit dem Bezug zum 'Ostfeldzug' betrieben und durch sogenannte soldatische Tugenden wie Treue, Pflicht, Mut, Tapferkeit kultiviert. Der 'Adel der Gesinnung' war traditionalistisch der Vergangenheit entlehnt, ohne ihn kritisch am Politik- und Menschenbild des Grundgesetzes zu prüfen. Was als erprobt und 'bewährt' galt, konnte übernommen werden, was als typisch nationalsozialistisch identifizierbar war, wurde durch den Bezug zur Reichswehr ersetzt«. (8)
Inzwischen setzt sich in der Bundeswehr eine neotraditionalistische Position durch – ein ausdrückliches Berufen nicht nur auf das preußisch-deutsche Militär, sondern auch explizit auf die Armee der Weimarer Republik. Derzeit »rückt die militärische Spitze der Bundeswehr in wesentlichen Teilen von verfassungspolitischen Grundsätzen ab, die seit den frühen fünfziger Jahren unter Baudissin die Bemühungen um eine demokratische Militärreform geprägt hatten«. (9) Die historische und öffentliche Debatte über die Verbrechen der Wehrmacht stört im Zuge dieser Entwicklung genauso wie die Diskussion über das Tucholsky-Zitat »Soldaten sind Mörder«. Das Friedensgutachten relativiert den zuerst geäußerten Optimismus über die Zahl der rechtsradikalen Vorkommnisse durch folgendes Fazit: »Sie bilden die Spitze des Eisbergs einer bedenklichen restaurativen Umsteuerung der inneren Verhältnisse der Bundeswehr nach dem historischen Vorbild vom Primat des Militärischen. Daher resultiert die Gefährdung für die Bundeswehr.« (10)

Mehr untersuchen!

Eine weitere ausführliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsradikalismus und mit der Arbeit der durch den Bundestagsausschuß eingesetzten Untersuchungskommission in der Bundeswehr hat die Zeitschrift »Wissenschaft und Frieden« veröffentlicht. Der Autor Paul Schäfer zeigt darin, daß es nötig ist, die »besondere Militärkultur« zu analysieren, will man gültige Aussagen über die besondere Anfälligkeit der Bundeswehr für Rechtsextremismus machen und zu deren Ursachen vordringen. »Erforderlich wären strukturell-funktionale Untersuchungen über die politische Entwicklung der Streitkräfte im gesamtgesellschaftlichen und internationalen Kontext.« Das bedeutet, auch den Auftrag der Armee und die Ideologie, mit der dieser legitimiert wird, zu beleuchten. Der »Tötungsauftrag des Soldaten« gehöre ebenfalls dazu. Wenn die Bundeswehr sich an Kriegen außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung beteilige, so werde damit auch »wieder der Typus des 'Kämpfers' gefragt, der die Normen und Werte der Zivilgesellschaft als Beschränkung seiner Handlungsfähigkeit empfinde.«(13)
Auch die Einschätzung des Untersuchungsausschusses beim Bundestag, in der Bundeswehr gäbe es keine braunen Netzwerke, muß differenziert werden. Es genüge auf keinen Fall, den Blick nur auf die militante Skinhead- und Neonaziszene zu richten; Reservistenverbände, rechtsgerichtete Organisationen, Zeitschriften und Verlage sowie Vertriebenenverbände bildeten durchaus ein Netzwerk bzw. eine Subkultur. Verbindungen zur Bundeswehr seien nicht ausgeschlossen. (14)
Erst wenn untersucht wird, ob es solche Zusammenhänge gibt und wie sie aussehen, wird sich beantworten lassen, ob die Bundeswehr wirklich »nur« ein Spiegel der Gesellschaft ist.

Ulrike Gramann

(1) Beschlußempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses zur Abklärung rechtsextremistischer Vorfälle in der Bundeswehr. Bundestagsdrucksache 13/11005 vom 18.06.1998, S. 277. Einige befragte Offiziere wollten sich zu dieser Frage nicht äußern, ehe sie einen Anwalt konsultiert hätten.
(2) vgl. ebd., S. 269 ff.
(3) ebd., S. 292
(4) Friedensgutachten 1998. Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, hg. von Reinhard Mutz, Bruno Schoch und Friedhelm Solms. Lit Verlag Münster 1998
(5) ebd., S. 279
(6) ebd.
(7) ebd.
(8) alle Zitate S. 281
(9) ebd., S. 286
(10) ebd., S. 288
(11) Paul Schäfer, Bundeswehr und Rechtsextremismus. Hg. in Zusammenarbeit mit der Informationsstelle Wissenschaft und Frieden e.V. und der Informationsstelle Militarisierung e.V. als Dossier Nr. 28 der Zeitschrift Wissenschaft und Frieden
(12) ebd., S. 4
(13) ebd., S. 5 Schäfer bezieht sich u.a. auf Detlef Bald und Wolfram Wette, die Arbeiten zu diesem Thema vorgelegt haben.
(14) ebd., S. 18

Berichte
- Osterweiterungen -

Hermanns Revanche

Bei meinem letzten Besuch in der »Heimat« fand ich eine Postkarte von Onkel Hermann an meinen Vater. Neben Grüßen aus dem sonnigen Spanien - hier lebt Hermann schon seit Jahren von »wohlverdienter« Rente – stand da die kurze Aufforderung: »Bitte kümmere Dich doch mal um unser Eigentum im Osten, ich habe gehört, man soll jetzt nach Warschau schreiben!« Tausende schreiben jetzt nach Warschau. Ein »Bund für Gesamtdeutschland« hat von Duisburg aus jetzt 40.000 Formulare an »Vertriebene« verschickt, damit sie einen Eintrag in polnische Grundbücher beantragen. In der deutschen Botschaft in Warschau und im Generalkonsulat in Wroclaw treffen jeden Tag Briefe ein, in denen »Vertriebene« Gutshöfe, Produktionsanlagen und Wohnhäuser einfordern.
Sie fordern ihr »Rückkehrrecht in das Eigentum«, wie es die BdV-Vorsitzende Erika Steinbach u.a. in der Berliner Zeitung vom 10.8.98 formulierte.
Steinbach (MdB CDU) spricht eine deutliche Sprache. Dem Grenzvertrag mit Polen verweigerte sie ihre Zustimmung. Die deutsch-tschechische Versöhnungserklärung hält sie für eine Zumutung. Die Ausstellung über die Verbrechen der deutschen Wehrmacht nennt sie eine »Hetzveranstaltung« (vgl. Berliner Zeitung, 10.8.98). Weil er diese Ausstellung befürwortete, wollte sie Michel Friedmann, Mitglied im Vorstand des Zentralrats der Juden in Deutschland, aus »ihrer Heimatstadt« (Frankfurt am Main) weisen. Unter dem Deckmantel von »Menschenrechts- und Heimatrechtsprinzipien« sollen Polen und Tschechien gezwungen werden, de facto weite Teile ihres Staatsgebietes an »Deutsche« abzutreten. Die Revision der Grenzen unter einstweiliger Beibehaltung der völkerrechtlich anerkannten Grenzen soll durch ökonomische Erpressung verwirklicht werden. Polen und Tschechien ist der EU-Beitritt zu verweigern, sollten sie sich nicht auf diese Forderungen einlassen, so Steinbach.

(1) Die Vertriebenenverbände werden jährlich mit über 50 Millionen Mark staatlich direkt gefördert, zusammen mit der indirekten Förderung ist von ca. 300 Millionen DM jährlich auszugehen. Die Bundesregierung hat auch per Gesetz dafür gesorgt, daß die Vertriebenen niemals aussterben. Als Vertriebener gilt, wer Nachfahre von »Vertriebenen« ist (Blutsvertriebener) oder sich zu den »Vertriebenen« bekennt (Bekenntnisvertriebener). Die BdV- Vorsitzende z.B. hat als 55jährige »keine persönlichen Erinnerungen an Flucht und Vertreibung« (vgl. Berliner Zeitung, 10.8.98).

Heim ins Reich

Leicht könnte der Eindruck entstehen, dies seien nur Halluzinationen anachronistischer Trachtenvereine, hätten die Ansprüche der staatlich geförderten und geschaffenen »Vertriebenen« (1) nicht durch den Bundestagsbeschluß vom 27.5.98 eine neue Qualität erreicht.
Im Bundestagsbeschluß (gegen die Stimmen von SPD, Grünen und PDS) ist von »offenen bilateralen Fragen« zwischen der Bundesrepublik, Polen und Tschechien die Rede. Diese würden beim Beitritt zur EU gelöst. So z.B. das Recht auf »Niederlassungsfreiheit«. Weiterhin wird die »Vertreibung« nach Ende des Zweiten Weltkriegs als völkerrechtswidrig bezeichnet (hier steht die Bundesregierung international völlig allein) und die Bundesregierung aufgefordert, ihre Politik »zur Unterstützung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa aktiv fortzusetzen.« Das polnische Parlament protestierte gegen diese Entschließung wenige Tage später und forderte ein Ende der »Zweideutigkeiten«. Dies wurde wiederum von Außenminister Kinkel im Namen der Bundesregierung zurückgewiesen. Kurz darauf kam es auch im deutsch-tschechischen Verhältnis zu Spannungen. Ende Juli hatte der tschechische Ministerpräsident Zeman deutsche Forderungen nach einer Beteiligung von »Sudetendeutschen« am tschechisch-deutschen Gesprächsforum zurückgewiesen. Die sudetendeutsche Landsmannschaft, erklärte er, gehöre » entschieden nicht zu den Organisationen, die die tschechisch-deutsche Deklaration unterstützt haben. Und so wie von unserer Seite keine Kommunisten oder Republikaner dorthin entsandt wurden, sehe ich keinen Grund, wieso auf der deutschen Seite die Landsmannschaft vertreten sein sollte.« (Berliner Zeitung, 12.8.98)
Bundeskanzler Kohl und andere CDU/CSU-Politiker protestierten heftig gegen diesen »Vergleich« und forderten erneut die sudetendeutsche Teilnahme am Gesprächsforum, obwohl die sudetendeutsche Landsmannschaft auf ihrer Ablehnung der Versöhnungserklärung beharrte. Unter Zustimmung führender CSU-Politiker ließ es sich, im Rahmen dieses Streits, Erika Steinbach nicht nehmen, die sudetendeutschen Ansprüche durch ihre Auffassung, »die Tschechen haben unter dem NS-Regime kaum gelitten«, zu untermauern.
Der Historiker Fritz Fischer, der in Deutschlands Historikerzunft mit seinen Thesen ähnlich einsam wie Daniel Jonah Goldhagen geblieben ist, schrieb 1978 in seinem Aufsatz mit dem Titel »Bündnis der Eliten – Zur Kontinuität der Machtstrukturen in Deutschland 1871-1945« zur Tradition des deutschen Revanchismus: »Der Stellenwert des Ersten Weltkriegs für das Kontinuitätsproblem der deutschen Geschichte liegt also darin, daß das 'Dritte Reich' mit seiner welthistorisch größten Wirkung, dem Zweiten Weltkrieg, vor allem als Reaktion auf den Ersten Weltkrieg zu verstehen ist, als Weigerung der führenden Schichten des Deutschen Reiches, den Ausgang des Ersten Weltkriegs hinzunehmen.« (Fischer 1979, 98)

Völkische Revision

1998 hat sich ein nicht unbeträchtlicher Teil der »deutschen Eliten« darauf eingeschworen, die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs nicht hinzunehmen. Über die Hintertür massenhaft eingeforderter privater Eigentumsansprüche und der damit verbundenen Initiierung deutscher Minderheiten in den »ehemaligen Ostgebieten« wird versucht, den völkerrechtlichen Status quo zu revidieren. Aus der »Einsicht« heraus, daß militärische Mittel heute kein probates Mittel zur Revision

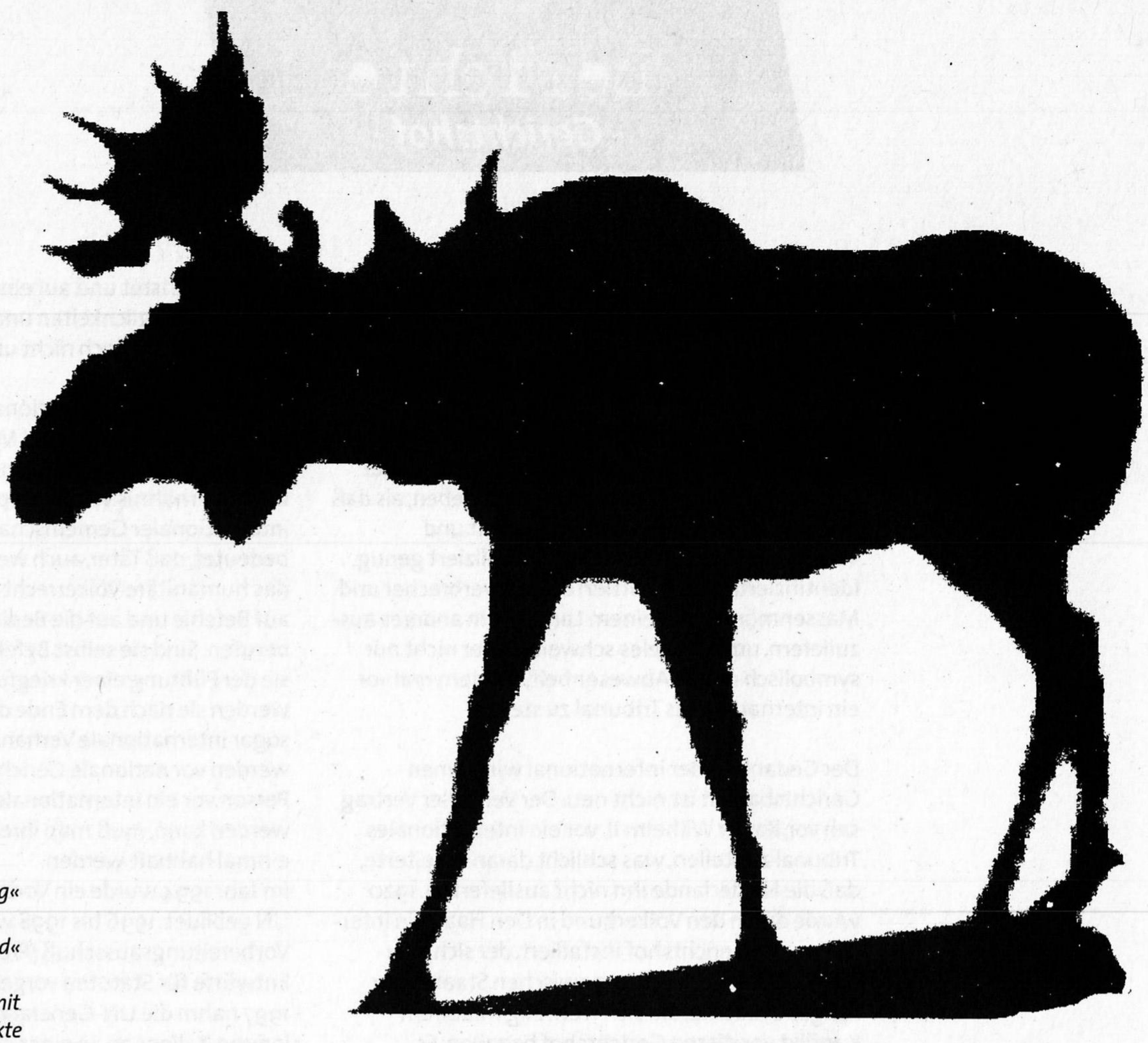

(2) »Minderheitenförderung« wird sonst vom »Verein für das Deutschtum im Ausland« (VDA) betrieben. Seit 1990 hat die Bundesregierumg mit mehr als 213 Mio. DM Projekte über ihn zugunsten deutschstämmiger Minderheiten finanziert. Besonders auffällig bei VDA und BdV ist eine gewichtige Beteiligung von Rechtsextremisten am Vereinsleben. Auch hier sei nur ein Exempel erwähnt. Der Bonner Politikwissenschaftler Hans-Helmuth Knütter, der 1997 zum Ersatzkandidaten für den Verwaltungsrat des VDA gewählt wurde, ist Mentor und Vertrauensdozent des von ihm gegründeten »Ost-West-Arbeitskreises«. Dieser Arbeitskreis hatte zuvor zahlreiche Veranstaltungen mit bekannten Rechtsextremisten, so dem Ausschwitz-Leugner David Irving oder dem rechtsextremen »Barden« Frank Reinecke organisiert. Im BdV sei exemplarisch der Witikobund, »eine sog. Gesinnungsgemeinschaft innerhalb der sudetendeutschen Landsmannschaft, der sich (fast) ausschließlich aus ehemaligen Funktionären der NSDAP zusammensetzte und auch heute in dieser Tradition arbeitet« (Arbeitspapier »Neue Heimat-Alter Anspruch« von Wagner/Buntenbach), benannt.

bestehender Grenzen sind, verlagert sich das politische Gewicht auf ökonomischen Druck (EU-Beitritt) und ökonomische »Förderung«, wie in bezug auf die Oblast Kaliningrad, als eingesetzte Machtmittel. Der Einzelfall des Manfred Roeder (Rechtsterrorist und jetzt Kandidat der NPD auf Rügen für die Bundestagswahl) steht neben anderen (2) für diese Bemühungen. Zur Erinnerung: Roeder sprach an der Führungsakademie der Bundeswehr zum Thema »Übersiedlung von Rußlanddeutschen in den Raum Königsberg«. Seine Ansiedlungsaktionen wurden im Anschluß durch großzügige Materialspenden von der Bundeswehr gefördert. Jährlich fließen staatliche Ansiedlungshilfen für Rußlanddeutsche in der Oblast Kaliningrad in Millionenhöhe (1991-1995 über 20 Millionen DM). Vor diesem Hintergrund erscheint auch das Engagement führender deutscher Politiker, wie etwa von Volker Rühe für die völkischen Separationsbewegungen auf dem Balkan und insbesondere aktuell im Kosovo, – im Widerspruch »zu unseren amerikanischen Freunden« – in einem anderen Licht.

Mit der Abtrennung des Kosovo aus der jugoslawischen Bundesrepublik wäre ein völkerrechtlicher Präzedenzfall auch für deutsche Minderheiten geschaffen – und müßten diese auch erst durch das »Rückkehrrecht ins Eigentum« initiiert werden –, um zu ihrem völkischen Recht auf »Heimat« zu kommen.

Linke Kritik an Vertriebenverbänden bewegt sich in der Regel zwischen zwei sich scheinbar ausschließenden Polen. Die eine Seite kritisiert die Politik der »Vertriebenen« als Teil revanchistischer Politik nach außen, d.h. als vorrangig von ökonomischen Großmachtinteressen geleitet. Die andere Seite betont die »friedlichen« Mittel, die die »Vertriebenen« für ihre Zwecke einsetzen und die Rolle des BdV für die völkische Konstruktion von »Volk und Nation« nach innen. Beides läßt sich jedoch nicht voneinander trennen, es ist vielmehr miteinander verknüpft und erhält im Zeitalter des nationalen Wettbewerbsstaates neue Brisanz.

So fordert Onkel Hermann als »Deutscher« sein Eigentum in der »angestammten Heimat«. »Deutsch« zu sein heißt für ihn, ein staatlich garantiertes Blut- und Bodenversprechen in der Hand zu haben, aus dem die Hoffnung erwächst, den Klassenerhalt oder vielleicht sogar einen Aufstieg zu schaffen. Seine ganz persönliche Kriegserklärung ist darüber hinaus nur Teil deutscher Hegemoniebestrebungen in Europa, als Sprungbrett für ein Ziel, das die »deutschen Eliten« auch nach dem Zweiten Weltkrieg nie aufgegeben haben.

Martin Hantke

Verbrechen und Strafen Internationaler Strafgerichtshof gegründet

Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr oder werden über die Verbrechen eines Augusto Pinochet oder eines Pol Pot dicke Bücher geschrieben, als daß solche Männer vor ein Gericht gestellt und verurteilt werden. Ist es schon kompliziert genug, identifizierte und inhaftierte Kriegsverbrecher und Massenmörder von einem Land an ein anderes auszuliefern, um wie vieles schwerer, Täter nicht nur symbolisch und in Abwesenheit, sondern real vor ein internationales Tribunal zu stellen.

Der Gedanke einer international wirksamen Gerichtsbarkeit ist nicht neu: Der Versailler Vertrag sah vor, Kaiser Wilhelm II. vor ein internationales Tribunal zu stellen, was schlicht daran scheiterte, daß die Niederlande ihn nicht auslieferten. 1920 wurde durch den Völkerbund in Den Haag ein internationaler Gerichtshof installiert, der sich allerdings die Rechtsprechung zwischen Staaten zur Aufgabe machte, die sich freiwillig mit ihrem Konflikt vor diesen Gerichtshof begaben. Es handelte sich um ein Schieds-, kein Strafgericht; Einzelpersonen konnten nicht, auch nicht wegen Kriegsverbrechen, verurteilt werden. Dieses Gericht wurde 1945 wiederbelebt. Die Nürnberger (und Tokioter) Kriegsverbrecherprozesse dagegen urteilten über Hauptkriegsverbrecher des faschistischen Krieges. Zu den Tatbeständen, über die damals befunden wurde, gehörte auch der des Angriffskrieges. (1) Diese Prozesse blieben jedoch eine historische Ausnahme. Im Anschluß an die Nürnberger Prozesse ließ die Generalversammlung der Vereinten Nationen durch die UN-Völkerrechtskommission zwar einen Entwurf für das Statut eines Internationalen Gerichtshofes ausarbeiten, doch über das Entwurfsstadium kamen diese Bestrebungen unter den Bedingungen des kalten Krieges nie hinaus. (2)

Der Weg nach Rom

Erst Ende 1992, also nach dem Ende der bisherigen »Blockkonfrontation«, begann eine Völkerrechtskommision der Vereinten Nationen erneut, an Statuten eines internationalen Tribunals zu arbeiten, und erstellte erste Entwürfe. Der Krieg in Jugoslawien und die Massenmorde in Ruanda trugen zweifellos dazu bei, daß diese Arbeit vorangetrieben wurde. Die Sondergerichtshöfe der UN in Den Haag (Kriegsverbrechen in Jugoslawien) und Arusha (Ruanda) sind Schritte auf dem Weg der Realisierung eines Weltstrafgerichtshofs. Sie gehören den Vereinten Nationen an und verfolgen Einzelpersonen, die Kriegsverbrechen begangen und Menschenrechte verletzt haben. Ihre Tätigkeit ist zeitlich befristet und auf einen konkreten Konflikt begrenzt. Möglichkeiten und Leistung dieser Gerichte sind jedoch nicht unumstritten.

Die Arbeit eines internationalen Tribunals, das sich mit Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen befaßt, wird grundsätzlich durch das heikle Verhältnis von Einzelperson, Staat und internationaler Gemeinschaft erschwert. Das bedeutet, daß Täter, auch wenn sie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begangen haben, sich auf Befehle und auf die Bedingungen des Krieges berufen. Sind sie selbst Befehlsgeber oder gehören sie der Führung einer kriegführenden Partei an, werden sie nach dem Ende des Konflikts oftmals sogar internationale Verhandlungspartner. Oder sie werden vor nationale Gerichte gestellt. Bevor eine Person vor ein internationales Gericht gestellt werden kann, muß man ihrer natürlich auch erst einmal habhaft werden.
Im Jahr 1994 wurde ein Vorbereitungsausschuß der UN gebildet. 1996 bis 1998 wurden durch den Vorbereitungsausschuß *(PrepCom)* verschiedene Entwürfe für Statuten vorgelegt. Im November 1997 nahm die UN-Generalversammlung die Einladung Italiens an, in einer diplomatischen Konferenz einen internationalen Strafgerichtshof (International Criminal Court – ICC) zu beschließen. Die Gründungsversammlung wurde für den Zeitraum vom 15. Juni bis zum 17. Juli 1998 nach Rom einberufen.

Streit um Kompetenzen des ICC

Weder die USA noch Rußland und China hatten dem ersten Entwurf, der nach 1992 erarbeitet wurde, zugestimmt. Bis Ende 1997 waren die vorbereitenden Überlegungen so weit gediehen, daß der geplante ICC dann in Aktion treten solle, wenn staatliche Gerichte unfähig oder unwillig sind, schwere Verbrechen zu verfolgen, die unter das humanitäre Völkerrecht fallen. Dazu gehören Verstöße gegen die Genfer Konvention von 1949 und deren Zusatzprotokolle von 1977. Der Ankläger sollte befähigt sein, aus eigener Initiative Ermittlungen einzuleiten. Vor allem China und die USA reflektierten darauf, daß der UN-Sicherheitsrat und damit die Vetomächte eine bestimmende Rolle für den Gerichtshof spielen sollten. (3)
Würden die 156 teilnehmenden Staaten (bei insgesamt 186 UN-Mitgliedern) sich über ein praktikables und wirkungsvolles Statut einigen? Der UN-Generalsekretär Kofi Annan forderte bei Verhandlungsbeginn die völlige Unabhängigkeit des ICC. (4) Der US-amerikanische UN-Botschafter Bill Richardson sprach sich explizit dagegen aus, daß der Ankläger von selbst Ermittlungen einleiten könnte und forderte Regelungen, um Soldaten internationaler UN-Missionen und sogar multinationaler Militärbündnisse vor »politisch

(1) Auflistung bisheriger Bestrebungen um internationale Gerichtshöfe: FR vom 16.12.97
(2) vgl. ami, August 1998
(3) vgl. FR vom 16.12.97
(4) FAZ vom 16.06.98

motivierten Verfahren des ICC« zu schützen. (5) Überdies wünschten die USA, es möge in die Vereinbarungen aufgenommen werden, daß Angehörige ihrer Streitkräfte ausschließlich der nationalen Gerichtsbarkeit unterliegen. (6)

Bei Beginn der Tagung hinter verschlossenen Türen existierten drei Hauptstandpunkte:

1. Eine Gruppe von Staaten, darunter Irak, Pakistan, Indien, lehnten die Unabhängigkeit des ICC völlig ab. China stand dieser Gruppe insofern nahe, als es sogar forderte, das Gericht solle überhaupt nur dann tätig werden, wenn die Regierung betroffener Personen einverstanden wäre. (7)
2. Die USA und zunächst Frankreich lehnten einen unabhängigen Ankläger ab. Diese beiden Staaten und China sowie Rußland forderten, der UN-Sicherheitsrat möge Einfluß auf den ICC haben. (8) Das hätte bedeutet, die Vetomächte des UN-Sicherheitsrates könnten ein Verfahren komplett verhindern. Weiter argumentierten die USA, das Gericht könne politisch mißbraucht werden und UN-Friedenseinsätze erschweren. (9) Sie drohten zeitweise sogar, aktiv gegen einen starken, vom UN-Sicherheitsrat unabhängigen ICC vorzugehen. (10)
3. Etwa 50 bis 60 »Gleichgesinnte« unterstützten den UN-Generalsekretär in seiner Forderung nach einem weitestgehend unabhängigen Gerichtshof, darunter die EU-Staaten mit Ausnahme Frankreichs, einige osteuropäische Staaten und eine beachtliche Anzahl sogenannter »Entwicklungsländer« (11) Der bundesdeutsche Justizminister Schmidt-Jortzig verlangte außer einem unabhängigen Ankläger die Verpflichtung aller Staaten, mit dem ICC zusammenzuarbeiten. (12)

Darüber hinaus herrschte Uneinigkeit über fast alle Fragen, unter anderem darüber, welche Verbrechen überhaupt behandelt werden sollten, auf wessen Veranlassung das Gericht tätig wird, ob Terrorismus und Rauschgifthandel auch Gegenstände von Verfahren sein sollten. Auch die Todesstrafe wurde diskutiert. Etwa 100 Blockfreie wünschten, den Besitz von Atomwaffen in den Katalog der Straftaten aufzunehmen, wodurch ein Zustandekommen des Projekts wahrscheinlich unmöglich geworden wäre. Insgesamt waren über 1.400 Formulierungen strittig, ein geradezu ungeheuerliches Verhandlungs- und Entscheidungspensum, für das nur wenige Wochen zur Verfügung standen.

(5) taz vom 18.06.98
(6) FR vom 20.07.98
(7) taz vom 17.06.98
(8) FAZ vom 16.06.98
(9) taz vom 17.06.98
(10) Berl. Ztg. vom 15.07.98
(11) vgl. Berliner Zeitung vom 13.07.98. Unter den letztgenannten müssen Südafrika, Argentinien und Südkorea »mitgemeint« gewesen sein. vgl. DIE ZEIT vom 23.07.98.
(12) taz vom 17.06.98
(13) Zeuginnen sagten nicht aus, aus Angst vor Repressalien nach der Rückkehr.
(14) taz vom 17.07.98
(15) Frankreich rückte später von seiner ursprünglichen Haltung ab.
(16) 120 Staaten stimmten dafür, 7 dagegen, darunter die USA, Israel und China, 21 enthielten sich.
(17) Der komplette Text ist veröffentlicht unter: http://www.un.org/icc
(18) vgl. DIE ZEIT vom 23.07.98, die dies allerdings positiv bewertete.

Forderungen von MenschenrechtsaktivistInnen

Der letztgenannten Gruppe von »Gleichgesinnten« am nächsten stand die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Mary Robinson, die wie verschiedene Frauenorganisationen dafür eintrat, Vergewaltigung als Kriegsverbrechen in das Statut aufzunehmen. Außerdem forderten Frauen, Zwangsprostitution und erzwungene Sterilisation *(gender crimes)* als Kriegsverbrechen zu definieren. Nachdruck erhielten diese Forderungen durch die in diesem Sommer erfolgte erste Anklage wegen Vergewaltigungen vor dem Jugoslawien-Tribunal in Den Haag, anläßlich derer deutlich wurde, daß auch ein internationales Gericht Maßnahmen zum Schutz von Opfern und ZeugInnen ergreifen mußte. (13) All diese Forderungen waren umstritten. Die NGOs, die in Rom anwesend waren, forderten ein unabhängiges Gericht und unter anderem die Möglichkeit von Reparationszahlungen an Opfer und deren Hinterbliebene. Die Kinderhilfsorganisation »terre des hommes« trat dafür ein, die Rekrutierung von Minderjährigen als Kriegsverbrechen zu ahnden. (14) NGOs warfen den USA und Frankreich (15) pauschal vor, sie wollten das Gericht überhaupt verhindern. Insgesamt waren etwa 300 NGOs in Rom anwesend, um durch Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit ihre Anliegen in die Tagung einzubringen.

Inhalt und Zuständigkeit

Woran wenige geglaubt hatten, gelang: In der Nacht vom 17. zum 18.07.98, nach nur einem Monat Arbeit hinter verschlossenen Türen, wurde mit mehr als Zwei-Drittel-Mehrheit (16) das Statut eines Internationalen Gerichtshofs beschlossen.

Das 128 Artikel umfassende Statut sieht vor, vier Verbrechensgruppen zu verfolgen:

- *Völkermord.* Verbrechen, mit denen eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe insgesamt oder in Teilen, vernichtet werden soll. Dazu gehört außer Mord auch die erzwungene Geburtenkontrolle und die Verschleppung von Kindern.
- *Verbrechen gegen die Menschlichkeit.* Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung, darunter Mord, Vertreibung, Versklavung, Deportation, Folter, Verschwindenlassen von Menschen, Vergewaltigung, erzwungene Prostitution, erzwungene Schwangerschaft und Sterilisation und weitere Formen sexueller Gewalt, das Verbrechen der Apartheid.
- *Kriegsverbrechen.* Gravierender Bruch der Genfer Konvention, neben Mord, Folter und unmenschlicher Behandlung, Geiselnahme, Bombardierung von nichtmilitärischen Zielen zahlreiche weitere Verbrechen. Schwerwiegend eingeschränkt ist der Artikel dadurch, daß für die ersten sieben Jahre auch Unterzeichnerstaaten das ICC für ihre eigenen Bürger nicht zuständig erklären können. Diese Option kann auf der ersten Überprüfungskonferenz sogar noch verlängert werden.
- *Angriffskrieg.* (17)

Das Weltstrafgericht wird dann tätig, wenn mindestens das Herkunftsland des Täters oder das Land, in dem die Verbrechen begangen wurden, Vertragsmitglieder sind und wenn ein Staat die Ermittlungen auslöst. Der Ankläger kann nach

Artikel 13 und 15 des Statuts selbst die Ermittlungen auslösen, jedoch nicht allein: eine Pre-Trial Chamber ist ihm beigeordnet.
Das maximale Strafmaß ist eine Freiheitsstrafe von 30 Jahren, in Ausnahmefällen lebenslänglich. Auch Geldstrafen sind möglich. Die Todesstrafe wurde dagegen abgelehnt. Sitz des Gerichts wird Den Haag sein. Das Vertragswerk tritt in kraft, nachdem es 60 Staaten ratifiziert haben.

Erfolg und Grenzen

Erstaunlich ist, daß das Verbrechen des Angriffskrieges überhaupt in das Statut aufgenommen wurde. Allerdings wird es in den nächsten sieben Jahren nicht verfolgt werden, unabhängig davon, wie viele Staaten gleich oder später den Vertrag ratifizieren. Erst bei der Überprüfungskonferenz in sieben Jahren soll eine genaue Definition dessen, was »Angriffskrieg« bedeutet, erfolgen, wie auch das Hinauszögern der Zuständigkeit des ICC für Kriegsverbrechen ein großes Manko.
Das Gericht ist alles andere als vom UN-Sicherheitsrat unabhängig, denn dieser kann nicht nur Verfahren auslösen, sondern auch für zwei Jahre blockieren. Das Gericht ist ergo dann – und möglicherweise nur dann – stark und durchsetzungsfähig, wenn der UN-Sicherheitsrat dies will. Und dies wiederum bedeutet, es hängt vom Veto der Ständigen Mitglieder ab. (18) Konflikte werden nicht ausbleiben, spätestens dann, wenn der UN-Sicherheitsrat erstmalig ein Verfahren auf Eis legt. Auch die Übereinstimmungen von Staaten wie den USA und China in der Ablehnung wesentlicher Punkte und letztlich des gesamten Vertragswerkes, geben zu Befürchtungen über die Reichweite des ICC Anlaß.
Das Ergebnis der Verhandlungen ist also durchaus zwiespältig und von Kompromissen geprägt. Ein Erfolg, ohne Zweifel, ist, daß die Initiative für einen internationalen Gerichtshof mit der Kompetenz, Brüche des humanitären Völkerrechts zu ahnden, überhaupt zustande kam und daß die Staaten sich auf ein Vertragswerk geeinigt haben. Bevor sich die Durchsetzungsfähigkeit dieses Gerichtshofs beweisen kann, muß sich jedoch zuallererst zeigen, wie viele Staaten das Vertragswerk ratifizieren.

Ulrike Gramann

Anzeige

Bürgerrechte & Polizei

Cilip

Berichte, Analysen, Nachrichten zu den Themen Polizei, Geheimdienste, Politik, »Innere Sicherheit« und Bürgerrechte

CILIP 60, Nr. 2/1998

Schwerpunkt: Überwachungstechnologien I

außerdem: Polizeiliche Generalklausel, VPs hinter Gittern, Todesschüsse 1997

Einzelheft: 14 DM (inkl. Porto)
Jahresabo (3 Hefte):Personen 36 DM, Institutionen 63 DM

Bestellungen an:
Bürgerrechte & Polizei/CILIP, c/o FU Berlin
Malteserstr, 74 - 100 • D - 12249 Berlin
fon (030) 7792-462 • fax (030) 775 10 73 • e-mail: cilip@ipn-b.de

Bröckling/Sikora (Hg.)

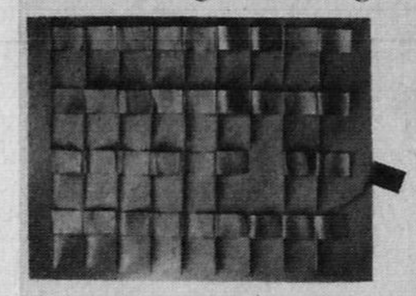

Armeen und ihre Deserteure

Sammlung Vandenhoeck

Ulrich Bröckling, Michael Sikora (Hgg.). Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1998. 322 Seiten. 48 DM.

Geschichte der Fahnenflucht

Wohl in jeder Armee der Welt hat es das Phänomen gegeben, daß einzelne ihrer Angehörigen sich entschlossen, auf eigene Faust ihre Dienste zu beenden. Dieser gemeinhin als Desertion oder Fahnenflucht bezeichnete Schritt ist Gegenstand des von Ulrich Bröckling und Michael Sikora herausgegebenen Bandes. Beide machen auf ein Defizit der historischen Forschung aufmerksam, die die Tatsache, daß Menschen sich dem militärischen Apparat gegenüber verweigern, bislang weitgehend ignoriert habe. In der seit den 80er Jahren in der Öffentlichkeit geführten Diskussion über die Rehabilitierung der Deserteure der Wehrmacht hingegen sei diesen in der Regel zu pauschal eine pazifistische Gesinnung unterstellt worden. So sehr dieses Buch dem durch diese Diskussionen geweckten Interesse am Thema seine Entstehung verdankt, so sehr setzen sich die neun Autoren eine nüchterne Betrachtung zum Ziel, die Fahnenflucht weder unbesehen idealisiert noch die militärische Regelverletzung moralisch verurteilt. In elf Beiträgen wird die Geschichte der Desertion am Beispiel von unterschiedlichen deutschen Armeen untersucht. Der Bogen wird dabei von den Landsknechten des 16. und frühen 17. Jahrhunderts bis hin zu den Totalverweigerern unserer Tage gespannt.

Fahnenflucht ist noch von jeder Armeeführung als schwerwiegender Verstoß gewertet worden, dem es durch physischen wie psychischen Drill, die effiziente Auswahl der funktionsfähigen Soldaten oder die Androhung rigoroser Strafen vorzubeugen gilt. Dabei ist festzustellen, daß das »Problem« der Desertion in Kriegszeiten von erhöhter Brisanz ist, d.h., die Zahl der Fälle erheblich ansteigt, obwohl die Flüchtigen mit drastischeren Strafen, in letzter Konsequenz mit der Todesstrafe zu rechnen haben. Wie unterschiedlich die Militärgerichtsbarkeit dabei agieren konnte, zeigen die Beiträge über den Ersten (Christoph Jahr) und Zweiten Weltkrieg (Dieter Knippschild). Gegenüber der mörderischen Brutalität der Militärrichter der Wehrmacht, die für mindestens 15.000 vollstreckte Todesurteile gegen Deserteure verantwortlich zeichneten, erscheint das Vorgehen der deutschen Militärgerichte des Ersten Weltkriegs, die über den Verdacht der Menschenfreundlichkeit erhaben sind, in der Tat als maßvoll. Es wurden 49 Todesurteile verhängt, von denen 18 vollstreckt wurden.

Wurde in den Söldnerarmeen des 16. und 17. Jahrhunderts eine hohe Verlustquote einkalkuliert, bei der nicht weiter zwischen Erkrankten, Ausreißern und Getöteten differenziert wurde, so betrachtete die Armeeführung der stehenden Heere des Absolutismus Fahnenflucht als zentrales militärisches Problem. Fahnenflucht wurde als Pflichtverletzung gesehen, ein Problem, das man durch gesteigerten Drill und bessere Überwachung in den Griff bekommen wollte. Mit dem Aufkommen der Wehrpflichtarmeen am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert wurde Kriegsdienst propagandistisch als patriotische Pflicht dargestellt, was der Desertion den Charakter des »Vaterlandsverrats« verlieh. Zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde Fahnenflucht stärker in psychologisch-medizinischen Kategorien gefaßt. Fahnenflucht sei Ausdruck einer »degenerierten Persönlichkeit«. In der Bundesrepublik schließlich versuchte man noch in den 70er Jahren, mit den Mitteln der empirischen Sozialforschung das typische Profil eines Fahnenflüchtigen zu konstruieren, der darin als psychisch labile, intellektuell minderbegabte Persönlichkeit erschien.

Alle Artikel stellen zwei Aspekte in den Mittelpunkt der Betrachtung: zum einen den je spezifischen Umgang der staatlichen Instanzen mit der Desertion und zum anderen die besondere Motivationslage der Deserteure. Zu letzterem stellen alle Autoren fest, daß die Motive heterogen waren. Das Buch bietet einen guten Überblick über das Phänomen der Desertion in der Geschichte des deutschen Militärs. Da die Untersuchung der Fahnenflucht viel über militärische Organisationsformen und die gesellschaftliche Rolle des Militärs aussagt, wäre ein internationaler Vergleich wünschenswert gewesen. Aber auch so ist zu begrüßen, daß die militärische Gehorsamsverweigerung sachlich-nüchtern betrachtet wird und die traditionelle Voreingenommenheit der Geschichtswissenschaft für die Perspektive staatlicher Institutionen aufgegeben wird.

Sigurd Jennerjahn

TKDV

Die Zwanglosen
Gruppe Berliner Totalverweigerer
c/o Kampagne Berlin
Tel: 030 / 61 50 05 30

Mehr Informationen über Totalverweigerer und Totalverweigerung:
Ohne Uns. Rundbrief zur Totalen Kriegsdienstverweigerung erhältlich über:
Jörg Eichler
Altpieschen 5
01127 Dresden
Tel. und Fax:
0351 / 8 8 70 22
e-mail:
je519121@rcs.urz.tu-dresden.de

Potsdamer Toti-Gruppe
Offener Kreis zum Thema Totalverweigerung für UnterstützerInnen, Interessierte und Betroffene – Informationen, Gespräche, Erfahrungen, Filme, aktuelle Urteile, Entwicklungen, Tendenzen
Jeden ersten Dienstag im Monat, 19 Uhr in der Teestube, Lindenstr. 53 in Potsdam
c/o Kampagne Potsdam
Tel (0331) 280 50 83, Fax (0331) 270 87 28

Nolte-Erlaß: Zivis in den Knast

Wie man Totale Kriegsdienstverweigerer optimal schikanieren kann, legt seit Februar 1998 ein Erlaß des Verteidigungsministeriums (»Rühe-Erlaß«) fest: Totalverweigerer sollen nur dann aus der Truppe entlassen werden, wenn sie von einem Gericht zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sieben Monaten verurteilt wurden. Vor wenigen Wochen erklärte die Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen, daß Ähnliches auch im Zivildienst gilt. (1) Zuständig ist das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Claudia Nolte vorsteht. Weil Zivis länger dienen müssen als Grundwehrdienstleistende, verlangt der sogenannte Nolte-Erlaß nicht sieben, sondern mindestens zehn Monate Haftstrafe ohne Bewährung.
Totalverweigerer, die sich auf Gewissensgründe berufen, kassieren allerdings – bislang noch – vorwiegend niedrigere Urteile. Mit diesem Glück haben sie dann Pech: Das Urteil ist »zu niedrig«, der Wehrpflichtige wird nicht entlassen. Bleibt er seiner Überzeugung treu, und das ist bei Totalverweigerern meist der Fall, macht er sich wieder strafbar. So kommt es dann zur grundgesetzlich eigentlich nicht zulässigen Doppelbestrafung.
Feines Detail des Nolte-Erlasses: Während bei verweigernden Soldaten die Verurteilung zu einer Haftstrafe vorliegen muß, ehe sie entlassen werden, so wird von verweigernden Zivis die »Verbüßung« der Strafe verlangt. Totalverweigerer werden selten gleich in den Knast geschickt, meist erhalten sie Bewährungsstrafen. Das kann nun bei Soldaten zur Entlassung reichen, Zivis sollen die zehn Monate aber tatsächlich einsitzen. Ob sich Claudia Nolte mit dieser willkürlichen Schlechterstellung von Dienstflüchtigen wirklich durchsetzen wird, muß sich noch zeigen.

Torte statt Nolte
Zur Zeit bläst der Wind ihr kräftig ins Gesicht. Zwar hat sich Claudia Nolte mit ihrer rigorosen Haltung gegen Totalverweigerer im Verteidigungsministerium möglicherweise Freunde gemacht. Die reisefreudige Ministerin nimmt dessen Flugbereitschaft derart intensiv wahr, daß ihre Reisekosten, wie schon 1997 bekannt wurde, diejenigen des Entwicklungsministeriums erheblich übersteigen, was für einigen Mißmut in Regierungskreisen sorgte.
Bei einem Wahlkampfauftritt, den Frau Nolte im September in Berlin durchführte, war es dann nicht nur Wind, der ihr ins Gesicht schlug: Die »Zwanglosen«, Berliner Totalverweigerer, dankten der Ministerin mit einer großen, klebrigen Schokoladentorte. Unter dem Motto »Torte für alle, Rente für Nolte« landete das leckere Präsent wohlplaziert auf der Empfängerin. Den Rest des Abends wahlkämpfte Frau Nolte in bekleckerten Klamotten, die Zwanglosen verteilten noch rasch ein Flugblatt und verspeisten dann in gemütlicher Runde eine übriggebliebene Torte.

Frank Brendle

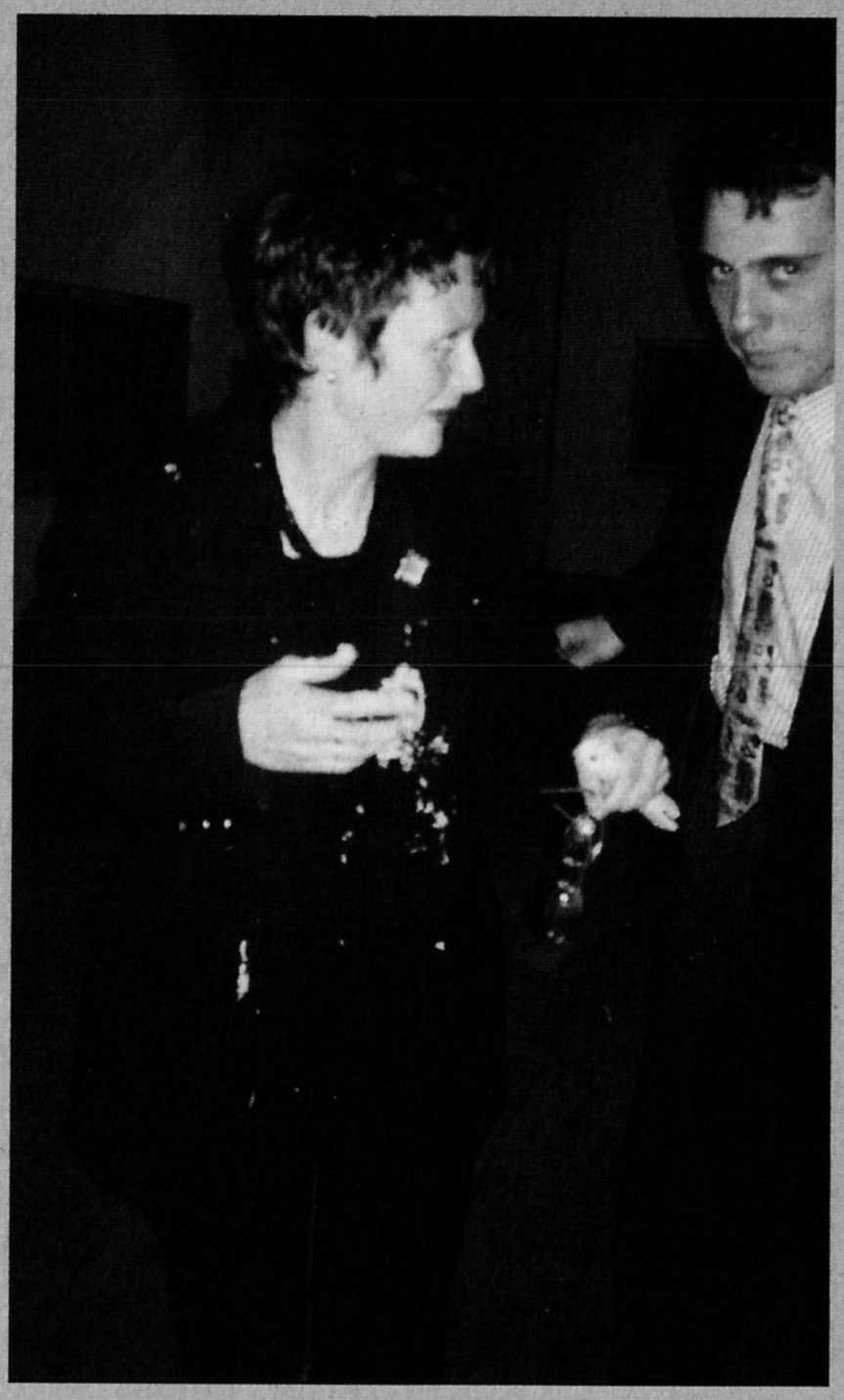

Wie Totalverweigerer einmal die Bundeswehr foppten

Es begab sich im Sommer dieses Jahres, als Jörg Eichler, ein Totalverweigerer aus Dresden, zur Bundeswehr einberufen wurde.
Als der 1. Juli kommt, das Datum der Einberufung, da erscheint Jörg nicht zum Dienst in der Bundeswehrkaserne Pfreimd. Erst einen ganzen Monat später tritt ein Totalverweigerer in Pfreimd an, weist sich mit Jörgs Einberufung aus, hat andere Papiere »vergessen« und erklärt seine Ablehnung des militärischen Dienstes. Erst einmal wird er auf die Stube geschickt, die Gemeinschaftsunterkunft der Soldaten. Außer Warten – es ist Wochenende - läuft nix. Erst Sonntagabend meldet sich Hauptfeldwebel O., der teilt mit, daß er »Haftbefehl« erlassen hat und Montagfrüh weiteres veranlassen wird.
Montag, Soldaten folgen in Gefechtsausrüstung

(1) Bundestagsdrucksache 13/10349 vom 2. 4. 98

ihrem Tagesbefehl. Nur einer nicht. Das Weltbild des Hauptfeldwebels bricht zusammen. Doch die Feldjäger werden erst einmal abbestellt. Dann redet der Hauptmann dem Einberufenen ins Gewissen. Hilft ihm auf die Sprünge und erklärt, wie es die bayerische Justiz mit Totalverweigerern hält. Zuletzt: auf Leute wie ihn lege die Kompanie sowieso keinen Wert. Prima, denkt der werdende Arrestant und freut sich schon aufs Gehn. Aber so schnell schießen auch die Bayern nicht, die Forderung der Stunde heißt: ausziehen, sich untersuchen lassen, dann wieder anziehen – aber diesmal eine Uniform. Wieso eigentlich – nur weil er Jörgs Einberufung vorgelegt hat? Nö. Die Forderung wird wiederholt, die Weigerung auch. Der Hauptmann lächelt, der Einberufene lächelt, und dann hört der Spaß aber auf. Vorläufige Festnahme, Arrest ist angesagt.

Die Burschen mit den Waffen entwaffnen den Verweigerer. Schließlich kam es schon vor, daß sich einer mit seiner Jacke erhängt hat, also weg damit, daß er das gefährliche Ding nicht gegen sich selbst richte. Soldaten sind schließlich keine Selbstmörder. Hat einer erwartet, daß der Arrest gemütlich ist? Immerhin gibt's eine Bibel. Und das soll helfen? Verhört wird hier auch, fast wie im echten Knast. Siehe, da taucht die Frage nach der Identität des Arrestanten auf. Wird wiederholt. Braucht man einen Psychologen? Auch die Kripo, das Einwohnermeldeamt Dresden und der Militärische Abschirmdienst (MAD) sind nun mit von der Partie. So geht der Montag hin, der Dienstag kommt. Zur weiteren Einstimmung auf das, was folgen soll, darf der vom Arrestanten nun zum Delinquenten Gewordene in der Stille seiner Zelle »Krieg und Frieden« lesen. Und – Überraschung! – am Abend endet die vorläufige Festnahme. Ein Truppendienstgericht muß her. Bis dahin darf der Delinquent vom Arrest zurück in die Mannschaftsunterkunft. 22 Uhr, Nachtruhe. Bis dahin darf er auf dem Kasernengelände freigehn. Der – wir ahnten es schon – falsche Jörg kennt keine Dankbarkeit und nutzt die Gelegenheit, ins nahegelegene Nürnberg zu entschwinden.

Nolte von Torten getroffen
Foto privat

Mittwoch. Vor dem Kasernentor trifft eine Demo ein. 20 Menschen, darunter der echte und der falsche Jörg. Der echte, denn nun wird's ernst, mit gepacktem Rucksack. Gleich ist auch die Polizei da. Die Demo lümmelt auf der Wiese herum, die Polizei schreitet nicht ein. Die Bundeswehr hat den Auflauf auch schon mitbekommen und ihre Rechtsberater konsultiert. Und der Major Kasernenchef redet nun auch mit Jörg. Konsequent: mit dem, den er schon kennt. Der echte Jörg steht dabei und hat das Nachsehn. Mit ihm spricht keiner. Aber er ist der Echte. »Haben wir auch schon bemerkt.« Presse ist auch reichlich eingetroffen. Ob das der Grund ist, daß die Bundeswehr auf eine medienwirksame Festnahme verzichten mag? Die Demo dreht ab und geht zum gemütlichen Teil mit Kaffee und Eis über, als die Polizei (nun ohne Beisein der Medien) noch einmal auftritt, um des echten Jörg Ausweis zu kontrollieren. Denn, wie man weiß, weiß man ja nie.

Der ernste Hintergrund: TKDVer wollen sich nicht bessern.

Die beteiligten Totalverweigerer haben mit der Aktion die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Tatsache gelenkt, daß erklärte Totalverweigerer in der Regel durch die Bundeswehr dreimal 21 Tage - die überhaupt mögliche Höchstdauer von Arrest - arrestiert werden, bevor ihnen Dienstverbot erteilt wird. Arrest, soviel in Kürze, ist jedoch eine Maßnahme, die die Bundeswehr eigentlich nur dann anordnen darf, wenn überhaupt Hoffnung auf »Besserung« besteht. Aber entschiedene Totalverweigerer kommen erfahrungsgemäß eben nicht plötzlich auf die Idee, Uniformen schneidig, Waffen geil und das Töten klasse zu finden.

Die Bundeswehr will auch so bleiben, wie sie ist.

Auf die Aktion in Pfreimd werden diverse dicke Enden folgen: Ein Haftbefehl liegt nun tatsächlich vor. Polizei und Feldjäger suchen nach Jörg Eichler. Eine Festnahme in Pfreimd, wo Jörg sich sozusagen gestellt hatte, wäre eben viel zu billig gewesen. Mit solch leichten Tests gibt sich die Bundeswehr nicht ab. Außerdem störten da die Kameras. Der falsche Jörg, Michael Fücker, wird inzwischen verschiedener Straftaten beschuldigt: Beihilfe zur Fahnenflucht und zur Wehrpflichtentziehung durch Täuschung, mittelbare Falschbeurkundung, Betrug und Hausfriedensbruch. Große Geschütze werden aufgefahren, unterstützt von kleineren Schikanen. Auch Michael Fückers e-mail-account an der Uni Dresden wurde gesperrt. Das Wehrbereichskommando 5 (nicht etwa die Staatsanwaltschaft) hat sich mit einem Schreiben an den Rektor der TU Dresden gewendet, in dem u.a. vermutet wird, daß Michael über sein account »Aufrufe zu Straftaten« verschickt hätte. Und da legte der Rektor die Angelegenheit in die treuen Hände des Datenschutzbeauftragten der Universität, und dieser, voll Zivilcourage, sperrte den Zugang.
Recht so, Ihr Lieben.

Ulrike Gramann

»Mißbrauch von Ausweispapieren / Falsche Namensangabe«

... wirft die Staatsanwaltschaft aufgrund einer ähnlichen Austauschaktion 1996 auch dem TKDVer Detlev Beutner aus Braunschweig vor. Termin der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Gifhorn
Dienstag, 17.11.98, 10 Uhr
Gifhorn, Am Schloßgarten 4, Saal 120

Info:
TKDV-Initiative FfM
c/o Detlev Beutner
Hegelstrasse 10
60 316 Frankfurt

Weitere Infos bei der DFG-VK Frankfurt am Main:
Tel. 069 / 4 98 03 94

Lange Kerls treten kürzer
Zweite und hoffentlich letzte Folge

... Wir erinnern uns: Im Mai dieses Jahres marschierten zum ersten Mal große Männer in den historischen Uniformen der Leibgarde Friedrich Wilhelms I. durch Potsdams Innenstadt, um Touristinnen und Touristen aus aller Welt anzulocken. Eine Gruppe von Kritikern organisierte sich in einem Aktionsbündnis gegen diese militärischen Aufmärsche und versammelte sich seitdem alle zwei Wochen, genau wie die Langen Kerls, auf dem Platz am Brandenburger Tor in Potsdam. Bei den ersten beiden Veranstaltungen gab es phantasievolle Störaktivitäten (einige Eierwürfe brachten diese auch in überregionale Zeitungen), entrüstete Bürger und einige Neonazis mit Flugblättern wurden auch schon gesehen. Wir steigen nun wieder ein in das Erlebniskarussell rund um die Wachtparade der Langen Kerls.

Am 18.6.98 wurde bekanntgegeben, daß die Stadt die sogenannte »Frühjahrsrevue« mit internationalen Militär-Traditionsvereinen zu Pfingsten 1999 absage. Als Folge der anhaltenden Störungen durch Proteste gegen die Lange-Kerls-Parade gab die Junge Union am gleichen Tag eine Pressemitteilung heraus, in der gefordert wurde, die Kampagne gegen Wehrpflicht in Potsdam »detailliert« durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen.

Ebenfalls am 18.Juni riegelte die Polizei die Veranstaltung der Langen Kerls schon im Vorfeld ab, sprach 19 Platzverweise aus und nahm auch einige Leute kurzzeitig in Gewahrsam. Trotz dieser Sicherheitsvorkehrungen konnte ein junger Mann in die Formation eindringen, der aber sogleich abgeführt wurde.

Am 2. 7. 1998 gab es eine gerichtliche Einigung zwischen zwei Mitgliedern der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär und der Potsdam Touristik und Marketing GmbH (PTM), der Veranstalterin der Lange-Kerls-Aufmärsche. Als Gegenleistung für die Rücknahme der einstweiligen Verfügung, die den Kampagnen-Mitgliedern den Aufruf zu einer Protestkundgebung, das Rufen antimilitaristischer Sprüche und mehr, kurz: die öffentliche Meinungsäußerung, verboten hatte, versicherten sie, bei den nächsten Aufmärschen den Ablauf nicht zu stören und auf körperliche »Angriffe« gegen die Akteure in den Uniformen zu verzichten. Friedlicher Protest hingegen wurde auf Drängen der beiden noch einmal nachdrücklich erlaubt.

So hielten sich die Polizisten beim folgenden Spektakel am 4. 7. 1998 im Hintergrund, als einige Leute in FDJ-Hemden, von DDR-Kampfliedern begleitet, unmittelbar neben den Langen Kerls aufmarschierten, um so einen anderen Blickwinkel auf »Traditionen« zu schaffen. Am 15. Juli – Innenminister Ziel hatte inzwischen auch schon den Polizeischutz für die Wachtparade gerechtfertigt – durchsuchte die Polizei zwei Wohnungen und das Büro der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär. Laut Pressemeldung der Polizei war der Grund, Beweismittel »gegen ein führendes Kampagnenmitglied« sicherzustellen, das beschuldigt wird, am 23. Mai eine nicht angemeldete Demonstration gegen die Wachtparade der Langen Kerls organisiert zu haben. Für den Durchsuchungsbefehl reichte die Aussage von Herrn Krenz (PTM), der gesehen haben will, wie eines der Durchsuchungsopfer ein Video gedreht hat, auf welchem eventuell ein Eierwerfer zu erkennen ist. So wurden bei den Durchsuchungen alle Videokassetten mitgenommen, die irgendwie zu finden waren, nur: die gesuchte war nicht dabei. Das Komische an dieser Geschichte gibt in Anbetracht dieses polizeilichen Aufwandes leider keinen Grund zum Lachen: Es existiert nämlich kein solches Videoband. Die Kampagne leitete rechtliche Schritte ein, und einige aufgezeichnete Spiele der Fußball-WM können nun erst mal nicht angesehen werden.

Am darauffolgenden Samstag fanden sich wieder viele Menschen auf dem »Exerzierplatz« ein. Einige hatten an große Spiegel gedacht, um die filmenden Beamten in den umliegenden Fenstern zu blenden. Das erste Mal erschien auch eine größere Menge Neonazis. Als einige Leute den Platz stürmten, um erst untereinander, dann mit den heranstürmenden Polizisten, Ball zu spielen, hinderten die Nazis weitere Interessenten dieses Spiels daran, die Absperrung zu überwinden. Es gab kleinere Rangeleien, die relativ glimpflich abliefen. Die Vertreter des Gesetzes hatten anscheinend kein Problem damit, diese »Hilfe« anzunehmen, wie bei nachfolgenden Diskussionen über die Verteidigung der »deutschen Kultur« vereinzelt zu hören war. Das Bild der Zivilpolizisten, die später mit den Nazis beim Bier zu sehen waren, sprach eine eigene Sprache. Zwei Störer kamen im übrigen für kurze Zeit in Gewahrsam. Einer von ihnen wurde von einem wachsamen Bürger festgehalten, nachdem er permanent kleine Knallerbsen auf den Platz geworfen hatte, der andere ließ sich nach dem Ballspiel wegtragen.

Nach einer längeren Sommerpause trafen sich am 15. August alle wieder: Polizisten, TouristInnen, junge Menschen mit NPD-Flugblättern, viele AntifaschistInnen und eine kleine Gruppe von Menschen, die sich als Blauhelmsoldaten verkleidet hatten und in der Auftrittspause die Besucher darauf hinwiesen, daß der Staat Preußen schon längst aufgelöst wurde. Es gab wieder unverhältnismäßige Festnahmen durch die Polizei. Anscheinend hatte der Gerichtsbeschluß, nach dem derartige Proteste zugelassen waren, keine bindende Wirkung für sie. Am 26. 8.1998 verhandelte das Amtsgericht

Kontakt

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär Potsdam
Lindenstr. 53
14467 Potsdam
Tel (03 31) 2 80 50 83,
Fax (03 31) 27 08 7 2

Eigentlich wissen sie auch nicht, was sie hier tun: Lange Kerls

Blauhelme werden bei ihrem Einsatz behindert
Fotos privat

Potsdam über einen Widerspruch, der von einem weiteren von der einstweiligen Verfügung betroffenen Mitglied der Kampagne gegen Wehrpflicht eingereicht wurde. Im Ergebnis bekam er recht und die einstweilige Verfügung wurde ausgesetzt. Der Vereinsvorsitzende der »Riesengarde« sagte erst mal die nächsten Auftritte ab, da die »Störer« jetzt auch noch vom Gericht legitimiert wurden. Beim Brandenburg-Fest am 5.9.98 wollten sie dann aber zeigen, was in ihnen steckt und die Erlebnisse der letzten Wochen hinter sich lassen. Doch selbst dort ließ eine größere Ansammlung von Gegnern sie nicht marschieren.

Doch, einen gibt's noch. Am 26. 9. 1998 wollen sie in der größten Formation marschieren, die Potsdam je gesehen hat, um so doch noch einen zünftigen Abschluß dieser Saison zu haben. Alle sollten ihnen dabei helfen.

André Rießler

Innenansichten
- CILIP -

Bürgerrechte und Polizei
CILIP - Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.

CILIP analysiert, dokumentiert und informiert über Polizei, Geheimdienste und BürgerInnenrechte.
Der beispiellose Aus- und Umbau von Polizei und Geheimdiensten seit den 70er Jahren ist nach wie vor nur höchst selten Gegenstand kritischer öffentlicher Auseinandersetzung. Die Entrüstung beispielsweise über den »Großen Lauschangriff« dauerte nur kurz; auch die zur Bekämpfung der RAF eingeführten »Anti-Terrorgesetze«, die trotz der Auflösung der RAF bis heute in Kraft sind, lösen kaum noch Protest aus. Der Abbau von BürgerInnenrechten wird von der Politik massiv betrieben und von den BürgerInnen stillschweigend hingenommen.
Das 1991 gegründete Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V. hat sich zur Aufgabe gemacht, kontinuierlich die Situation der BürgerInnen- und Menschenrechte zu untersuchen, die Veränderungen bei Polizei, Geheimdiensten und der »Politik Innerer Sicherheit« zu dokumentieren und die Öffentlichkeit zu informieren. Weil das Wissen im Bereich »Innere Sicherheit« zumeist als Verschlußsache in den (Innen)Ministerien geheimgehalten wird, begannen die MitarbeiterInnen der Vorläuferprojekte des Instituts schon Ende der 70er Jahre mit der Sammlung und Auswertung von Veröffentlichungen, wie polizeilichen und juristischen Fachzeitschriften, alternativen Zeitschriften, Broschüren, Parlamentaria, Büchern, Tageszeitungen u.v.m. Entstanden ist dabei eine einzigartige Dokumentation der Politik »Innerer Sicherheit« in der Bundesrepublik. Die Dokumentationsstelle ist der Öffentlichkeit zugänglich, und es besteht die Möglichkeit, selbständig oder mit fachlicher Unterstützung in der bibliographischen Datenbank und im Pressearchiv zu recherchieren.

Die Zeitschrift Bürgerrechte & Polizei/CILIP, die das Institut herausgibt, informiert ebenfalls seit zwanzig Jahren über gesetzliche, taktische und organisatorische Veränderungen innerer Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik, aber auch über die internationale Polizeientwicklung. Immer wiederkehrende Themen der letzten Jahre waren z.B. (west)europäische Zusammenarbeit der Polizei (Schengen, Europol), nachrichtendienstliche Methoden, Datenschutz u.v.m. Das dritte Standbein des Instituts neben Dokumentation und Zeitschrift sind Forschungsprojekte, die bisher über den Weg der Drittmittelforschung finanziert wurden. So wurde in der Vergangenheit z.B. die polizeiliche Bekämpfung des illegalen Drogenhandels sowie der »organisierten Kriminalität« untersucht.
Das neueste Projekt, das in den nächsten Monaten beginnen wird, beschäftigt sich mit Kriminalitäts- und Sicherheitskonzepten in Städten und Gemeinden und wird nach Chancen und Risiken neuer Strategien wie Präventionsräten und »Sicherheitsnetzen« fragen. Seit Anfang der 90er Jahre läßt sich eine deutliche Akzentverschiebung in der kriminal- und polizeipolitischen Diskussion in der Bundesrepublik beobachten. Wollte man in den 70er Jahren Kriminalitäts- und Ordnungsproblemen mit einer professionalisierten, auf Technik setzenden Polizei und Justiz begegnen, so wird in der jüngeren Entwicklung als Reaktion auf die begrenzten Erfolge dieses Modells stärker der kommunale/städtische Bereich als kriminalpolitischer Handlungsort betont. Nicht mehr von Polizei und Justiz allein werden Antworten auf Kriminalität und Unsicherheit verlangt, sondern zusammen mit anderen Behörden (Sozialamt, Ausländerbehörde, Jugendamt), Vereinen, Verbänden und einzelnen BürgerInnen sollen Kriminalitäts- und Unsicherheitsphänomene im Kontext der »Gemeinde« identifiziert und nach Lösungen gesucht werden.
Die Ambivalenz dieses Ansatzes liegt auf der Hand. Als Chancen versprechen die ProtagonistInnen der Präventionsräte u.a. kontextbezogene, primärpräventive Problemlösung, direkte BürgerInnenbeteiligung bei Sicherheitsfragen und eine alltags- und bürgerorientierte Polizei. Dem Partizipationsversprechen stehen jedoch die Gefahren der Indienstnahme durch bestimmte Interessen oder der Ausgrenzung/Verdrängung z.B. von Jugendlichen, Obdachlosen oder DrogennutzerInnen gegenüber. Die angestrebten Kooperationsformen zwischen Polizei und anderen Behörden können den Zugriff auf die Gesellschaft sogar verstärken, wie am »Sicherheitsnetz« deutlich wird. (1) Mit unserem Forschungsprojekt werden wir die neuen Formen »kommunaler Kriminalpolitik« aus bürgerrechtlicher Perspektive untersuchen.

Martina Kant

Kontakt

Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.
c/o FU Berlin
Malteserstr. 74-100
12249 Berlin
Tel.: 030 / 779 24 62
Fax: 030 / 775 10 73
E-Mail: cilip@ipn-b.de
Internet:
http://www.infolinks.de/cilip

(1) siehe dazu: Sicherheit und Ordnung in den Städten, in: Bürgerrechte und Polizei / CILIP 59 (1/98), S. 70 - 79

Wo Schlachtenrufe donnernd hallen: »Hurra, hurra, hurra!«,
Wo kühne Jungens Seit' an Seit' geeinigt und gefestigt stehen
- Zum Kampf bereit!- und viele gute (deutsche) Leut'
Sich dieses kranken Spiels erfreuen,
Da schaudert's mir - da kommt mir in den Sinn,
Wohin dies häßlich' Fratzenvieh einst '39 ging.

Gelöbnis auf dem Lande

Mehr Uniformen für Wriezen
Foto Steffen Raeder

Am Samstag, den 15.8.1998 fand in Wriezen ein öffentliches Gelöbnis der Bundeswehr statt. Etwas mehr als 300 Rekruten wurden vereidigt, tolle Reden von Rühe & Co gehalten und in Neuranft das Flutzeichen öffentlich mit anschließendem Gottesdienst enthüllt. Der Anlaß dieses Spektakels: der erste Jahrestag der Hochwasserschlacht.
Der Aspekt des Katastrophenschutzes sollte genutzt werden, um von der Aufgabe der Bundeswehr abzulenken, dem Schutz der deutschen Absatzmärkte und Rohstoffquellen und die Akzeptanz von Gelöbnissen und Militär im öffentlichen Raum zu erhöhen.
Die Bundeswehr hoffte, in Wriezen ein leichtes Spiel zu haben, war doch offensichtlich, daß die Bevölkerung vor Ort ein diffuses Dankbarkeitsgefühl für »ihre Jungs« hat. Auch die Medien waren nicht bereit, zwischen Naturkatastrophe und Aufgaben der Bundeswehr bzw. Gelöbnissen zu unterscheiden. Bei einer Differenzierung oder kritischem Hinterfragen wurde mensch bestenfalls totgeschwiegen. So wurde, als Beispiel sei Frankfurt/O. aufgeführt, eine Diskussion mit demagogischen Mitteln verhindert. Auch wegen der Wahlen stellte sich eine Diskussion um Wriezen anscheinend als problematisch dar: Mit Blick auf Wählerstimmen traute sich niemand, eine kritische Haltung zum Gelöbnis in Wriezen zu formulieren.
Verschiedene Brandenburger Gruppen begannen drei Monate vor dem Termin mit der Diskussion und Vorbereitung der Proteste in Wriezen. Von Anfang an diskutierten wir, was sinnvoll ist und von uns geleistet werden kann, um zu zeigen, daß Gelöbnisse auch in Brandenburg kritisch betrachtet werden und eine Militarisierung des öffentlichen Raumes nicht einfach hingenommen wird. Wegen der oben beschriebenen Situation in Wriezen konnten wir kein breites Bündnis gegen das Gelöbnis bilden, das die Diskussion um Bundeswehr und öffentliche Gelöbnisse in Brandenburg hätte führen können. Wir wollten daher durch eine öffentlichkeitswirksame Aktion den Diskussionsprozeß voranbringen.
Am 15.08.1998 störte eine Brandenburger Gruppe erfolgreich das Gelöbnis. Durch ein Tröt- und Pfeifkonzert wurden die Gelöbnisformel und die Nationalhymne übertönt, der Ton auf den Videoleinwänden vor Ort mußte deswegen ausgeblendet werden. In den Medien konnte keine ungestörte Gelöbnisformel gesendet werden. Die Repressionen der Polizei waren mäßig. Auch die Presse mußte uns zur Kenntnis nehmen, wenn auch nicht in dem von uns erhofften Maße.
Hervorhebenswert war die Bevölkerung vor Ort. War sie mit geschätzt 5.000 Personen auch nicht so zahlreich erschienen wie prognostiziert, so war ihre Verbundenheit mit der Bundeswehr erschreckend. Nicht nur, daß sie gegen StörerInnen handgreiflich vorgingen, auch das Denunziantentum war sehr ausgeprägt. Selbst Fotoapparate waren manchen nicht zu schade, um damit auf pfeifende Menschen loszuprügeln.
Das Gelöbnis stank zum Himmel, und auch ein Teil der VIPs wird das sicherlich in Erinnerung behalten.

Antimilitaristen aus Brandenburg
c/o Kampagne Bernau

Kontakt

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär Bernau
Dostoprimetschatelnosti
Breitscheidstr. 43a
16321 Bernau
Tel. und Fax: 03338 / 5590

Jeder Soldat ist ein Soldat zuviel

Eine solche Äußerung aus dem Munde eines Berufssoldaten ist ungewöhnlich. Daß der damalige Oberstleutnant Helmuth Prieß diese Forderung auf dem Kirchentag 1993 stellte, löste ein »Rauschen im Blätterwald« aus. Er begrüßte 1990 mit 19 gleichgesinnten Soldaten öffentlich den Freispruch für einen Frankfurter Arzt, der das »Soldaten sind Mörder«- Zitat in der Öffentlichkeit benutzt hatte. Prieß kommentierte: »Soldaten sind potentielle Mörder« - und wurde erst vom Truppendienstgericht degradiert, dann in der Revision rehabilitiert und 1993 als Oberstleutnant pensioniert.

Am 1. 9. 1998 stellte Helmuth Prieß auf Einladung der Kampagne Potsdam den »Arbeitskreis Darmstädter Signal« (*Ak ds*) (1) vor und referierte über den Rechtsextremismus in der Bundeswehr.

Den *Ak ds* gründeten 1983 Soldaten der Bundeswehr, die öffentlich gegen den damals heftig diskutierten Nachrüstungsbeschluß protestierten. Heute gehören dem *Ak ds* etwa 200 aktive und ehemalige Soldaten an. Manche von ihnen machen dies allerdings nicht öffentlich, um nicht diskriminiert zu werden. 1986 gründete sich der »Förderkreis Darmstädter Signal«, in dessen Vorstand u. a. Politiker von SPD und Grünen sitzen. Helmuth Prieß sagte, der *Ak ds* habe einigen Einfluß auf Politiker (überwiegend von SPD, Grünen und PDS), Medienvertreter und Militärs. Eine Gemeinsamkeit des *Ak ds* mit der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär Berlin: Weder mit den VertreterInnen des *Ak ds* noch denen der Kampagne dürfen Bundeswehrangehörige öffentlich diskutieren. Dabei stellt der *Ak ds* die Bundeswehr nicht einmal prinzipiell in Frage, sondern will lediglich die Idee des »demokratischen Staatsbürgers in Uniform« praktizieren.

Der *Ak ds* fordert eine Reduzierung der Bundeswehr auf höchstens 130.000 Personen. Diese Armee soll ausschließlich zur militärischen Landesverteidigung sowie für UN-Blauhelmeinsätze verwendet werden – also nicht, wie jetzt, »vitale nationale Interessen« wahrnehmen, das heißt weltweit kriegsbereit sein (2). Die Bundesregierung soll sich vorrangig für nicht-militärische Lösungen von Konflikten einsetzen. Eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beseitige die Ursachen von Konflikten.

Rechtsextremismus sei ein strukturelles Problem der Bundeswehr, so Helmuth Prieß. Die bekanntgewordenen Fälle seien nur die Spitze eines Eisbergs. Die Bundeswehr sei kein Spiegel der Gesellschaft, wie dies Volker Rühe und viele andere immer wieder behaupteten, sondern sei wesentlich stärker von Rechtsradikalismus gezeichnet. 10 bis 15 Prozent der Zeit- und Berufssoldaten sind, so schätzt er, rechtsradikal. Diese »viel zu große Minderheit« handelt mit Worten oder sogar Taten ausländerfeindlich, befürchtet eine »kulturelle Überfremdung«, lehnt demokratische Entscheidungsprozesse und die Gleichberechtigung von Mann und Frau ab und verharmlost oder verleugnet die Verbrechen der Nazis. Etliche Soldaten haben ein geschlossen rechtsextremes Weltbild, viele andere hegen dumpfe Ressentiments oder laufen in der Gruppe mit.

H. Prieß nannte Ursachen des Rechtsextremismus:

· Weil die damalige Bundesregierung schnell eine zahlenmäßig starke Bundeswehr aufbauen wollte, habe sie auf ehemalige Offiziere und Unteroffiziere der Wehrmacht zurückgegriffen, die bis in die sechziger Jahre die Bundeswehr dominierten und prägten.

· Der Korpsgeist in einer Organisation wie der Bundeswehr habe fatale Folgen: Wer rechtsradikale Vorfälle oder andere Mißstände anprangert, werde als Denunziant angesehen und von den »Kameraden« schikaniert. (Anmerkung: Einen ähnlichen Korpsgeist gibt es auch bei der Polizei, wie die Arbeitsgemeinschaft Kritischer PolizistInnen berichtet. Wegen dieses Korps-Ungeistes werden Mißhandlungen von AusländerInnen verschwiegen, interne KritikerInnen schikaniert und sogar in den Selbstmord getrieben; so geschehen 1997 in Berlin).

· Das Verteidigungsministerium und die Bundeswehrführung verschwiegen und unterdrückten Berichte und Studien über Rechtsradikalismus in der Bundeswehr. Zugegeben werde nur, was sich absolut nicht mehr verheimlichen läßt. Zitat Rühe: »Ich werfe die Bundeswehr doch nicht den Soziologen zum Fraße vor!«

· Die Bundeswehr wirbt Freiwillige gezielt mit der Kameradschaft und den Abenteuern, die den Alltag bei der Bundeswehr angeblich bestimmen. Dadurch werden Rambo-Typen und Rechtsradikale angezogen.

· Bei der Bundeswehr werde auch die politische Bildung fast ausschließlich von Soldaten durchgeführt, wodurch eine geschlossene militärische Gesellschaft entstehe.

Das Darmstädter Signal fordert, diese Ursachen zu beseitigen. Das Verteidigungsministerium und die Bundeswehrführung müssen Rechtsextremismus in der Bundeswehr zugeben, gezielt erforschen und bekämpfen. Auch kritische Stimmen wie der *Ak ds* sollen zu Wort kommen und nicht totgeschwiegen werden. Statt Mitläufertum soll Zivilcourage gefördert werden! Die Nachwuchswerbung soll verantwortungsbereite Menschen ansprechen; der Alltag bei der Bundeswehr ziviler gestaltet werden; Solda-

(1) Kontakt: Helmuth Prieß, Quellenstr. 80, 53913 Swisttal, Tel.: 02254/1745
(2) Ralf Siemens: »Weltweit kriegsbereit - die neue Bundeswehr«. *illoyal* 1, S. 4 - 7

ten sollen nicht ständig angebrüllt werden. VertreterInnen ziviler Organisationen, z. B. von Gewerkschaften, sollen die Soldaten regelmäßig politisch weiterbilden. Das Parlament und die Öffentlichkeit müssen die Streitkräfte besser kontrollieren können.
H. Prieß betonte, daß die Bundeswehr sich nicht von innen verändern lasse. Schon gar nicht könnten Wehrpflichtige die Armee ändern – wer sich engagiert, werde benachteiligt und renne gegen die Wand. Der Rechtsextremismus in der Bundeswehr werde durch die Wehrpflicht bestimmt nicht verhindert, sie führe vielmehr dazu, daß viele Wehrpflichtige »entdemokratisiert« werden. Der *Ak ds* fordert nicht explizit die Abschaffung der Wehrpflicht, sondern stellt Forderungen, die erheblich über die nach einer Freiwilligenarmee hinausgehen und zwangsläufig zur Abschaffung der Wehrpflicht führen würden. Die Forderungen des *Ak ds* richten sich in erster Linie an Politiker in Bundesregierung und Parlament und an die Öffentlichkeit.

Resümee: Daß die Bundeswehr und diese Bundesregierung Rechtsextremismus verschweigen und Kritiker wie den *Ak ds* mundtot machen wollen, beweist den antidemokratischen Charakter beider Institutionen und zeigt, daß ihre KritikerInnen Recht mit ihrer Kritik haben. Antimilitaristische Gruppen können durch interne Kritiker des Militärs wie den *Ak ds* viel über den Rechtsradikalismus in der Bundeswehr und seine Ursachen erfahren. Menschen, die die Bundeswehr »von innen« kennen, können auch Vorschläge für eine demokratische Kontrolle dieser Institution von außen machen. Vielen Kritikpunkten und Forderungen des *Ak ds* kann man sicherlich zustimmen.

Auch ich habe eine Armee von innen kennengelernt. Aufgrund meiner Erfahrungen kann ich mir eine Armee von verantwortungsvollen Demokraten, wie sie dem *Ak ds* vorschwebt, nur schwer vorstellen – Demokratie und das Prinzip von Befehl und Gehorsam sind nun einmal unvereinbar.

Klaus Meyer

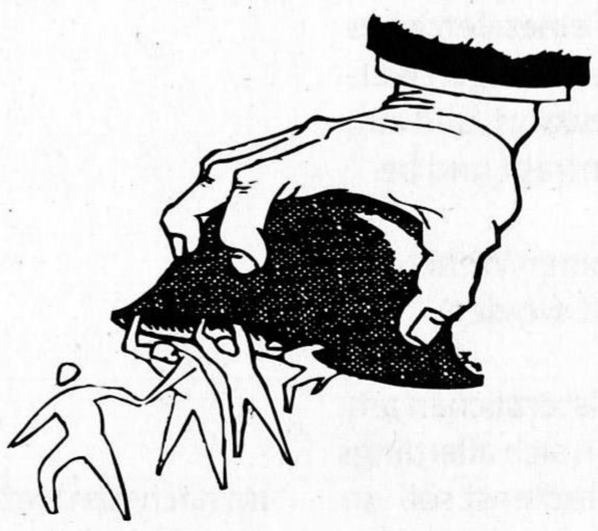

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.

... wurde am 21.7.1990 von Kriegsdienstverweigerern, Wehrflüchtlingen und AntimilitaristInnen in Berlin gegründet. Unser Ziel ist die ersatzlose Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der damit verbundenen Zwangsdienste. Außerdem setzen wir uns für die Abrüstung, Reduzierung und letztendlich Auflösung der Armeen ein.

Derzeitige Schwerpunkte unserer Arbeit sind:
- *Information und Hilfestellung für Kriegsdienstverweigerer*
- *Hilfe für in Bedrängnis geratene Wehrpflichtige bei der Auseinandersetzung mit der Bundeswehr*
- *Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Friedenspolitik, Entmilitarisierung, Dienstpflicht, KDV*
- *internationale Durchsetzung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung durch Projekte und Unterstützung befreundeter Gruppen im Ausland, z.B. in der Türkei*
- *Herausgabe der Zeitschrift illoyal - Journal für Antimilitarismus*

Als Mitglied erhältst Du
- *kompetente Hilfe bei allen Fragen der Wehrpflicht und Verweigerung*
- *aktuelle Informationen zur Praxis der Militärbehörden bei Musterung, Einberufung usw.*
- *Spezialberatung zur KDV für Soldaten, Reservisten und Doppelstaater*
- *vier mal jährlich die Zeitschrift illoyal frei Haus*

Wir sind ins Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Du kannst uns durch Mitgliedschaft, Förderung oder durch Deine Mitarbeit unterstützen

☐ Ich möchte weitere Informationen über den Verein
☐ Ich möchte Mitglied von »Mit uns gegen die Wehrpflicht« werden

Name _____

Adresse _____

_____

_____

Bitte ausschneiden und an folgende Adresse senden:
MIT UNS GEGEN DIE WEHRPFLICHT E.V.
Oranienstr. 25, 10999 Berlin

Zurückstellung
Teil 1: Aufschub vom Wehrdienst

Kein Wehrpflichtiger sollte seine persönliche Lebensplanung von den Bedürfnissen der Militärplaner abhängig machen. Eine Möglichkeit bietet der Paragraph (§) 12 Wehrpflichtgesetz (WPflG), analog § 11 Zivildienstgesetz (ZDG). Die Paragraphen besagen, daß man sich aus verschiedenen Gründen vom Wehr- beziehungsweise Zivildienst zurückstellen lassen kann. Gründe hierfür sind die vorübergehende Untauglichkeit, Straffälligkeit, politisches und geistliches Amt, wirtschaftliche Selbständigkeit und eine Ausbildung oder Schule und Studium.
Die vorübergehende gesundheitliche Wehrdienstunfähigkeit ist ein Beispiel. (1)
Zurückgestellt wird man auch, wenn man eine Freiheitsstrafe, Strafarrest, Jugendstrafe oder Jugendarrest verbüßen muß. In beiden Fällen erfolgt die Zurückstellung automatisch und bedeutet immer einen Aufschub von der Wehrpflichterfüllung. (2)

Wehrpflichtige, die zur Bundestags- oder Landtagswahl angetreten sind, oder gar gewählt wurden, können sich wie Volker Rühe dem Wehrdienst ganz entziehen, wenn sie lange genug im Amt bleiben. Ein guter Grund, eine eigene Partei zu gründen. (3)

Vom Wehrdienst werden Wehrpflichtige, die sich auf ein geistliches Amt vorbereiten, auf Antrag zurückgestellt. Dazu reicht es nicht aus, einfach Theologie zu studieren, man benötigt die Zusage einer Glaubensgemeinschaft (evangelisch, katholisch usw.). Wird der Wehrpflichtige dann tatsächlich Pfarrer, Pastor oder ähnliches, kann auch er sich der Wehrpflicht auf Dauer entziehen. (4)

Ein weiterer Zurückstellungsgrund ist die Erhaltung und Fortführung eines eigenen oder elterlichen landwirtschaftlichen Betriebes oder Gewerbebetriebes, sofern der Wehrpflichtige unentbehrlich ist. Ist also ein Wehrpflichtiger Bauer oder Sohn eines Bauern und im landwirtschaftlichen Betrieb nicht zu ersetzen, hat er gute Chancen, mit einem Antrag auf Zurückstellung durchzukommen. Gleiches gilt für den Chef eines Betriebes und dessen Sohn. Derartige Zurückstellungen werden normalerweise nur befristet gewährt, und eine Verlängerung muß immer neu beantragt und begründet werden. (5)
Es gibt also im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht Berufsgruppen, die bevorteilt werden.

Die Regelungen, die für den Normalsterblichen am ehesten in Betracht kommen, finden sich allerdings in §12, Abs.4., Satz 1 und 3. »Vom Wehrdienst soll ein Wehrpflichtiger auf Antrag zurückgestellt werden, wenn die Heranziehung zum Wehrdienst für ihn wegen persönlicher, insbesondere häuslicher, wirtschaftlicher oder beruflicher Gründe eine besondere Härte bedeuten würde.« Der Begriff der besonderen Härte ist dabei sehr stark auslegbar und logischerweise auch immer davon abhängig, ob es genug Wehrpflichtige gibt, um die Armee aufzufüllen. Zurückgestellt werden können u.a. Wehrpflichtige, die die Versorgung der Familie und hilfsbedürftiger Angehöriger übernehmen. Eine direkte Überprüfung ist jedoch immer vom Einzelfall abhängig. (6)
Eine Neuerung gibt es zur Zeit wegen der katastrophalen Situation auf dem Arbeitsmarkt zu beachten: Befristete Arbeitsverhältnisse können als Nichtheranziehungsgrund anerkannt werden. Dies haben die Gewerkschaften mit dem Verteidigungsministerium ausgehandelt, und auf diesen Handel kann man getrost Bezug nehmen.

In jedem Fall muß der Wehrpflichtige den Antrag auf Zurückstellung rechtzeitig stellen. In der Regel heißt dies, spätestens bis zum Abschluß der Musterung, oder, bei späterem Eintreten des Zurückstellungsgrundes, innerhalb von drei Monaten nach Eintreten des Zurückstellungsgrundes. Wenn eine Zurückstellung vom Wehrdienst über den 28.Geburtstag hinaus gewährt wird, bedeutet dies eine faktische Freistellung des Wehrpflichtigen. Dies versuchen die Sachbearbeiter im KWEA zu verhindern. Hat man erst einmal eine Zurückstellung erreicht, sollte man sich also nicht darauf verlassen, daß diese über den 28. Geburtstag hinaus verlängert wird. Je näher man jedoch an Altersgrenzen herankommt, um so größer wird die Chance, die Wehrpflicht komplett zu umgehen. Eine gute Beratungsstelle hilft weiter.

Merke: Wer über den 25. Geburtstag zurückgestellt wird, ist bis zum 28. Geburtstag einberufbar. Eine Zurückstellung ist immer zeitlich befristet und schützt nicht vor einer Einberufung.

Michael Behrendt

(1) § 12 Abs.1 Satz 1
(2) § 12 Abs.1 Satz 2
(3) § 12 Abs. 3
(4) § 12 Abs. 2
(5) §12 Abs. 4 Satz 2
(6) § 12 Abs. 4 Satz 1 a. und b.

Im nächsten Heft folgt ein weiterer Service zum Thema Zurückstellung.

Service

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

Oranienstr. 25, 10999 Berlin (Kreuzberg)
Tel. (030) 61500530 Fax (030) 61500529
e-mail: info@Kampagne.DE
http://www.Kampagne.DE
Überblicksveranstaltung: dienstags 17.30
Information für Doppelstaater, Deserteure, Totalverweigerer und alle anderen: nach Vereinbarung
Aktuelle Fragestunde: freitags 17.30
Soldaten- und Reservistenberatung: jeden 1. Freitag im Monat 19.30 - 20.30
Vorbereitung auf die mündliche KDV-Anhörung: montags 17.30

Adressen

Es gibt bundesweit zahlreiche Anlaufstellen, deren Adressen sich leider oft ändern. Wer eine aktuelle Adresse sucht, wende sich bitte an die Berliner Kampagne. Dort wird gern Kontakt vermittelt zu:
• Kampagnen und Beratungsstellen bundesweit
• TKDV-Anlaufstellen • Rechtshilfefonds • Schwulen Kriegsdienstgegnern • Zivildienstberatung

Bücher und Broschüren

anti wehrpflicht broschüre
von Michael Behrendt und Matthias Mücke, Standard-Ratgeber für alle Fragen der Wehrpflicht herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 50 S., DM 7,00

Totalverweigerung - eine Streitschrift für die Totale Kriegsdienstverweigerung *von Christian Herz herausgegeben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, 5. Auflage, Köln: Komitee für Grundrechte und Demokratie 1995, 227 S., DM 13,00*

Askerligi Reddedelim - Kriegsdienste verweigern!
Ratgeber für türkische Staatsangehörige und für deutsch-türkische Doppelstaater von Christian Herz und Mustafa Ünalan, zweisprachig türkisch-deutsch, herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 52 S., DM 5,00

Auf keinen Fall zum Bund!
Gespräche mit ratsuchenden Wehrpflichtigen
Redaktion: Ulrich Hesse
Herausgabe, Verlag und Vertrieb: Mit uns gegen die Wehrpflicht, Berlin 1998, 50 S., DM 5,00

Termine

03./04.10.98 Treffen der B.o.A.-Projektgruppe Berlin
für alle InteressentInnen an der Kampagne BRD ohne Armee
Info: Bildungswerk der DFG-VK Bayern, Tel. 089 / 89 62 34 46, Fax 089 / 834 15 18

06.10.98 Totalverweigerung Potsdam
Veranstaltung mit dem Totalverweigerer Lothar Lehmann
Info: Kampagne Potsdam Tel. 0331 / 280 50 83

08.10.98 Prozeß wegen Mörder-Rufen (GelöbniX 96)
Berlin, AG Tiergarten, Raum 705, 11.30 Uhr
Info: Kampagne Berlin 030 / 61 50 05 30

17.10.98 Helmstedter Marsch der Bundeswehr
Aktionsbündnis »Der letzte Marsch«
Info: 0177 257 26 72

24.10.98 Braucht es Armeen für den Notfall?
Seminar im Bildungswerk der DFG-VK München
Info: 089 / 834 26 93

06./07.11.98 Fachtagung »Zukunft der Wehrpflicht - Entscheidungen im neugewählten Bundestag«
Berlin-Wannsee, ÖTV-Bildungszentrum
veranstaltet von der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer
Info: Tel. 0421 / 34 00 25

07./08.11. 98 Kriegsdienstverweigerung in der Türkei
Berlin - Internationales Folgetreffen der AG Türkei-Kurdistan der WRI
Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär Berlin
Info: Tel. 030 / 61 50 05 30

Das Treffen der AG Türkei-Kurdistan findet im Anschluß an die zuvor genannte Fachtagung statt, so daß der Besuch beider Veranstaltungen möglich ist.

17.11.98 Prozeß wegen einer TKDV-Austauschaktion
Amtsgericht Gifhorn, 10 Uhr
Gifhorn, Am Schloßgarten 4, Saal 120
Info: DFG-VK Frankfurt am Main,
Tel. 069 / 4 98 03 94

Absender: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. · Oranienstr. 25 · 10999 Berlin
Postvertriebsstück • Entgelt bezahlt • VKZ: A 45596

Weiche Eier serviert man im Eierbecher auf einem Unterteller. Die Eispitze wird nicht mit dem Messer geköpft, sondern, ohne daß man das Ei aus dem Becher nimmt, mit dem Eierlöffel vorsichtig angeschlagen.
Die Schalensplitter legt man auf den Unterteller und nimmt den Kopf des Eies vorsichtig mit dem Löffel ab. Man kann übrigens auch ohne Gelbei-Orgie am Eierbecher oder auf dem Eierteller Eier essen.
Harte Eier werden am besten abgepellt und der Länge nach aufgeschnitten zu Tisch gebracht. Man zerteilt sie beim Essen nur mit der Gabel.

aus: Gertrud Oheim, Einmaleins des guten Tons, Gütersloh 1955

EIGENTUMSVORBEHALT:
Diese Zeitschrift ist so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinne dieses Eigentumsvorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. ISSN 1434-2871